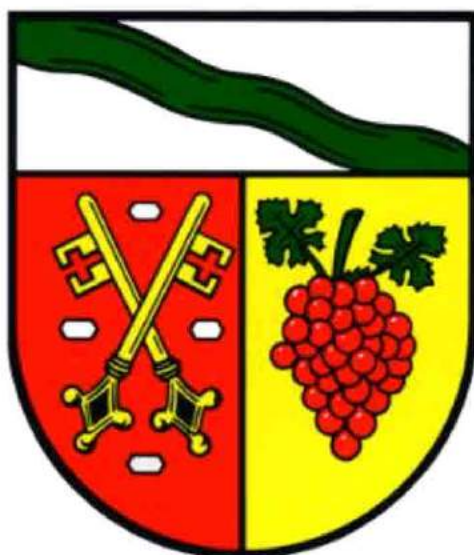


1. Verwaltungsbericht

Verbandsgemeinde Unkel 2016

Zahlen, Daten, Fakten



Herausgeber:

Verbandsgemeinde Unkel

Bürgermeister Karsten Fehr

Linzer Str. 4

53572 Unkel

Telefon: 02224 – 18060

Telefax: 02224 – 180650

E-Mail: info@vgvunkel.de

<http://www.vgvunkel.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2	Allgemeine Informationen.....	2
2.1	Begriff „Verbandsgemeinde“.....	2
2.2	Aufgabenwahrnehmung.....	2
2.3	Einwohnerzahl.....	2
3	Verwaltungsorganisation, Geschäftsverteilung.....	4
3.1	Verwaltungsaufbau.....	4
3.2	Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan.....	5
3.3	Dienst- und Arbeitsanweisungen.....	5
3.4	Mitarbeiter/innen-Information.....	5
3.5	Öffnungszeiten des Rathauses.....	6
3.6	Arbeitszeit.....	6
3.7	Homepage der Verbandsgemeinde Unkel.....	8
3.8	Amtliche Bekanntmachungen.....	9
4	Organe der Verbandsgemeinde.....	10
4.1	Verbandsgemeinderat.....	10
4.2	Ausschüsse.....	12
4.3	Ratsinformationssystem.....	14
4.4	Aufwandsentschädigungen.....	14
4.5	Bürgermeister/Beigeordnete.....	16
5	Ortsrecht.....	17
6	Informationsverarbeitung.....	20
6.1	Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde.....	20
7	Haushalt und Finanzen.....	22
7.1	Einnahmen der Ortsgemeinden.....	22
7.2	Erhebung von Anliegerbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen.....	25
7.2.1	Straßenbaubeiträge.....	25
7.2.2	Ausbaumaßnahmen.....	25
7.2.3	Kostenerstattungsbeiträge.....	26
7.3	Kreis-/Verbandsgemeindeumlage.....	27
7.4	Verbindlichkeiten.....	29
7.5	Auszahlungen.....	30
7.6	Zwangmaßnahmen der Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde.....	30

8	Planen, Bauen, Liegenschaften.....	32
8.1	Flächenplanungen.....	32
8.1.1	Bauleitplanung allgemein	32
8.1.2	Flächennutzungsplanung in der VG Unkel	33
8.1.3	Bebauungsplanung in der VG Unkel	34
8.1.4	Sanierung.....	36
8.1.5	Sonstige und informelle Planungen.....	36
8.1.6	Planungen übergeordneter Ebenen, Fachstellen und von Nachbargemeinden.....	36
8.2	Grundstücksangelegenheiten.....	37
8.3	Versicherungen	38
8.4	Bauvoranfragen, Bauanträge und Bauberatung	38
8.5	Grün- und Ausgleichsflächen	39
8.6	Hochbauprojekte	40
8.6.1	Allgemein	40
8.6.2	Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen.....	41
8.6.3	Hochbauprojekte in der Verbandsgemeinde Unkel 2016.....	43
8.7	Tiefbaumaßnahmen	48
8.7.1	Allgemein	48
8.7.2	Straßenbeleuchtung.....	48
8.7.3	Stromkonzessionen.....	49
8.7.4	Plan- und Bauvorhaben im Bereich Straßen, Gewässer und Energie.....	49
8.8	Bauhöfe.....	56
9	Abwasserbeseitigung	57
9.1	Abwasserzweckverband Linz-Unkel	57
10	Schulen.....	62
10.1	Ganztagsschule (GTS).....	62
10.2	Betreuende Grundschule.....	63
10.3	Schulhallenbad.....	64
11	Kindertagesstätten.....	66
12	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	68
12.1	Zwangweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen	68
12.2	Ordnungswidrigkeitenverfahren.....	68
12.3	Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	68
12.4	Straßenverkehrsbehörde.....	69
12.5	Örtliche Ordnungsbehörde	70

13	Einwohnermeldeamt	72
13.1	Religionszugehörigkeit	74
13.2	Einwohner nach Familienstand.....	74
13.3	Einwohner nach Altersgruppen	75
13.4	Alters- und Ehejubilare 2016	76
13.5	Fundsachen	76
14	Standesamt	77
14.1	Eheschließungen	77
14.2	Friedhofswesen.....	81
14.2.1	Friedhofsgebühren	81
15	Gewerbeangelegenheiten	82
16	Soziales	85
16.1	Aufgaben der Sozialverwaltung.....	85
16.2	Grundsicherung.....	87
16.3	Rentenangelegenheiten	87
16.4	Flüchtlingsbetreuung	88
16.5	Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel.....	91
17	Gleichstellungsbeauftragte.....	97
18	Kreisvolkshochschule Neuwied – Außenstelle Unkel	98
19	Kooperationen der Verbandsgemeinde Unkel mit anderen Verwaltungen, Vereinen und Institutionen	99
20	Ehrenamt.....	100
20.1	Die landesweite Ehrenamtskarte	100
20.2	Fairtrade Gemeinde	101
20.3	Das Schiedsamt	101
20.4	Kontaktkreis Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Unkel	102
20.5	Helferkreis Bruchhausen	102
21	Gegenüberstellung der Daten der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz und Unkel anhand der Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes	104

1 Vorwort



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den ersten Verwaltungsbericht Ihrer Verbandsgemeinde Unkel präsentieren zu können.

Die Verbandsgemeinde Unkel entstand am 1. Oktober 1968 im Zuge der rheinland-pfälzischen Funktional- und Gebietsreform aus der gebietsmäßig deckungsgleichen und seit 1816 bestehenden Bürgermeisterei Unkel (seit 1927 „Amt Unkel“). Dieses 200. Jubiläum nahmen wir zum Anlass, erstmals einen Verwaltungsbericht zu erstellen. Hier kommt auch das Bemühen des Verbandsgemeinderates und der Verwaltung um Bürgerinformationen und Transparenz zum Ausdruck.

Mit seinen Dokumentationen und Ergebnissen gibt Ihnen der Verwaltungsbericht einen umfassenden Rückblick über unsere geleistete Arbeit im Jahr 2016 und die Aufgaben der jeweiligen Fachbereiche. In diesem Bericht sollen die Arbeit des Verbandsgemeinderates und der Verwaltung nicht nur dargestellt, sondern auch dokumentiert werden. Ansonsten würde allzu schnell in Vergessenheit geraten, welche Schwerpunkte das Jahr 2016 prägten. Es ist beabsichtigt, einen solchen Verwaltungsbericht künftig jährlich zu erstellen und somit allen Interessierten Gelegenheit zu geben, sich regelmäßig umfassend über die Arbeit der Verbandsgemeindeverwaltung zu informieren.

Die in diesem Verwaltungsbericht zusammengetragenen Fakten mögen auch für die derzeitigen Überlegungen zu einer Fusion mit den Verbandsgemeinden Linz und Bad Hönningen hilfreich sein. Diesbezüglich haben wir im Anhang auch einige Zahlen des statistischen Landesamtes veröffentlicht. Des Weiteren habe ich in einem Nachwort auch die Hintergründe der Kommunal- und Verwaltungsreform dargestellt.

Für die im vergangenen Jahr erzielten Leistungen und das für unsere Bürgerinnen und Bürger aufgebrachte Engagement möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken, die zu den guten Ergebnissen und der Erstellung des Verwaltungsberichts beigetragen haben. Ebenso danke ich den Mitgliedern der Räte in der Verbandsgemeinde Unkel, Frau Ortsbürgermeisterin Cilly Adenauer, Herrn Stadtbürgermeister Gerhard Hausen sowie den Herren Ortsbürgermeistern Wolfgang Gisevius und Markus Fischer, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und das hohe Engagement in den kommunalen Gremien.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritik entgegen, um unsere Arbeit optimieren zu können. Denn es ist unsere oberste Maxime, unsere Leistungen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger stets zu verbessern.

Unkel, im Juni 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karsten Fehr'.

Karsten Fehr
Bürgermeister der VG Unkel

2 Allgemeine Informationen

2.1 Begriff „Verbandsgemeinde“

Verbandsgemeinden sind Verwaltungseinheiten in der Rechtsform von Gebietskörperschaften, welche aufgrund des Gemeinwohls im Rahmen der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz aus benachbarten Gemeinden des gleichen Landkreises gebildet wurden. Sie dienen der Konzentration und damit Stärkung der Verwaltungskraft der verbandsangehörigen Gemeinden (Ortsgemeinden und Städten), ohne dass diese ihre politische Selbstständigkeit aufgeben.

2.2 Aufgabenwahrnehmung

Die Ortsgemeinden sind für alle örtlichen Aufgaben zuständig. Geführt werden sie von den ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern. Diese werden von den Ortsbeigeordneten unterstützt. Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Gemeinden führen die Verbandsgemeinden in deren Namen und deren Auftrag aus. Sie führt die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte aus.

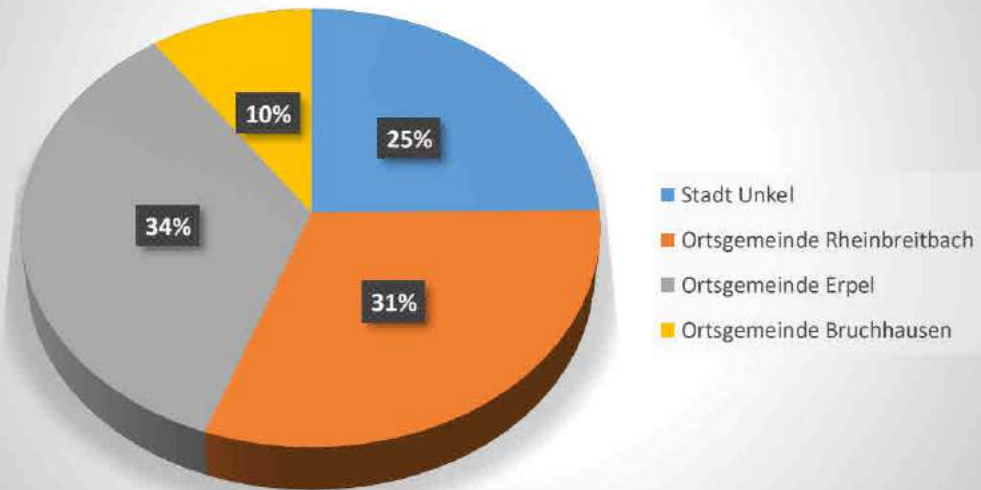
Auch nimmt die Verbandsgemeinde eigene Aufgaben wahr. Sie ist zuständig für Sport-, Spiel und Freizeitanlagen, die Abwasserbeseitigung, die Flächennutzungsplanung und das Feuerwehrewesen und die Wasserversorgung. Die Verbandsgemeinde hat ebenfalls eine gewählte Gemeindevertretung, den Verbandsgemeinderat. Sie führt dessen Beschlüsse aus. Geleitet wird die Verbandsgemeindeverwaltung durch den hauptamtlichen Bürgermeister. Vertreten wird dieser durch ehrenamtlich tätige Beigeordnete.

2.3 Einwohnerzahl

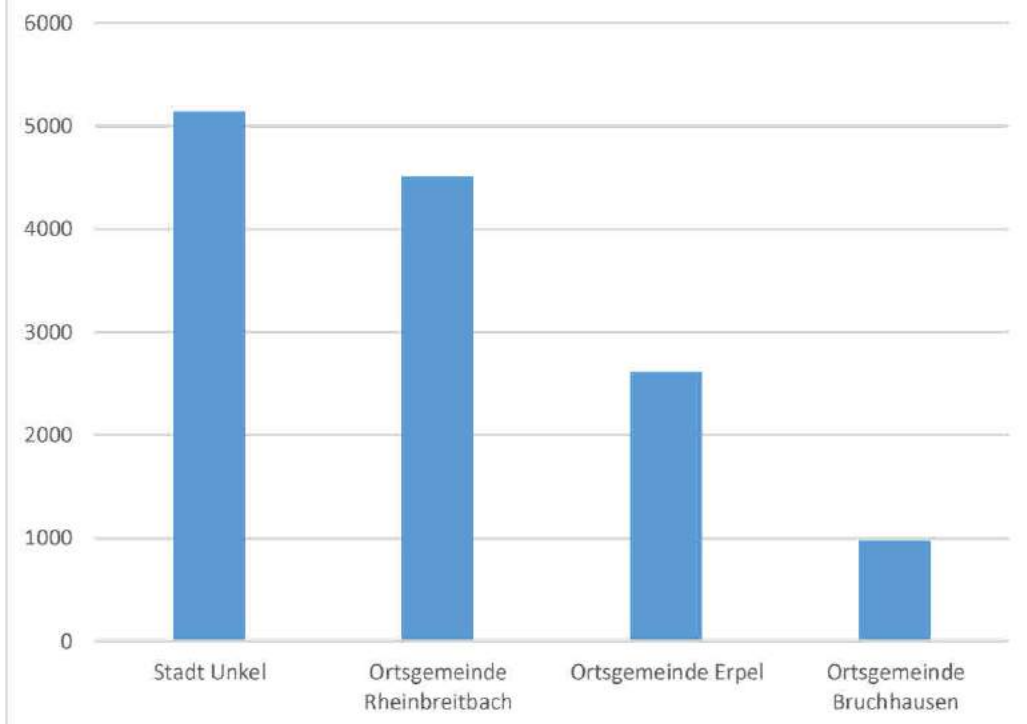
Im Jahr 2016 hat sich die Zahl der Einwohner/innen in der Verbandsgemeinde Unkel um 80 Einwohner/innen von 13.167 auf 13.247 erhöht. Dabei verringerte sich die Einwohnerzahl in der Ortsgemeinde Rheinbreitbach um 26 Personen, während sich die Einwohnerzahlen in der Ortsgemeinde Bruchhausen um eine Person, in Erpel um 63 Personen und in Unkel um 44 Personen erhöhten.

Name	Größe (km ²)	Einwohnerzahl		
		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2000
Stadt Unkel	6,58	5.141	5097	5226
Ortsgemeinde Rheinbreitbach	8,16	4510	4536	4679
Ortsgemeinde Erpel	9,21	2620	2557	2556
Ortsgemeinde Bruchhausen	2,58	976	977	945
Verbandsgemeinde Unkel	26,53	13247	13167	13406

Anteil der Ortsgemeinden an der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde



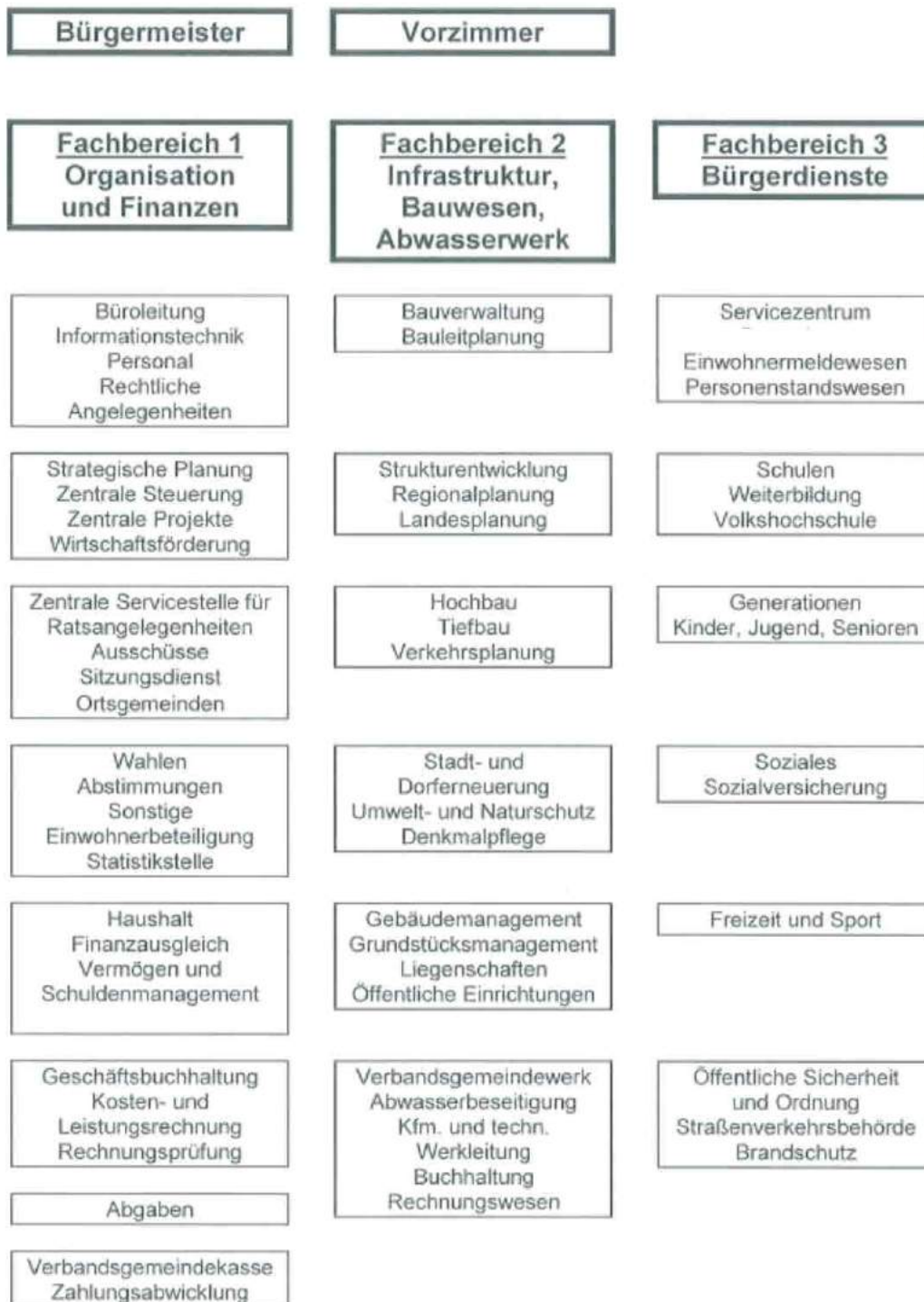
Einwohnerzahlen



3 Verwaltungsorganisation, Geschäftsverteilung

3.1 Verwaltungsaufbau

Die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel ist nach dem Modell „Gemeinde 21“ organisiert. Der Verwaltungsaufbau stellt sich wie folgt dar:



3.2 Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan

Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen sind im Geschäftsverteilungsplan und die Vertretungsregelungen im Vertretungsplan festgelegt. Diese beiden Pläne werden regelmäßig durch die Büroleitung fortgeschrieben. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist die verbindliche Grundlage für die Haushalts- und Personalwirtschaft.

3.3 Dienst- und Arbeitsanweisungen

Zur Regelung des Dienstbetriebes hat der Bürgermeister folgende Dienst- bzw. Arbeitsanweisungen erlassen:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung
- Dienstanweisung Arbeitszeit
- Dienstanweisung Finanzbuchhaltung
- Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen
- Dienstanweisung Kosten- und Leistungsrechnung
- Dienstanweisung Abruf von Meldedaten
- Dienstanweisung ruhender Verkehr
- Dienstvereinbarung Standesamt
- Arbeitsanweisung Forderungen und Forderungsbewertung
- Arbeitsanweisung über- und außerplanmäßige Auszahlungen
- Arbeitsanweisung Einzahlungen und ungeklärte Zahlungseingänge
- Arbeitsanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen
- Arbeitsanweisung Vollstreckung und Insolvenzverfahren

3.4 Mitarbeiter/innen-Information

Die Mitarbeiter/innen werden durch die Behördenleitung regelmäßig über wichtige An-
gelegenheiten in Form einer Mitarbeiterinformation informiert.



3.5 Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus der Verbandsgemeinde Unkel hat wie folgt geöffnet.

Montags - freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich dienstags	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
zusätzlich donnerstags und nach Vereinbarung	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Die Öffnungszeit des Rathauses beträgt insgesamt 26,5 Stunden pro Woche.

Im Eingangsbereich des Rathauses ist ein Besucherinformationssystem installiert.

3.6 Arbeitszeit

Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt über ein Zeiterfassungssystem und ist in der Dienstanweisung über die gleitende Arbeitszeit der Verbandsgemeinde Unkel geregelt.

Die wöchentliche Regelarbeitszeit für die tariflich Beschäftigten beträgt derzeit 39 und für die Beamten 40 Stunden. Alle Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende in folgendem Rahmen selbst zu bestimmen:

Montags bis mittwochs

Arbeitsbeginn zwischen	07:00 Uhr und 08:00 Uhr
Arbeitsende zwischen	16:00 Uhr und 18:00 Uhr

Donnerstags

Arbeitsbeginn zwischen	07:00 Uhr und 08:00 Uhr
Arbeitsende zwischen	18:30 Uhr und 19:00 Uhr

Freitags

Arbeitsbeginn zwischen	07:00 Uhr und 08:00 Uhr
Arbeitsende zwischen	12:30 Uhr und 16:00 Uhr

Mittagspause

Die Mittagspause beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 1,5 Stunden und kann in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr genommen werden.

Kernzeit

Die tägliche Kernzeit umfasst die Zeiträume:

Montags bis mittwochs

von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstags

von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 18:30 Uhr

Freitags

von 08:00 bis 12:30 Uhr

Während der Kernzeit muss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Dienstgebäude erreichbar sein, sofern die Abwesenheit nicht gesondert genehmigt wurde.

Über- und Unterschreitung der Regelarbeitszeit

Das Arbeitszeitsaldo der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Ende am Ende jeden Monats darf nicht mehr als zwölf Stunden Minderarbeitszeit aufweisen. Eine Überschreitung der Arbeitszeit kann nur bis zu 20 Stunden auf die Arbeitszeit des folgenden Quartals angerechnet werden.

Überstunden, die auf Anordnung des Arbeitgebers geleistet werden, werden auf einem separaten Überstundenkonto gutgeschrieben.

3.7 Homepage der Verbandsgemeinde Unkel



Für die Pflege der Homepage der Verbandsgemeinde Unkel wird das Content-Management-System (CMS) Ionas 3 der Chamaeleon AG, Montabaur genutzt. Zudem sind das Bürgerinformationssystem (BISdirekt), der Formularserver der Gesellschaft für innovative Webinformationssystem mbH, Mainz und das Bürger- und Ratsinformationssystem der more!rubin GmbH & Co KG, Selters per Schnittstelle in die Internetpräsenz eingebunden.

Im Jahr 2016 verzeichnete die Homepage der Verbandsgemeinde 107.875 Seitenaufrufe. Der Anteil der mobilen Nutzer (Smartphone und Tablet) betrug bereits 48 %.

Die TOP 5 der meistbesuchtesten Seiten stellt sich wie folgt dar:

1. Verwaltung von A- Z
2. Formulare
3. Bürger- und Ratsinformationssystem
4. Heiraten in Unkel
5. Landtagswahl 2016!

3.8 Amtliche Bekanntmachungen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unkel, der Stadt Unkel, der Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach werden in der Heimatzeitung „Blick Aktuell Unkel“ veröffentlicht. Allen Haushalten der Verbandsgemeinde Unkel wird ein Exemplar kostenlos zur Verfügung gestellt.



Zudem werden amtliche Bekanntmachungen in folgenden Bekanntmachungskasten ausgehängen:

Stadt Unkel:

1. am Rathaus der Stadt Unkel, Linzer Str. 2,
2. am Hause Scheurener Str. 38,
3. am Hause Sebastianstr. 17,
4. am Grundstück Auf dem Rheinbüchel 2,
5. an der Einmündung Fritz-Henkel-Strasse in die Bahnhofstrasse,
6. an der Ecke Asbergstraße / Auf dem Kreuzbüchel

Ortsgemeinde Rheinbreitbach:

1. Am Hause Kirchplatz 3
2. Ecke Mühlenweg / Maarweg
3. Ortsteil „Breite-Heide“, Ecke Waldblick/Breite-Heide-Straße
4. An der Oberen Burg
5. Rheinblickstraße -Grundstück zwischen Haus-Nr. 17 und Haus-Nr. 19

Ortsgemeinde Erpel:

1. am Rathaus
2. Ecke Erpeler-Ley-Straße/Bergstraße
3. Ortsteil Orsberg, Kapellenvorplatz

Ortsgemeinde Bruchhausen:

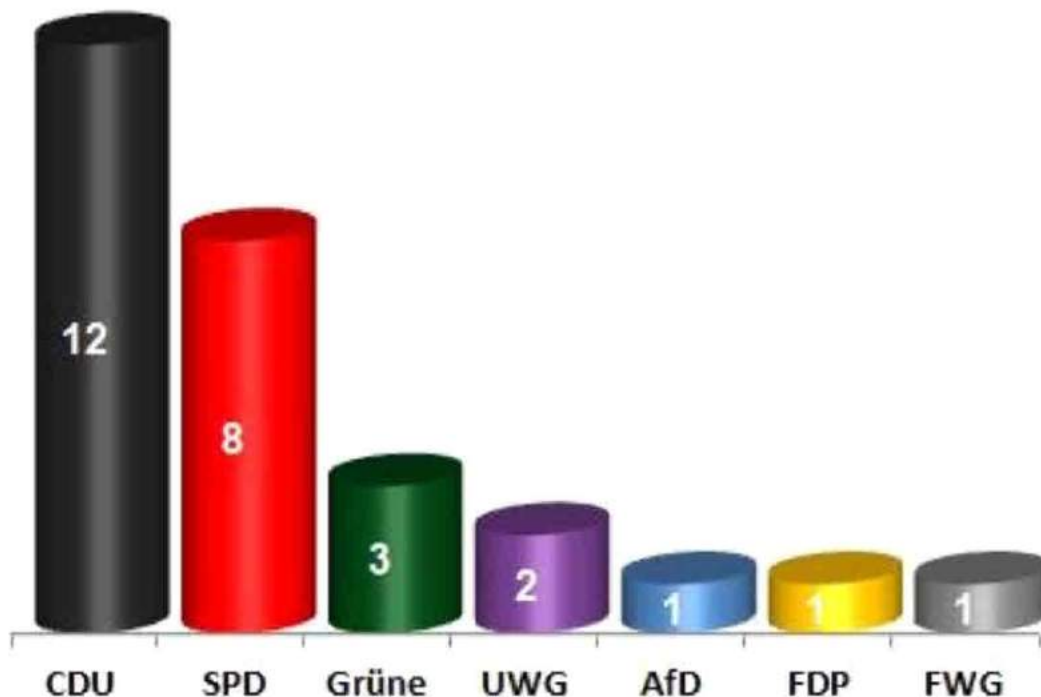
am Grundstück Waldstraße 31 (Dorfgemeinschaftshaus)

4 Organe der Verbandsgemeinde

4.1 Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und beschließt über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, soweit er die Entscheidung nicht einem Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist (§ 32 Abs. 1 GemO). Der Gemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unkel besteht gemäß § 29 Abs. 2 GemO aus 28 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister. Der Verbandsgemeinderat setzt sich seit der letzten Kommunalwahl, die am 25.05.2014 stattfand, wie folgt zusammen:



Mitglieder des Verbandsgemeinderates Unkel

Becker, Marie-Luise	CDU
Dr. Born-Siebicke, Gisela	CDU
Federhen, Ansgar	BÜNDNIS 90 / Die Grünen
Fehr, Karsten	Bürgermeister
Dr. Frey, Andreas	UWG
Gerlach, Henrik	CDU
Gisevius, Wolfgang	SPD
Haller, Susanne*	BÜNDNIS 90 / Die Grünen
Hillen, Ralf*	SPD
Kaulen, Manfred	CDU
Klein, Kartini	CDU
Küpper, Günter	CDU
Lister, Beate	FWG
Mühlhöfer, Sascha	CDU
Mußhoff, Alfons	CDU
Neustein, Edgar*	CDU
Reimann, Wolfgang	SPD
Röder, Hans-Joachim	AfD
Sauer, Sabine	BÜNDNIS 90 / Die Grünen
Schmidt, Elke	SPD
Schmitz, Stefan	CDU
Schober, Georg	SPD
Seiler-Rehling, Bernd*	UWG
Dr. Sich, Hermann-Josef	FDP
Stahl, Gisela	CDU
Thelen, Roland	SPD
von Wülfing, Knut	CDU
Wilsberg, Jochen	SPD
Zinkel, Marita	SPD

Stand: 31.12.2016

* Fraktionsvorsitzende/r

4.2 Ausschüsse

Der Gemeinderat kann hier für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden (§ 44 Abs. 1 S. 1 GemO).

In der Verbandsgemeinde Unkel, der Stadt Unkel und den Ortsgemeinde Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach sind zudem Ausschüsse gebildet worden. Die Zahl der Rats- und Ausschusssitzungen im Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

Gremien der Verbandsgemeinde Unkel	Sitzungen 2016
Verbandsgemeinderat (28 Mitglieder)	5
Haupt-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss (14 Mitglieder)	5
Senioren- und Behindertenbeirat (8 Mitglieder)	5
Werksausschuss (12 Mitglieder)	5
Rechnungsprüfungsausschuss (10 Mitglieder)	1
Schulträgerausschuss (12 Mitglieder)	1
Summe der Sitzungen 2016	22

Gremien der Stadt Unkel	Sitzungen 2016
Stadtrat (23 Mitglieder)	9
Hauptausschuss mit Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss (10 Mitglieder)	8
Rechnungsprüfungsausschuss (6 Mitglieder)	2
Arbeitskreis Friedhofsangelegenheiten (5 Mitglieder)	2
Jugend- und Sportausschuss (10 Mitglieder)	1
Ausschuss für Tourismus und Städtepartnerschaft (11 Mitglieder)	1
Summe der Sitzungen 2016	23

Gremien der Ortsgemeinde Bruchhausen	Sitzungen 2016
Ortsgemeinderat (13 Mitglieder)	6
Haupt-, Bau- und Umweltausschuss (5 Mitglieder)	4
Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder)	2
Summe der Sitzungen 2016	12

Gremien der Ortsgemeinde Erpel	Sitzungen 2016
Ortsgemeinderat (17 Mitglieder)	5
Hauptausschuss (10 Mitglieder)	3
Bau- und Liegenschaftsausschuss (6 Mitglieder)	3
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder)	1
Schulträgerausschuss (8 Mitglieder)	1
Summe der Sitzungen 2016	12

Gremien der Ortsgemeinde Rheinbreitbach	Sitzungen 2016
Ortsgemeinderat (21 Mitglieder)	6
Haupt-, Bau- und Planungsausschuss (8 Mitglieder)	7
Ausschuss Sparen (9 Mitglieder)	5
Ausschuss Wirtschaft und Tourismus (8 Mitglieder)	4
Arbeitskreis Friedhof (8 Mitglieder)	3
Rechnungsprüfungsausschuss (8 Mitglieder)	2
Schulträgerausschuss (12 Mitglieder)	1
Summe der Sitzungen 2016	28

4.3 Ratsinformationssystem

Weitere umfangreiche Informationen sind im Bürger- Ratsinformationssystem unter <https://unkel.more-rubin1.de> zu finden, das die Verbandsgemeinde Unkel seit Beginn der Wahlperiode 2014-2019 ihren Rats- und Ausschussmitglieder und den Bürgerinnen und Bürgern anbietet.

Verbandsgemeinde UNKEL

14. Sitzung des Verbandsgemeinderates Unkel (öffentlich/nichtöffentlich) Suchergebnisse > neue Suche

Termin: 02.02.2017, 19:00 Uhr – 20:55 Uhr
 Raum: Großer Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel
 Gremien: Verbandsgemeinderat
 Ende (öffentlicher Teil): 20:50 Uhr
 Ende (öffentlicher Teil): 20:55 Uhr

Dokumente **Anlagen**

- Bekanntmachung
- Öffentliches Protokoll

Teilnehmer/-innen

anzeigen 27 Teilnehmer/-innen, davon 25 stimmberechtigt

Tagesordnung

	Erweiterung der Tagesordnung	
	1 Einwohnerfragestunde	
	2 [Vorlage: 670/14-19, vom 23.01.2017] Verpflichtung Ratsmitglied	
	3 [Vorlage: 671/14-19, vom 23.01.2017] Ergänzungswahl Ausschüsse	
	4 Tätigkeitsbericht 'Tourismus Siebengebirge GmbH'	
	5 Information über das Modellprojekt Gemeindegewestler Plus	
	6 Jahresbericht des Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Unkel über die Tätigkeit dieses Beirates und anschließender Freizeittage gemäß § 7 der Satzung über die Eröffnung des Beirates	

4.4 Aufwandsentschädigungen

Den Rats- und Ausschussmitgliedern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höhe ergibt sich aus den jeweiligen Hauptsatzungen und stellt sich wie folgt dar.

Art der Aufwandsentschädigung	VG Unkel	Stadt Unkel	OG Bruchhausen	OG Erpel	OG Rheinbreitbach
monatlicher Grundbetrag	12,00 €	10,00 €			12,50 €
Sitzungsgeld (Rat)	24,00 €	20,00 €	10,00 €	10,00 €	22,00 €
Sitzungsgeld (Ausschüsse)	24,00 €	20,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Zuschlag papierlos (je Einladung - Rat)	6,00 €	5,00 €			5,50 €
Zuschlag papierlos (je Einladung - Ausschüsse)	6,00 €	5,00 €			2,50 €
monatlicher Zuschlag Fraktionsvorsitzende	15,00 € bis 24,00 €	12,00 € bis 16,00 €			12,50 €
Sitzungsgeld Fraktionssitzungen	24,00 €	20,00 €			22,00 €
Sitzungsgeld für Beigeordnete, die nicht Ratsmitglied sind	24,00 €	20,00 €	10,00 €	10,00 €	22,00 €

Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen im Jahr 2016

Verbandsgemeinde Unkel	14.562,00 €
Stadt Unkel	8.240,00 €
Ortsgemeinde Bruchhausen	950,00 €
Ortsgemeinde Erpel	1.300,00 €
Ortsgemeinde Rheinbreitbach	10.722,00 €

4.5 Bürgermeister/Beigeordnete

Verbandsgemeinde Unkel	
Karsten Fehr	Bürgermeister *
Dr. Heinz Schmitz	1. Beigeordneter
Marita Zinkel	Beigeordnete
Dr. Gisela Born-Siebicke	Beigeordnete

Ortsgemeinde Bruchhausen	
Markus Fischer	Ortsbürgermeister
Jürgen Reuter	1. Beigeordneter
Jürgen Steward	Beigeordneter
Udo Alex	Beigeordneter

Ortsgemeinde Erpel	
Cilly Adenauer	Ortsbürgermeisterin
Heinrich Holkenbrink	1. Beigeordneter
Stahl, Gisela	Beigeordnete
Witten, Friedel	Beigeordneter

Ortsgemeinde Rheinbreitbach	
Wolfgang Gisevius	Ortsbürgermeister
Manfred Kaulen	1. Beigeordneter
Ansgar Federhen	Beigeordneter
Dr. Jörg Scheinpflug	Beigeordnete

Stadt Unkel	
Gerhard Hausen	Stadtbürgermeister
Wolfgang Plöger	1. Beigeordneter
Dr. Siegfried Brenke	Beigeordneter

Stand: 31.12.2016

* Bürgermeister Karsten Fehr wurde am 30.10.2011 zum hauptamtlichen Bürgermeister. Nach § 52 Abs. 1 GemO beträgt seine Amtszeit 8 Jahre, also vom 01.04.2012-31.03.2020.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten entspricht der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates (2014-2019).

5 Ortsrecht

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Aufgaben und der Gesetze Satzungen erlassen (Satzungsbefugnis nach § 24 GemO). Alle Satzungen stehen auf der Homepage (<http://www.vqvunkel.de>) der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung.

Satzungen der Verbandsgemeinde Unkel

- Hauptsatzung
- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Allgemeine Entwässerungssatzung
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe –Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
- Betriebssatzung des Abwasserwerkes Unkel- Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Unkel -
- Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel
- Satzung der Verbandsgemeinde Unkel über die Erhebung von Vergnügungssteuer
- Satzung über die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates

zusätzlich:

- Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Unkel
- Rechtsverordnung § 10 Ladenöffnungsgesetz für das Gebiet der Stadt Unkel (Marktsonntage)
- Rechtsverordnung § 10 Ladenöffnungsgesetz für das Gebiet der Stadt Unkel (verkaufsoffene Sonntage)
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Linz
- Haus- und Badeordnung für das Schulhallenbad der Verbandsgemeinde Unkel

Satzungen der Stadt Unkel

- Hauptsatzung
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Friedhofssatzung
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages

zusätzlich:

- Rechtsverordnung § 10 Ladenöffnungsgesetz für das Gebiet der Stadt Unkel (Marktsonntage)
- Rechtsverordnung § 10 Ladenöffnungsgesetz für das Gebiet der Stadt Unkel (verkaufsoffene Sonntage)

Satzungen der Ortsgemeinde Bruchhausen

- Hauptsatzung
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen
- Friedhofssatzung
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes
- Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feldwege
- Marktsatzung

zusätzlich

- Miet-und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
- Miet-und Benutzungsordnung für den Winzerkeller
- Miet-und Benutzungsordnung für die Laurentiushütte

Satzungen der Ortsgemeinde Erpel

- Hauptsatzung
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen
- Friedhofssatzung
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen
- Rechtsverordnung § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz

Satzungen der Ortsgemeinde Rheinbreitbach

- Hauptsatzung
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen
- Friedhofssatzung
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
- Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
- Marktsatzung
- Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

zusätzlich

Miet- und Benutzungsordnung für die „Obere Burg“

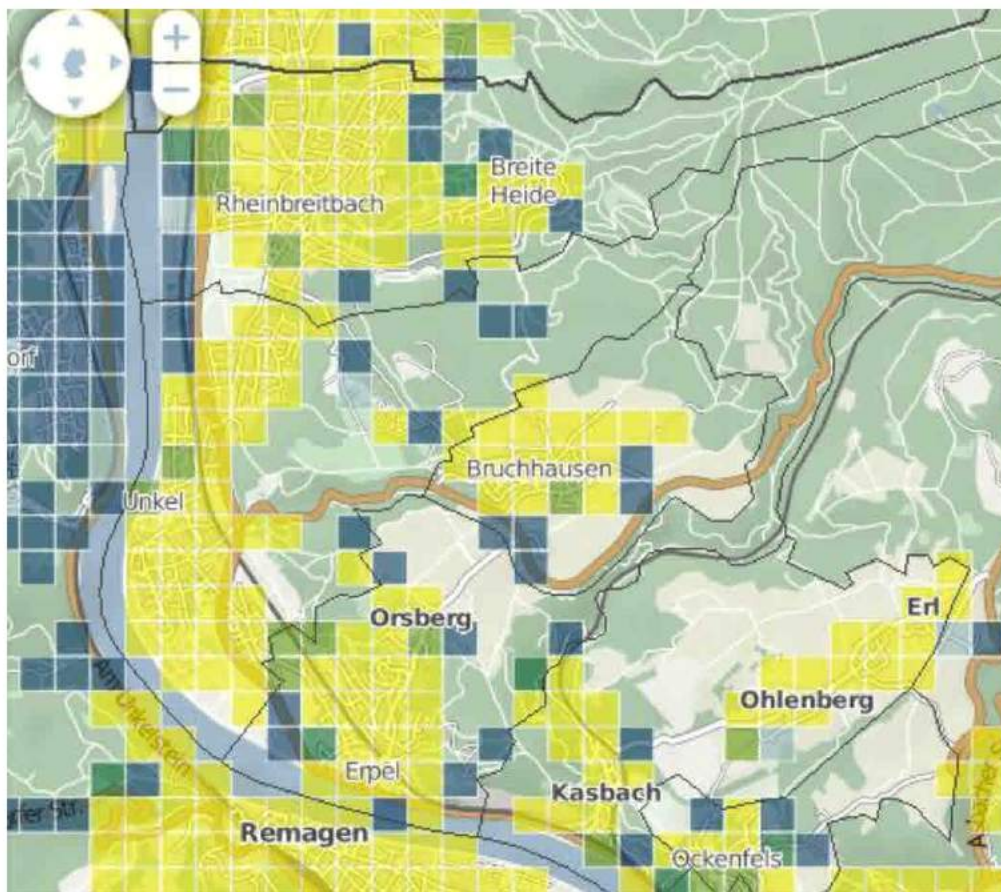
6 Informationsverarbeitung

Vom IT-Verantwortlichen der Verbandsgemeindeverwaltung wurden im Jahr 2016 72 Personalcomputer und Notebooks, 16 Serversysteme, drei Etagenkopierer und 30 Arbeitsplatzdrucker betreut.

Im Jahr 2016 wurde insbesondere die gesamte Serverinfrastruktur der Verbandsgemeindeverwaltung virtualisiert. Die Telefonanlage der Verbandsgemeindeverwaltung wurde um ein innovatives CTI-Modul (Computer Telephony Integration) erweitert und die Vorbereitungen für den Umstieg auf VoIP (Telefonie über das Datennetz) getroffen. Zudem wurden drei neue Etagenkopierer in Betrieb genommen.

Mit der Umstellung der Clientbetriebssysteme von MS Windows 7 auf Windows 10 wurde begonnen.

6.1 Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde



Leistungsfähige Internetverbindungen, die große Datenmengen schnell übertragen, sind ein wichtiger Bestandteil kommunaler Infrastruktur und entscheidender Standortfaktor. Die Weiterentwicklung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Ver-

bandsgemeinde setzt die Versorgung mit schnellem Internet voraus. Da der Wettbewerb der Netzanbieter alleine die Versorgung alleine die Versorgung mit hochleistungsfähigen Internet nicht sicherstellt, hat sich die Verbandsgemeinde Unkel dem Kreiscluster Neuwied zum bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandversorgung angeschlossen.

Durch den Abschluss einen öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Landkreis, der Stadt Neuwied und den Verbandsgemeinden ist eine kosteneffiziente und wettbewerbsneutrale Umsetzung der Ausbauplanung sowie die optimale Förderung durch Bund und Land erreicht worden.



Im Jahr 2016 hat die Deutsche Telekom, die nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit dem Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Neuwied beauftragt wurde, den Vorwahlbereich 02224, die Stadt Unkel und die Ortsgemeinden Bruchhausen und Rheinbreitbach im Rahmen des sog. Eigenausbaus flächendeckend mit schnellem Internet versorgt. Im Jahr 2017 wird die Ortsgemeinde Erpel, die dem Vorwahlbereich 02644 zugeordnet ist, ebenfalls durch den Eigenausbau der Deutschen Telekom mit schnellem Internet versorgt. Für die beteiligten Kommunen erfolgte bzw. erfolgt der Ausbau kostenneutral.

7 Haushalt und Finanzen

Die Haushaltslage der Verbandsgemeinde Unkel ist solide. Die Haushaltslage der Stadt und der angehörigen Ortsgemeinden ist angespannt und bleibt auch bei einem Blick in die Zukunft besorgniserregend. Bei der Betrachtung der Finanzdaten muss beachtet werden, dass die Zahlen von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken können. Wenn eine Kommune Investitionen tätigt, sind in dem jeweiligen Jahr die Haushaltsansätze entsprechend höher.

Gravierende Änderungen ergeben sich auch häufig bei den Einnahmen, insbesondere bei den Gewerbesteuern. Eine genaue Prognose ist hier schwierig, da die Gewerbesteuer abhängig ist von der Ertragslage der jeweiligen Gewerbebetriebe.

Um Veränderungen / Entwicklungen aufzuzeigen, sind in den nachfolgenden Übersichten auch teilweise die Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 aufgezeigt.

7.1 Einnahmen der Ortsgemeinden

Wichtigste Einnahmepositionen der Gemeinden sind die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern), die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Ausgleichsleistungen. Diese Ausgleichsleistungen werden den Gemeinden vom Land als Entschädigung für die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gezahlt.

Die Höhe der Hundesteuer sowie die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern können die Gemeinden selbst beeinflussen.

Der für das Grundstück bzw. das gewerbliche Unternehmen von den Finanzbehörden festgesetzte Steuermessbescheid wird mit dem Steuerhebesatz der jeweiligen Gemeinde multipliziert. Der Hebesatz wird vom Gemeinderat festgesetzt und mit der Haushaltssatzung veröffentlicht.

Alle anderen erwähnten Einnahmepositionen sind gesetzlich festgelegt und ergeben sich zum Teil aus den Bestimmungen zum Landesfinanzausgleich.

Übersicht Hebesätze 2016:

	Bruchhausen		Erpel		Rheinbreitbach		Stadt Unkel	
Grundsteuer A	300%		350%		300%		300%	
Grundsteuer B	365%		395%		365%		380%	
Gewerbesteuer	365%		370%		365%		365%	
Hundsteuer	1.Hund	48,00 €	1.Hund	60,00 €	1.Hund	60,00 €	1.Hund	60,00 €
	2.Hund	96,00 €	2.Hund	96,00 €	2.Hund	90,00 €	2.Hund	96,00 €
	weitere	138,00 €	weitere	138,00 €	weitere	120,00 €	weitere	138,00 €
	Kampfhund	330,00 €					Kampfhund	310,00 €

Übersicht Haupteinnahmen 2014-2016

Einnahmeart		Bruchhausen	Erpel	Rheinbreitbach	Unkel
Grundsteuer A	2016	5.185,00 €	6.420,00 €	2.857,00 €	13.995,00 €
	2015	4.641,00 €	4.701,00 €	3.267,00 €	-16.162,00 €
	2014	4.685,00 €	3.936,00 €	2.533,00 €	14.814,00 €
Grundsteuer B	2016	108.888,00 €	301.869,00 €	693.443,00 €	707.090,00 €
	2015	104.366,00 €	280.560,00 €	702.539,00 €	702.012,00 €
	2014	100.750,00 €	281.227,00 €	688.109,00 €	701.202,00 €
Gewerbsteuer	2016	-153.862,00 €	234.373,00 €	1.262.295,00 €	817.857,00 €
	2015	523.593,00 €	248.469,00 €	1.920.294,00 €	774.268,00 €
	2014	348.007,00 €	260.421,00 €	1.906.453,00 €	608.664,00 €
Hundesteuer	2016	4.464,00 €	12.632,00 €	18.094,00 €	20.037,00 €
	2015	4.260,00 €	11.874,00 €	18.419,00 €	19.074,00 €
	2014	4.560,00 €	11.214,00 €	17.271,00 €	17.775,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2016	461.240,00 €	1.120.491,00 €	2.455.453,00 €	2.203.982,00 €
	2015	461.856,00 €	1.166.808,00 €	2.458.733,00 €	2.295.432,00 €
	2014	457.008,00 €	1.054.460,00 €	2.469.382,00 €	2.082.205,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2016	16.239,00 €	22.125,00 €	196.663,00 €	123.011,00 €
	2015	15.935,00 €	21.827,00 €	192.976,00 €	122.393,00 €
	2014	13.611,00 €	21.878,00 €	146.542,00 €	132.428,00 €
Schlüssel-Zuweisungen	2016	0,00 €	49.868,00 €	0,00 €	223.412,00 €
	2015	0,00 €	101.574,00 €	0,00 €	205.030,00 €
	2014	0,00 €	199.597,00 €	0,00 €	322.974,00 €
Ausgleichs-Leistungen	2016	46.384,00 €	112.681,00 €	251.975,00 €	226.169,00 €
	2015	47.636,00 €	118.869,00 €	253.595,00 €	233.837,00 €
	2014	47.027,00 €	109.971,00 €	254.104,00 €	217.156,00 €

Einnahmen Realsteuern 2014-2016

	Bruchhausen	Erpel	Rheinbreitbach	Unkel
2016	-39.789,00 €	542.662,00 €	1.958.595,00 €	1.538.942,00 €
2015	632.600,00 €	533.730,00 €	2.623.100,00 €	1.460.118,00 €
2014	453.442,00 €	545.584,00 €	2.597.095,00 €	1.324.680,00 €

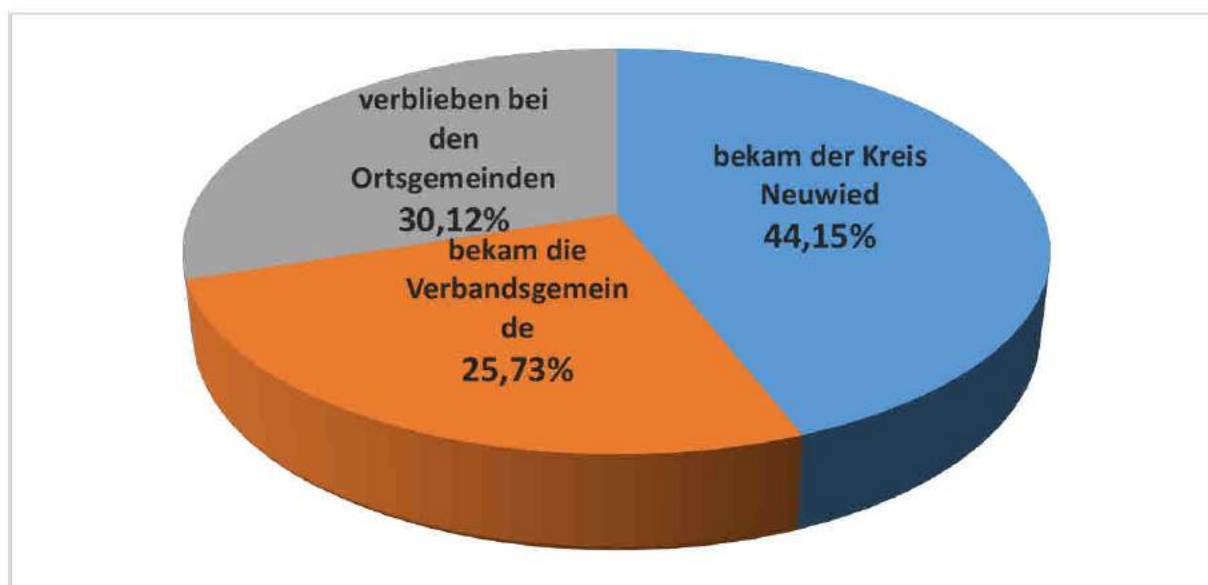
Die Gewerbesteuern sind für die Ortsgemeinden und die Stadt die wichtigste Steuerart. Sie erhielten im Jahr 2016 Gewerbesteuereinnahmen von insgesamt 2.160.663 €

Um die Steuereinnahmen zu erzielen, verschickte die Verbandsgemeinde Unkel im Namen der Gemeinden im Jahre 2016 ca. 8.500 Bescheide. Ab dem Jahre 2017 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung auf die jährliche Erteilung von Steuern- und Abgabenbescheiden verzichtet. Ein Bescheid ergeht nur noch bei Änderung des Messbetrages, des Steuerhebesatzes, bei Eigentumswechsel und bei sonstigen Änderungen.

Die Ortsgemeinden können über die von ihnen eingenommenen Steuern aber nur zu einem geringen Teil tatsächlich selbst verfügen. Von ihren Steuereinnahmen müssen sie nämlich folgende Umlagen abführen:

Verbandsgemeindeumlage (2016 = 25,7%)

Kreisumlage (2016 = Progressive Umlage mit einem Eingangshebesatz von 43,0% und einem Höchsthebesatz von 56,975%)



7.2 Erhebung von Anliegerbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen

Entgelte für die Leistungen der Gemeinde

7.2.1 Straßenbaubeiträge

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen hat (§ 94 Abs. 2 GemO).

Gemeindliche Leistungen sind auch der

- Bau der Gemeindestraßen
- Bau von Gehwegen und Straßenbeleuchtungsanlagen entlang von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen).

Die Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde werden wie folgt finanziert:

Erschließungsmaßnahmen (erstmalige Herstellung bzw. Neubau von Gemeindestraßen)

Anteil der Gemeinde	10 % des beitragsfähigen Erschließungs- Aufwandes
Anteil der Anlieger	90 % des beitragsfähigen Erschließungs- Aufwandes

7.2.2 Ausbaumaßnahmen

Anteil der Gemeinde zwischen	25 und 75 % des beitragsfähigen Aufwandes
Anteil der Anlieger zwischen	25 und 75 % des beitragsfähigen Aufwandes

Den Gemeindeanteil legt jeweils der Gemeinderat durch entsprechenden Beschluss fest.

Die wichtigsten Grundsätze bei den Straßenbaubeiträgen:

- Die Straßenbaubeiträge sind bei jeder Straße **unterschiedlich hoch.**
- Sie richten sich nach den **tatsächlichen Baukosten.**
- Bemessungsgrundlage für die tatsächlichen Baukosten ist nur die **vor dem eigenen Grundstück liegende Straße.**
Ausnahmen, wie die Bildung von Straßenabschnitten (Teilabschnitte/Teilstücke) oder die Zusammenfassung von mehreren Gemeindestraßen zu einer Abrechnungseinheit, beschließt der Gemeinderat
- Beitragspflichtig können auch Fußwege, Radwege, Fußgängerzonen, Parkflächen/Parkplätze, Grünanlagen, Wendehämmer, Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung und ähnliche Baumaßnahmen sein.
- Beiträge kommen nur für die Verkehrsanlagen in Betracht, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (**sog. „Innenbereich“**) liegen
- Der Anliegerbeitrag wird **auf die Grundstücke** verteilt, die
 - a) baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbar sind und
 - b) die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zuganges zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben
- Grundstücke, die der baulichen Nutzung unterliegen, werden mit einem sog. **„Vollgeschosszuschlag“** veranlagt.
- Für Grundstücke, die gewerblich genutzt werden können, werden die Maßstabsdaten um den sog. **„Artzuschlag“** (10 oder 20 %) erhöht.
- Für übertiefe Grundstücke ermäßigt sich oft (nicht immer) der Beitrag wegen der **Tiefenbegrenzung** von 40 Metern.
- Bei Grundstücken, die an mehreren Straßen angrenzen, ermäßigt sich der Beitrag in der Regel durch die sog. **„Eckgrundstücksvergünstigung“**

7.2.3 Kostenerstattungsbeträge

- Bei Neubaugebieten beziehungsweise bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten wird der Eingriff in den Naturhaushalt durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.
- Diese Ausgleichsmaßnahmen werden in der Regel von den Ortsgemeinden ausgeführt.
- Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme tragen in vollem Umfang die Grundstückseigentümer, da diese durch ihr Bauvorhaben auch „Verursacher“ des Ausgleichs sind.

Übersicht über die abgewickelten Beitrags- und Kostenerstattungsmaßnahmen in 2016:

Im Jahre 2016 wurden insgesamt 2 Maßnahmen/Fälle abgewickelt bzw. abgerechnet: Im Namen der betroffenen Ortsgemeinde hat die Verwaltung Beitragsbescheide über insgesamt 146.518 € verschickt.

Die abgerechneten Maßnahmen/Fälle im Jahre 2016 verteilen sich wie folgt auf die Ortsgemeinden:

<u>Ortsgemeinde</u>	<u>Anzahl der Maßnahmen</u>	<u>Gesamtbetrag der Bescheide</u>
1) Bruchausen	0	0
2) Erpel	0	0
3) Rheinbreitbach	1	132.576,46 €
4) Unkel		<u>13.941,34 €</u>
Gesamt:		146.517,80 €

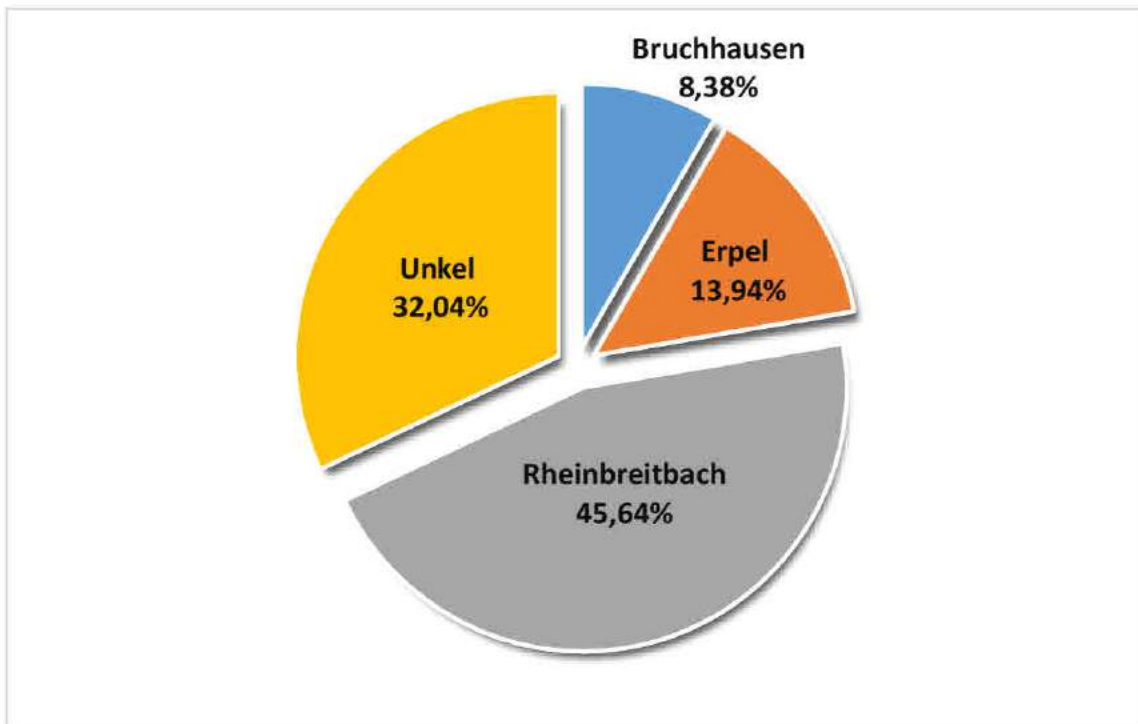
7.3 Kreis-/Verbandsgemeindeumlage

Bei den von den Gemeinden zu zahlenden Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage) wird ein bestimmter Steuersatz (Nivellierungssatz) unterstellt (z.B. bei der Gewerbesteuer 352%). Von diesem Steuersatz berechnet sich die Umlage. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde einen niedrigeren Steuerhebungssatz festgelegt hat.

Hat die Gemeinde einen über dem Nivellierungssatz liegenden Steuersatz, so bleibt der übersteigende Teil umlagefrei bei der Gemeinde.

Da der Haushalt der Verbandsgemeinde ein sogenannter Umlagehaushalt ist, stellt die von den Ortsgemeinden aufzubringende Verbandsgemeindeumlage, neben den Einnahmen aus der Vergnügungssteuer, die bedeutendste Einnahmeart dar. Bei dem Umlagesatz von 25,7% liegt die Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz im unteren Bereich. 2016 zahlten die vier Kommunen 3.317.141 € an die Verbandsgemeinde.

Von der im HH-Jahr 2016 zu zahlenden Verbandsgemeindeumlage entfielen auf die Gemeinden:



Bruchhausen	Erpel	Rheinbreitbach	Unkel
277.947	462.508	1.513.873	1.062.813

7.4 Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten des Jahres 2016 und zum Vergleich von 2015 und 2014 dargestellt.

Verbindlichkeiten	<u>aus Aufnahme Investi-</u> <u>tionskredit</u>	<u>aus Aufnahme Liquidi-</u> <u>tätskredit</u>
Bruchhausen		
2016	960.300,00 €	1.239.100,00 €
2015	581.285,00 €	1.094.357,00 €
2014	576.053,00 €	872.295,00 €
Erpel		
2016	2.991.896	5.413.216
2015	2.726.837	5.018.728
2014	2.736.052	4.384.027
Rheinbreitbach		
2016	5.061.108,00 €	6.479.257,00 €
2015	5.078.252,00 €	4.908.917,00 €
2014	4.667.399,00 €	3.993.731,00 €
Unkel		
2016	2.769.589,00 €	5.796.129,00 €
2015	2.497.040,00 €	5.507.564,00 €
2014	2.741.494,00 €	5.553.018,00 €

7.5 Auszahlungen

Insgesamt betrug der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen der Verbandsgemeinde Unkel und der vier Kommunen im Jahr 2016 rund 23.500.000 ,-- Euro.

ordentl. Auszahlungen	2014	2015	2016
Verbandsgemeinde	4.851.930,00 €	5.986.525,00 €	5.995.948,00 €
Bruchhausen	1.458.727,00 €	1.550.148,00 €	1.461.273,00 €
Erpel	2.666.815,00 €	3.034.994,00 €	2.890.977,00 €
Rheinbreitbach	6.655.245,00 €	7.503.694,00 €	7.505.965,00 €
Unkel	5.410.276,00 €	5.779.356,00 €	5.654.846,00 €

7.6 Zwangsmaßnahmen der Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde

Die Verwaltungsvollstreckung hat nach wie vor einen hohen Stellenwert im Aufgabenbereich der Kommunalkassen.

Wenn Einnahmen nicht rechtzeitig eingehen ist es die Aufgabe der Verbandsgemeindekasse, diese zunächst anzunehmen und wenn es sein muss, auch zu vollstrecken. Dies sind für beide Seiten unangenehme Maßnahmen.

Die Vollstreckung richtet sich dabei primär nach landesrechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich wird die Vollstreckungsbehörde tätig bei sogenannten öffentlich-rechtlichen Forderungen wie z.B. Gewerbesteuern, Hundesteuer, Grundsteuer, Kanalgebühren oder Bußgeldern.

Eine weitere Aufgabe ist die Bearbeitung von sogenannten Amtshilfeersuchen. Hier wird die Verbandsgemeindekasse um Vollstreckungshilfe gebeten und zwar für Schuldner, die mit Zahlungen außerhalb des Bereichs der Verbandsgemeinde in Verzug geraten sind, oder diese ignorieren. Die Vollstreckbarkeit der Forderung muss von der ersuchenden Behörde bescheinigt sein, damit ein weiteres Vorgehen möglich ist.

Aufgabe der Vollstreckung ist es vor allem, Forderungspfändungen durchzuführen. Die Schuldner werden nochmals schriftlich aufgefordert, die nicht geleisteten Forderungen zu bezahlen. Erfolgt kein Zahlungseingang besteht die Möglichkeit der Aufrechnung. Allgemein bekannt sind dabei die Lohn- und Kontenpfändung. Häufig durchgeführt

werden auch die Mietpfändung, sowie die Pfändung von Ansprüchen aus Rechnungen.

Ferner gehört es zu den Aufgaben der VG Kasse, die Zwangsversteigerung von Grundstücken und die Einleitung von Insolvenzverfahren beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Eine weitere Maßnahme in der Zwangsvollstreckung ist die Aufforderung an den Schuldner zur Abgabe der Vermögensauskunft und Eintragung in das Schuldnerverzeichnis im gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder (früher war dies die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung).

Hier werden die bundesweiten Daten aus den Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Daten der Verbandsgemeindekasse Unkel für das Jahr 2016

Statistik Vollstreckungsaufträge 2016 Verbandsgemeinde Unkel		
	Anzahl	Betrag
Eigene Vollstreckungsaufträge	660	149.252,26 €
Amtshilfeersuchen	733	135.931,21 €
Gesamt	1.393	285.183,47 €
Abgeschlossene Vollstreckungsaufträge	573	102.298,29 €
Amtshilfeersuchen	629	101.259,93
Gesamt	1.202	203.558,22

Im Jahr 2016 wurden von der Verbandsgemeinde acht Insolvenzverfahren durchgeführt. Es gab vier Zwangsversteigerungen und zwei Zwangsverwaltungen 2016 innerhalb der Verbandsgemeinde Unkel

8 Planen, Bauen, Liegenschaften

Die Tätigkeiten im Bau-, Planungs- und Liegenschaftsbereich der Verbandsgemeinde berühren die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und in vielfältiger Hinsicht:

- bei Errichtung und Instandhaltung von öffentlichen Einrichtungen und Infrastruktur die täglich genutzt werden wie Schulen, Kindergärten, Sporteinrichtungen aber auch Straßen, Wege und Grünflächen,
- bei Flächenplanungen, die Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Grundstücke in den verschiedenen Bereichen der Verbandsgemeinde haben,
- bei eigenen Wünschen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu Bauvorhaben und Planungen sowie Kauf-, Miet- und Pachtgeschäften mit den Kommunen.

Diese Aufgaben bringen einen hohen Anteil an Informations-, Beratungs- und Abstimmungstätigkeiten mit sich - sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern, Investoren, Fachleuten aus Behörden und Ingenieuren, wie auch der Politik. Ein Großteil dessen, womit sich die Räte der Kommunen in ihren Sitzungen befassen, sind Angelegenheiten aus dem Bau- und Planungsbereich, die von der Bauverwaltung vor- und nachbereitet werden. Somit sind viele der Tätigkeiten nicht durch reine Fallzahlen zu erfassen.

8.1 Flächenplanungen

8.1.1 Bauleitplanung allgemein

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ist es die Aufgabe der Gemeinden, im Rahmen der sogenannten „Bauleitplanung“ unter Berücksichtigung der übergeordneten und fachplanerisch vorgegebenen Rahmenbedingung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu steuern. Diese Planung beschränkt sich nicht auf die Ausweisung von Bauflächen, sondern umfasst auch die sonstigen Nutzungen wie beispielsweise Verkehrsflächen, Grün-, Landwirtschaft- und Freiflächen, Flächen für soziale und sportliche Zwecke, etc.

In Rheinland-Pfalz sind die Zuständigkeiten bei Verbandsgemeinden wie folgt geregelt:

Die Verbandsgemeinden sind verantwortlich für die Flächennutzungsplanung, deren Betrachtungsraum das gesamte Verbandsgemeindegebiet umfasst. Die Aufgabe dieser vorbereitenden Flächennutzungsplanung ist, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen darzustellen. Demnach ist dieser Plan nicht grundstücksscharf.

Die Ortsgemeinden sind zuständig für die Bebauungspläne bzw. ähnliche Satzungen (wie Ergänzungs- und Einbeziehungssatzungen). Mit diesen aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Satzungen treffen die Gemeinden städtebauliche, für den jeweils konkret festzulegenden Geltungsbereich rechtsverbindliche Festsetzungen.

Dies insbesondere dazu, an welcher Stelle welche Nutzungen zulässig sind und welche nicht, welches Ausmaß die jeweilige Nutzung annehmen darf sowie zu weiteren städtebaulichen Rahmenbedingungen. Diese Festsetzungen sind allgemeinverbindlich und somit von den privaten und öffentlichen Eigentümern und Nutzern der betreffenden Flächen entsprechend (z.B. bei ihren Bauvorhaben) zu beachten.

Das Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne ist bundeseinheitlich im Baugesetzbuch geregelt. Es sieht u.a. regulär zwei (in Ausnahmefällen eine) Beteiligung der Fachbehörden und auch der Öffentlichkeit vor.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligungen, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele, Zwecke und Inhalte der Planung informieren können, wird im regulären Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde und ihrer Kommunen (Blick aktuell) bekannt gegeben.

Über die im Rahmen der Beteiligungsschritte abgegebenen Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Fachstellen hat die Gemeinde im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu entscheiden. Diese Beschlüsse sind – wie alle Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanverfahren – in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Gegen einen Bebauungsplan kann nach dessen Rechtskraft, wie bei jeder Satzung, vor Gericht eine Normenkontrolle eingelegt werden. Diese Möglichkeit ist jedoch verwirkt, wenn Bedenken erst nach Rechtskraft geäußert werden, obwohl sie bereits vorher im Verfahren hätten vorgetragen werden können.

8.1.2 Flächennutzungsplanung in der VG Unkel

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Unkel hat seit seiner erstmaligen Erstellung im Jahr 1988 inzwischen acht Änderungs- bzw. Fortschreibungsverfahren durchlaufen. Bei diesen teilweise projektbezogenen aber auch übergreifenden Änderungen wurde der Plan an vielen Stellen an zwischenzeitlich gewandelte Anforderungen angepasst.

Ein weiteres, sachlich und inhaltlich auf das Thema „Windkraft“ eingegrenztes Verfahren wurde am 06.10.2011 von der Verbandsgemeinde Unkel eingeleitet.

In den rund 5 darauf folgenden Jahren wurden vielfältige Erkenntnisse gewonnen und haben sich die übergeordneten Rahmenbedingungen für die kommunale Windkraftplanung grundlegend geändert. Nach den von der VG Unkel in Auftrag gegebenen Gutachten und den Rückmeldungen aus der ersten Beteiligungsstufe war Ende der ersten Jahreshälfte 2016 Folgendes absehbar:

Von dem ursprünglichen Suchraum „Windkraft“ von 401ha (bzw. 336 ha, je nach zugrunde gelegtem Siedlungsabstand) verblieb nur eine auf 2-3 Teilgebiete aufgeteilte „Restfläche“ von ca. 51 ha, bzw. nach Abzug der am nächsten zu den talseitigen Siedlungsbereichen gelegenen Teilfläche nur noch 29 ha.

Am 30.06.2016 fasste der Verbandsgemeinderat Unkel schließlich den Beschluss, das laufende Flächennutzungsplanverfahren einzustellen, da unter Berücksichtigung der von der Mehrheit der Ratsmitglieder gewünschten Parameter der notwendige „substantielle Raum“ für die Windenergienutzung nicht geschaffen werden konnte.

8.1.3 Bebauungsplanung in der VG Unkel

In 2016 waren in der Verbandsgemeinde Unkel folgende Bebauungsplanverfahren in der Bearbeitung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Romersland II/Teil 2 (OG Rheinbreitbach)

Inhalt der Änderung war die Umnutzung und Verlagerung einer festgesetzten Ausgleichsfläche. Es erfolgte eine Neuausweisung der Fläche als Mischgebiet. Im Jahr 2016 wurde die Offenlage/ Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/ Beteiligung der Nachbargemeinden durchgeführt.

Aufgrund der Lage des Geltungsbereiches im Wasserschutzgebiet (Schutzzone III) wurde ein Bodengutachten beauftragt, Untersuchungsergebnisse flossen in das weitere Verfahren mit ein. Am 05.12. 2016 erfolgte per Ratsbeschluss die Würdigung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Der Plan ist nach Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung zwischenzeitlich rechtskräftig geworden.



Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbreitbach
1. Änderung des Bebauungsplanes „Romersland II, Teil 2“

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brücher“ (Stadt Unkel)

Der bereits seit einigen Jahren rechtskräftige Bebauungsplan „Im Brücher“ konnte in Form einer nachfolgend notwendigen Baulandumlegung der weiteren Umsetzung nicht zugeführt werden. Demzufolge leitete der Stadtrat Unkel am 28.06.2016 ein Änderungsverfahren ein. Ziel der Änderung ist es, mit einer Planänderung die Realisierung des Baugebietes zu ermöglichen.

Da es sich bei diesem Bebauungsplan um ein Gebiet mit kleinflächig wechselnden und teils verbuschten Garten-, Obstbau-, Weide- und Bracheparzellen handelt, wurde im Vorfeld der Planung zunächst eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung beauftragt. Ziel der Voruntersuchung ist es zu ermitteln, welche weiteren artenschutzrechtlichen Detailuntersuchungen im Untersuchungsgebiet notwendig sind/ Relevanzabschätzung.

Das Ergebnis der Untersuchung dient als wesentliche Entscheidungsgrundlage dafür, ob eine Umplanung dieses Bereiches sowie eine spätere Umsetzung möglich ist.

Da sich die Bauleitplanung nach der Optimierung der gemeindlichen Entwicklung und Strukturen richtet und weniger an teilweise zufälligen Grundstücksgrenzen ist es oft erforderlich, dass die Umsetzung eines Bebauungsplan die Grundstücke neu geordnet werden. Für das Plangebiet „Im Brücher“ ist absehbar, dass im Falle des positiven Fortgangs des Bebauungsplanverfahrens eine sogenannte Baulandumlegung erforderlich wird, um die nachfolgende Erschließung und Bebauung vorzubereiten. Dann wird die Stadt Unkel zum gegebenen Zeitpunkt auch einen entsprechenden Umlegungsausschuss einrichten und im Rahmen des dann aktuellen Berichts anhand des konkreten Beispiels über den Ablauf einer Baulandumlegung berichtet.

2. Änderung des Bebauungsplanes „In der Besserei“ (OG Rheinbreitbach)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kam es zu Konflikten in Bezug auf die dort festgelegten Einfriedungshöhen. Diese entsprachen nicht alle den Vorgaben und teilweise war nicht feststellbar, ob dieser Widerspruch bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes 1989 bestanden hat oder erst danach eingetreten ist. Da aufgrund der damit verbundenen Unklarheiten bez. des Bestandsschutzes einzelner Einfriedungen war diese Festsetzung nicht durchsetzbar war und zudem die Festsetzungen an sich nicht mehr zeitgemäß (vor allem die Festsetzung zum Vorgartenbereich) betrachtet werden konnten, sind im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung die Festsetzungen zu Höhen und Ausführung von Einfriedungen entfallen.

In 2016 wurde nach Offenlage/Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 29.08.2016 der entsprechende Satzungsbeschluss gefasst, mit dessen Bekanntmachung die Planänderung zwischenzeitlich rechtskräftig wurde.

Schließlich ist mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebietes Bruchhausen“ am 08.07.2016 in Kraft getreten.

8.1.4 Sanierung

Die engere Innenstadt von Unkel wurde in 2016 in das Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ aufgenommen. Die vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht im Rahmen der Programmaufnahme geht von einem geschätzten Fördervolumen von ca. 3,8 Mio. Euro aus. Die vorbereitenden Arbeiten für das sogenannte ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) sind intensiv angelaufen. Dieses dient nach Beschlussfassung als Grundlage für sämtliche Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen dieses Programms in den kommenden 10 Jahren geplant und umgesetzt werden.

Neben der Begleitung der Bestandserfassung und –auswertung wurde seitens der Bauverwaltung insbesondere die Konzeption und Vorplanung eines möglichen öffentlichen Starterprojekts in Angriff genommen: das Bahnhofsvorgelände zwischen den beiden Bahnunterführungen. Hier bietet sich im Rahmen der Sanierung die einmalige Chance, diesen Stadteingangsbereich aufzuwerten. Da es sich jedoch um einen Bereich mit vielen Zwangspunkten – insbesondere der Bahnbelange – handelt, ist noch offen, ob und wie das Projekt letztlich umzusetzen sein wird.

8.1.5 Sonstige und informelle Planungen

Die gemeindlichen Planungen erstrecken sich nicht nur auf die vorgenannten förmlichen Verfahren, sondern es existieren weiterhin noch sogenannte „informelle Planungen“ sowie auch sonstige gemeindliche Planungen und Satzungen, die Auswirkungen für die Nutzung und Gestaltung weiter Teile des baulichen Umfelds besitzen.

Zu den informellen Planungen zählen beispielsweise die Dorferneuerungskonzepte, die vor einigen Jahren für die Ortsgemeinden Erpel, Bruchhausen und Rheinbreitbach erarbeitet wurden.

Andere, teilweise allgemeinverbindlich als Satzung aufgestellte Planungen sind in der Verbandsgemeinde Unkel z.B. die Gestaltungssatzungen (Unkel, Scheuren, Erpel und Bruchhausen), Vorkaufsrechtssatzungen oder die Stellplatzablösesatzungen der Gemeinden.

Alle diese Planungen und Satzungen werden von der Verbandsgemeindeverwaltung für die Kommunen vorbereitet, um ihnen dann nach Beschlussfassung zur Umsetzung zu verhelfen.

In 2016 waren wie in allen Jahren die Inhalte der Gestaltungssatzung und der Stellplatzabläse Gegenstand von Beratungstätigkeiten und teilw. auch Beschlussvorlagen.

8.1.6 Planungen übergeordneter Ebenen, Fachstellen und von Nachbargemeinden

Die Verbandsgemeinde Unkel ist neben den eigenen Planungen der hiesigen Gemeinden weiterhin mit den Planvorhaben anderer Planungsträger befasst. Dies sind

- zum einen die allgemein übergeordneten Planungsebenen (wie Land mit Landesentwicklungsprogramm, Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit dem Regionalen Raumordnungsplan),
- zum anderen diverse Fachplanungsträger (z.B. die Landesstraßenverwaltung für Maßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Wasserbehörden z.B.

- zu Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete, DB-AG zu Bahnvorhaben, ...)
- schließlich auch die Planungen benachbarter Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften.

In den Fällen wo eine Betroffenheit der Verbandsgemeinde Unkel durch Planungen Dritter nicht ausgeschlossen werden kann bzw. diese ggf. sogar ausdrücklich für die hiesigen Kommunen gelten, werden die Kommunen von der planenden Institution an diesen Verfahren beteiligt.

In 2016 wurden beispielsweise mitgeteilte Bauleitplanungen der Verbandsgemeinden Linz und Asbach sowie der Stadt Remagen, die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Planungsgemeinschaft und die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms hinsichtlich der hiesigen Belange ausgewertet und entsprechende Stellungnahmen für die Kommunen abgegeben.

So wurde beispielsweise für die im Rahmen der von der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde erfolgten Beteiligung im Rahmen der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne zu den FFH-Gebieten Asberg und Rheinhänge für die Kommunen eine Stellungnahme erarbeitet, die deutliche Kritik aufgrund der hiermit für die Gemeinden verbundenen Einschränkungen, Auflagen und Kostenfolgen übt.

Ebenfalls wurde die Verbandsgemeinde und die Stadt Unkel von der DB-AG im Rahmen des dortigen Planvorhabens zur Sanierung der Bahnüberführung Bahnhofstraße beteiligt, um das dortige Bahnvorhaben mit den städtischen Verkehrsbelangen möglichst weitgehend in Einklang zu bringen.

8.2 Grundstücksangelegenheiten

Eine Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltungen besteht darin, alle im Gebiet der jeweiligen Verbandsgemeinde abgeschlossenen Grundstückskaufverträge daraufhin zu prüfen, ob für die jeweilige Gemeinde ein Vorkaufsrecht besteht und ob dieses zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden soll. In 2016 wurden im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel 139 Kaufverträge geprüft und in allen Fällen eine entsprechende Verzichtserklärung bez. des Vorkaufsrechts abgegeben.

Die Liegenschaftsverwaltung bearbeitete in 2016 insgesamt 55 Fälle von Grundstücksan- und -verkäufen, an denen die Kommunen in der Verbandsgemeinde als Vertragspartner beteiligt waren. Hierzu zählen sowohl der Verkauf von Baugrundstücken oder der Erwerb von größeren Flächen, wie der bez. des für die Bruchhausener Feuerwehr benötigten Grundstückes oder des Grundstückes des ehem. Güterbahnhofs in Unkel. Aber auch der An- und Verkauf von Splitterparzellen, wie sie im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen relevant werden oder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigte Parzellen fallen hierunter.

Weiterhin werden im Bereich Liegenschaften für die Kommunen insgesamt

- 45 Grundstückspachtverhältnisse,
- 8 Wohnungen,
- sowie für die Stadt Unkel 49 Kfz-Stellplätze

verwaltet.

Häufiger Gegenstand von Beratungs- und Informationswünschen sind nachbarrechtliche Fragestellungen, was in Grenzbereichen der Grundstücke gebaut und angepflanzt werden darf. Dies betrifft jedoch oft das private Nachbarrecht, so dass dies nicht mit der oder über die Verwaltung geregelt werden kann, sondern unmittelbar mit dem Nachbarn – ggf. unter Einbeziehung der im Fachbereich 3 – Bürgerdienste zu erfragenden Schiedspersonen - oder auch auf Grundlage einer anwaltlichen Rechtsberatung zu klären ist.

Zu unterscheiden hiervon sind die sogenannten „Überhänge“ in den öffentlichen Straßenraum. Es kommt immer wieder vor, dass infolge nicht oder nicht regelmäßig beschnittener Hecken und Bäume Gehwege nicht problemlos begehbar sind bzw. auch Kfz-Verkehr, insbesondere größere Fahrzeuge wie die Müllabfuhr, in engeren Straßen behindert wird. In diesen Fällen geht die Verwaltung auf die jeweiligen Anlieger zu, damit diese ihren Pflichten als Grundeigentümer entsprechend nachkommen.

8.3 Versicherungen

In der Verbandsgemeinde Unkel ist der Teil des Versicherungswesens im Baubereich angesiedelt, der die hier ohnehin bearbeiteten Gebäude und Einrichtungen zum Gegenstand hat. Hier werden zum einen die Baumaßnahmen abgesichert. Zum anderen werden zusammen mit der Versicherung und den technischen Sachbearbeitern die Schadensfälle bearbeitet, die an gemeindlichem Eigentum entstehen (z.B. Kollision von Pkw mit Straßenleuchte, Einbrüche in öffentliche Gebäude) bzw. die durch Mitarbeiter der Verbandsgemeinde oder der Ortsgemeinden/ Stadt am Eigentum Dritter verursacht werden (z.B. Beschädigung bei Freischneidearbeiten an Pkw von Anliegern). Erfreulicherweise konnte durch entsprechende Vorkehrungen die Zahl der in den vorangegangenen Jahren kurzfristig vermehrt auftretenden Einbrüche vermindert werden, in 2016 kam es nicht einmal zu einem Einbruchversuch in öffentlichen Gebäuden.

8.4 Bauvoranfragen, Bauanträge und Bauberatung

Auch wenn die Verbandsgemeinde Unkel keine eigene Bauaufsichtsbehörde besitzt sind die Verwaltung wie auch die hiesigen Kommunen gleichwohl in die Abläufe der Genehmigungsverfahren bei Bauvoranfragen und Bauanträgen eingebunden. Die sogenannten Freistellungsverfahren bearbeiten sie in eigener Zuständigkeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bereitet auf Basis einer bauplanungsrechtlichen Prüfung die Entscheidungen der Kommunen über die Einvernahme zu Bauanträgen und Bauvoranfragen vor und unterbreitet erforderlichenfalls auch Beschlussvorschläge hinsichtlich Zurückstellungen oder Veränderungssperren. Mittels dieser Instrumente können die Kommunen bewirken, dass zeitlich befristet die Entscheidung über möglicherweise zu genehmigende Bauvorhaben ausgesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass diese Vorhaben die Durchführung der gemeindlichen Planung zumindest wesentlich erschweren würden.

Die zuständigen KollegInnen sind oft erste Anlaufstelle für Informationen und Beratungen von bauwilligen Grundstückseigentümern und ihren Architekten sowie auch allgemein am Baugeschehen in der VG Unkel Interessierten. Dabei ist die Zahl an Bera-

tungsvorgängen deutlich höher als die, die schließlich in formelle Anträge mündet. Einige Vorhaben sind sehr beratungsintensiv, einige Bauvorhaben werden nicht weiter verfolgt und häufig geht es auch um Anlagen, die letztlich unterhalb der formellen Genehmigungsschwelle liegen.

Übersicht über die in 2016 bearbeitete Bauanträge und Bauvoranfragen (Antragstellung teilweise bereits in 2015):

	Bauanträge	Bauvoranfragen
Formelle Anträge/ Eingänge insges. davon	110	23
Freistellungsverfahren	2	
Genehmigung erteilt	64 (zuzügl. 13 aus 2015)	4 (zuzügl. 1 aus 2015)
Antrag abgelehnt	5 (zuzügl. 4 aus 2015)	(1 aus 2015)
Zurücknahme	9 (zuzügl. 1 aus 2015)	6 (zuzügl. 2 aus 2015)
laufende Verfahren	32	13

Zudem wird in Unkel ein eigenes Bauarchiv geführt und verwaltet. Unter Beachtung des Datenschutzes greifen hierauf die Grundeigentümer, Planer wie auch Wertgutachter und teilweise auch andere Behörden gerne zurück.

8.5 Grün- und Ausgleichsflächen

Baumschutzsatzung:

Da es in Rheinbreitbach in 2016 verschiedentlich zu Diskussionen im Zusammenhang mit Fällungen von Bäumen und Gehölzen gekommen ist, hat der Ortsgemeinderat die Verwaltung mit der Vorbereitung einer neuen Baumschutzsatzung beauftragt. Basierend auf einer Mustersatzung des Deutschen Städtetages wurde ein Entwurf einer Baumschutzsatzung erarbeitet. Anregungen von Städten, die bereits jahrelang eine Baumschutzsatzung anwenden, flossen in den Baumschutzsatzungsentwurf mit ein. Voraussichtlich in 2017 wird der Ortsgemeinderat über das Inkrafttreten dieser Satzung entscheiden.

Ausgleichsflächen/ Ersatzmaßnahmen:

Zu den auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde festgesetzten Ausgleichsflächen fanden verschiedene Ortsbegehungen statt, um zusammen mit den Gemeinden den Umfang der von den kommunalen Bauhöfen selbst zu leistenden Pflegearbeiten zu ermitteln. Zu den übrigen Flächen nimmt die Verwaltung für die Ortsgemeinden die Auftraggeberfunktion gegenüber den Gartenbaufirmen wahr, die mit der Pflege dieser Flächen betraut sind. Desweiteren wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Flächen für notwendige Ersatzmaßnahmen im Zuge von Bauanträgen besichtigt.

Baumfällungen/ Baumkontrollen

Auch wenn die maßgebliche Zuständigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises liegt oder es sich oft auch um die o.g. privatrechtlichen Nachbarrechtsfragen

dreht, besteht kontinuierlich ein Informationsbedarf seitens der Grundeigentümer zum Themenkomplex Neuanpflanzungen, Grenzabständen, Zulässigkeit von Baumfällungen.

Für die gemeindlichen Grundstücke werden im Bedarfsfall, wie in 2016 für den Bereich der Zufahrtsstraße zur Erpeler Ley oder im Bereich Rheinbreitbach die Pappeln zwischen DB-Linie und B42, die notwendigen Maßnahmen zur Baumfällung eingeleitet und ergriffen.

8.6 Hochbauprojekte

8.6.1 Allgemein

Die Hochbausachbearbeitung des Fachbereichs 2 ist zuständig für alle Gebäude und Einrichtungen sowie auch die Sport- und Spielanlagen in der Verbandsgemeinde Unkel. Diese Aufgabe reicht von Wartungs- und Prüfarbeiten, kleineren Reparaturen, Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen, bis hin zu großen Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen.

Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Gemeinden als Eigentümern und z.B. den Leitungen und Hausmeistern der Kindergärten und Schulen als verantwortliche Nutzer.

Das Spektrum der Gebäude und Einrichtungen, die von der Unkeler Bauverwaltung baulich betreut werden, stellt sich wie folgt dar:

Schulen:

- Ganztagsgrundschule Am Sonnenberg Unkel
- Gebrüder-Grimm Ganztagschule Rheinbreitbach einschl. Schulsportanlage
- Johannesgrundschule Erpel

Kindertagesstätten:

- Marien-Kindertagesstätte Unkel (2 Gebäude)
- Kindertagesstätte Sonnenschein Rheinbreitbach
- Kindertagesstätte Maria Magdalena Rheinbreitbach
- Kindertagesstätte Regenbogenland Erpel
- Marien-Kindertagesstätte Bruchhausen

Sport- und Spielanlagen:

- Hallenbad Unkel
- Turnhalle Unkel
- Mehrzweckhalle Hans-Dahmen-Halle Rheinbreitbach
- Mehrzweckhalle Erpel
- Sportplatz Unkel
- Sportplatz Rheinbreitbach
- Mini-Sportplatz Rheinbreitbach
- 29 Spiel-/Bolzplätze in der gesamten Verbandsgemeinde

Rathäuser

- Verbandsgemeinde Unkel
- Stadt Unkel
- Obere Burg Rheinbreitbach

- Ortsgemeinde Erpel

Bauhöfe:

- Unkel
- Rheinbreitbach
- Erpel/Bruchhausen
- teilweise mit Außenstellen

Feuerwehrgerätehäuser:

- Unkel
- Rheinbreitbach
- Erpel
- Orsberg
- Bruchhausen

Friedhofshallen/-gelände:

- Unkel
- Rheinbreitbach
- Erpel
- Bruchhausen

Gemeinschaftseinrichtungen:

- Dorfgemeinschaftshaus Bruchhausen
- Winzerkeller Bruchhausen
- Bürgersaal Erpel
- Bürgersaal Rheinbreitbach

Sonstige Liegenschaften:

- diverse Mietobjekte
- öffentliche WC-Einrichtungen
- Wanderhütten
- Buswartehäuser
- Jugendtreff Rheinbreitbach
- ehem. Waldschwimmbad Rheinbreitbach
- Freizeitfläche ehem. Freibad Unkel
- Parkanlagen

8.6.2 Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen

An dem vorgenannten Bestand fallen immer wieder kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an, die teilweise umgehend (wie bei winterlichen Heizungsausfällen) angegangen werden müssen. In 2016 wurden u.a. folgende Unterhaltungsmaßnahmen betreut und umgesetzt:

- Unter Mitwirkung der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für die Bauhöfe vier Kommunalfahrzeuge als Ersatz angeschafft sowie zwei Großmäher.
- In den drei Turnhallen in der Verbandsgemeinde wurden die Turngeräte (feste und mobile) überprüft, repariert bzw. erneuert. Das geschah in enger Abstimmung mit den nutzenden Schulen und den Kommunen.

- Am Rathaus der Verbandsgemeinde wurden die Holzfenster der Südseite gestrichen.
- Im Feuerwehrgerätehaus Erpel erfolgte die altersbedingte Erneuerung der abgängigen Heizungsanlage.
- Ebenso musste das Dach der Bootshalle der Feuerwehr Erpel altersbedingt erneuert werden.
- Im Feuerwehrgerätehaus Unkel wurde weiter nach der bislang unbekanntem Ursache der Feuchteschäden geforscht und nach Identifikation beseitigt. Zudem musste ein weiteres Fenster ersetzt werden.
- In der Grundschule Unkel wurden Malerarbeiten im Flur ausgeführt.
- Im Eingangsbereich der Kindertagesstätte Unkel Altbau konnte die jahrelange schlechte Akustik mit Hilfe von Schallschutzelementen verbessert werden. Weiterhin wurden teilweise neue Gruppentüren und die abgängige Heizungsanlage erneuert.
- In der Friedhofskapelle Unkel wurde der Auftrag zum Fensteraustausch erteilt.
- In der Kindertagesstätte Erpel erhielten die Holzfenster einen notwendigen Anstrich.
- Die Friedhofshalle Erpel bekam einen neuen Zählerkasten.
- Die Friedhofshalle Rheinbreitbach erhielt aufgrund Undichtigkeiten ein neues Dach.
- In der Kindertagesstätte Sonnenschein, Rheinbreitbach, wurde eine Schallschutzdecke in der Turnhalle eingebaut, der Warmwasserspeicher ausgetauscht, ein Wasserstoppsystem eingebaut und Vorhänge erneuert. Im Schlafbereich der Kleinsten wurde eine neue Verdunklung/ Sonnenschutz eingebaut.
- In der Kindertagesstätte Maria Magdalena, Rheinbreitbach, mussten zur ausreichenden Belüftung der Sanitärräume Lüfter eingebaut und hierzu Fenster umgebaut werden. Es wurden umfangreiche Arbeiten im Außengelände wie die Rasenumgestaltung ausgeführt und ein Rammschutz am Außenputz angebracht. Ein neues Spielgerät für die Kleinsten wurde beschafft und eingebaut. Aufgrund Undichtigkeiten wurde eine Dachkuppel erneuert.
- Im Bürgersaal Rheinbreitbach wurde eine Brandschutzklappe ergänzt.
- In Rheinbreitbach erfolgte ein Teilrückbau des Funktionsgebäudes des alten Waldschwimmbads.
- In der Kindertagesstätte Bruchhausen wurden Klappentische eingebaut.

8.6.3 Hochbauprojekte in der Verbandsgemeinde Unkel 2016

Generalsanierung Grundschule (OG Erpel)



In der Grundschule Erpel wurden bereits im Rahmen des Konjunkturpakets 2 erste Maßnahmen der energetischen Sanierung umgesetzt und in 2013 und 2014 brandschutztechnische Arbeiten/ Brandabschottungen von Leitungsdurchführungen sowie die Deckensanierung und der Einbau von neuen Fenstern durchgeführt.

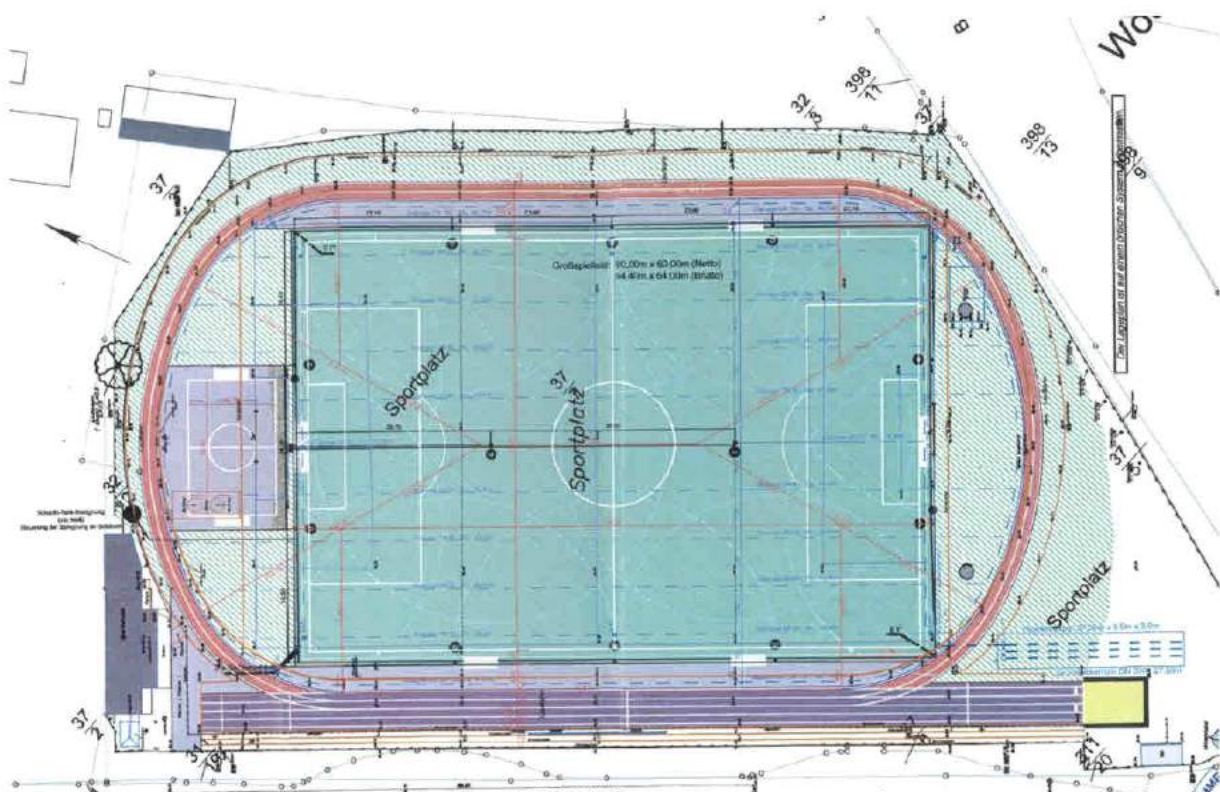
Nachdem zwischenzeitlich notwendige inhaltliche Klärungen herbeigeführt werden konnten, sollen nun im Sinne einer Generalsanierung noch folgende Maßnahmen umgesetzt werden, damit der aufgelaufene Sanierungsbedarf an der Grundschule Erpel abgearbeitet und die Bildungseinrichtung für künftigen Anforderungen vorbereitet wird: Es wird jetzt der Aspekt der „Inklusion“ in den Blick genommen und in diesem Zusammenhang eine behindertengerechte Ausführung in Form eines barrierefreien Zugangs durch eine Brücke von der Orsberger Straße aus, sowie ein Aufzug für die barrierefreie Anbindung innerhalb des Gebäudes vorgesehen. Eine WC-Anlage soll behindertengerecht ausgeführt werden. Nach Abstimmung verschiedener Förderaspekte (u.a. auch die Abstimmung zweier Förderprogramme untereinander) beschloss die Ortsgemeinde Erpel in 2016 die komplette Umsetzung des Maßnahmenpakets auszuführen sowie die Chance zu ergreifen, weitergehende Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 anzumelden. Nachdem der Förderbescheid seit dem 15.12.2016 vorliegt, können aufgrund der hohen Förderung weitere dringend erforderliche energetische Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle umgesetzt werden. Hierzu zählen die Dämmung der Fassade und der Decken in den Untergeschossen, neue Verschattungselemente an diesem sonnenexponierten Gebäude, die thermische Entkopplung und Neuerrichtung der abgängigen Eingangstreppe mit Dach, die Optimierung der Heizung und Rückbau von alten Rohrleitungen sowie Isolierung von Hei-

zungsleitungen, der Rückbau der ehem. Schulleiterwohnung. In 2016 wurden notwendige Begehungen und Untersuchungen durchgeführt (z.B. Bodengutachten, Vermessungen, Beauftragung der Statiker als Voraussetzung für die ausstehende Baugenehmigung). Der Bauantrag dazu wurde im Juli 2016 an die Kreisverwaltung übergeben. Im Zuge der Untersuchungen wurde entschieden, den bergseitigen Hang auf der Rückseite der Schule in der Ecke Richtung Orsberger Straße durch eine Wandkonstruktion abzustützen.

Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnungen wird hinsichtlich der Generalsanierung im Schulbauprogramm (Brandschutz und Barrierefreiheit) von rund 800.000,-€ Gesamtkosten (bei Landesförderung von 305.000,-€ sowie Unterstützung des Kreises i.H.v. 50.900,-€) ausgegangen. Für die energetische Sanierung im Rahmen des KI 3.0 sind Gesamtkosten von rund 680.000,-€ veranschlagt, zu denen eine 90%-Förderung zugesagt wurde.

Die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete ist für 2017 vorgesehen.

Sanierung der Sportplatzanlage (Stadt Unkel)



Neue Planung Sportplatz, Stand 10/2016

Nachdem der Sportplatz Unkel bereits seit Jahren auf der Agenda stand, setzte der Kreisausschuss die Anlage oben auf die Prioritätenliste für 2016. So wurde der Weg frei, im Rahmen der Sportstättenförderung einen Zuschuss zu erhalten. Anfang des Jahres 2016 wurden intensive Gespräche mit den Fördermittelgebern geführt, auch da aufgrund der Hochwassersituation der von der Stadt und den Vereinen favorisierte Kunstrasenplatz nicht förderfähig ist. Nun wird ein Hybridrasenplatz zur Umsetzung kommen, der für den Schulsport und für zwei Vereine mit einer 100 m Sprintstrecke,

einer Weitsprunggrube und einem Kugelstoßbereich ausgestattet wird. Darüber hinaus soll ein Kleinspielfeld neu entstehen und die vorhandene Flutlichtanlage saniert werden.

Das Planungsbüro Fischer Consult GmbH aus Rheinbach wurde im Juni 2016 mit der Erstellung eines Förderantrages beauftragt und im Juli 2016 wurde die Planung zur Förderung eingereicht. Die Baukosten incl. Baunebenkosten belaufen sich auf 776.250,00 € gemäß Kostenschätzung. Der Zuwendungsbescheid für die Pauschalförderung (113.400,-€) wurde Ende Oktober 2016 übergeben. Nach einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die Fa. Strabag den Zuschlag für die Umsetzung der Sportplatzarbeiten (wie Erdarbeiten, Beleuchtung und Beregnung), die Betonwerke Heus erhielten den Auftrag für den Hybrid-Rasen und das Pflegegerät. Die Maßnahme soll bis zum Sommer 2017 umgesetzt werden.

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (OG Bruchhausen)



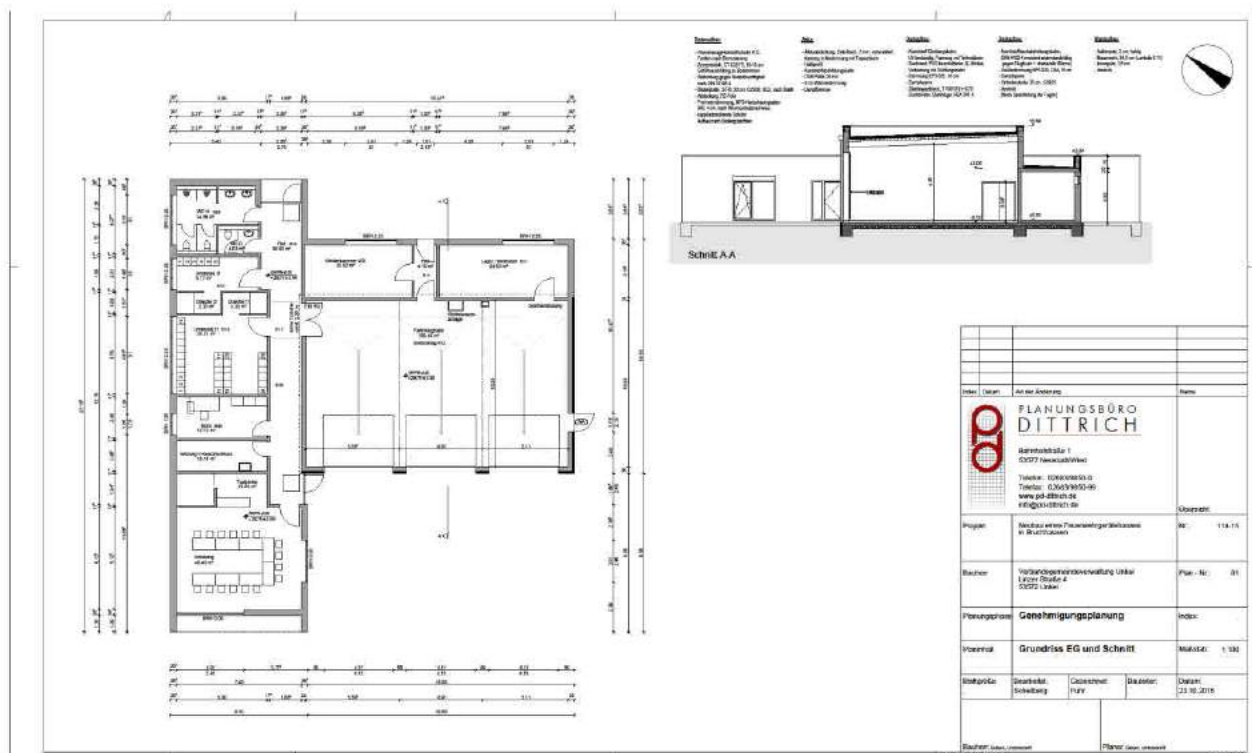
Das Dorfgemeinschaftshaus muss altersbedingt saniert und modernisiert werden. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen u.a. die Betonsanierung des Ringankers, die Sanierungen des undichten und mit bauphysikalischen Problemen behafteten Daches, der bereits erblindenden und porösen Glasfensterfassade der Mehrzweckhalle sowie des Eingangsbereiches einschl. eines notwendigen Sonnenschutzes. Eine Prüfung und Ausführung von brandschutztechnischen Maßnahmen (Fluchtwegtüren, Brandabschottungen, etc.) wird ebenfalls notwendig. Darüber hinaus ist der Bedarf einer behindertengerechten Ausführung vorhanden, d.h. Hebeplattform bzw. Behindertenaufzug und ein behindertengerechtes WC. In Teilbereichen sind Räume an die heutigen Nutzungen anzupassen z.B. Teilung der Küche und Herstellung eines Putzraumes sowie die Herstellung von Lagerräumen für die Gemeinde und Vereine im Kellergeschoss. Für die bauliche Umsetzung wurden Planungsleistungen für das Gebäude und die Technische Gebäudeausrüstung (Elektrotechnik und Heizung, Lüftung, Sanitär,

Aufzug), für den SiGeKo sowie betontechnische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sanierungsplanung des Betonringankers vergeben. Ende 2016 wurden dann die Gewerke Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten, Bepflanzung und Maurerarbeiten ausgeschrieben und vergeben. Als sich herausstellte, dass seinerzeit bei der Errichtung der vorhandenen Stützmauer die statischen Vorgaben im Bereich Vorplatz nicht umgesetzt worden waren, stellte sich eine umfangreiche Umplanung als notwendig dar. Da die vorhandene Umfassungsmauer nun Richtung Zufahrt zum Untergeschoss abgeböschet und entlastet wird, kann die geplante Behinderterampe nicht mehr umgesetzt werden und es wird ein Behindertenaufzug am Eingang angebracht.

Diese Entwicklung und auch weil die Feuerwehr noch bis zur Fertigstellung des Neubaus (s.u.) noch in dem Gebäude untergebracht ist, sind zwei der Gründe, warum insgesamt viele Abstimmungsgespräche zur Ausführung zwischen Ortsgemeinde, Verwaltung und Planer erforderlich waren und sind. Für die Ausbaugewerke - Fenster, Malerarbeiten, Heizung / Sanitär, Gerüstarbeiten, Ende 2016 wurden die öffentlichen Ausschreibungen für die Fliesenarbeiten, Entwässerungs-, Stahlbeton- und Maurerarbeiten, Metalldeckung und Spenglerarbeiten, Trockenbau und Elektroarbeiten vorbereitet.

Das Planungsbüro hat Gesamtbaukosten in Höhe von 670.000,-€ ermittelt, von denen - nach Abzug der in 2015 aus dem Investitionsstock zugesagten Förderung i.H.v. 350.000,-€ - noch rund 320.000,-€ seitens der Ortsgemeinde kreditfinanziert aufzubringen sind.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen (Verbandsgemeinde Unkel)



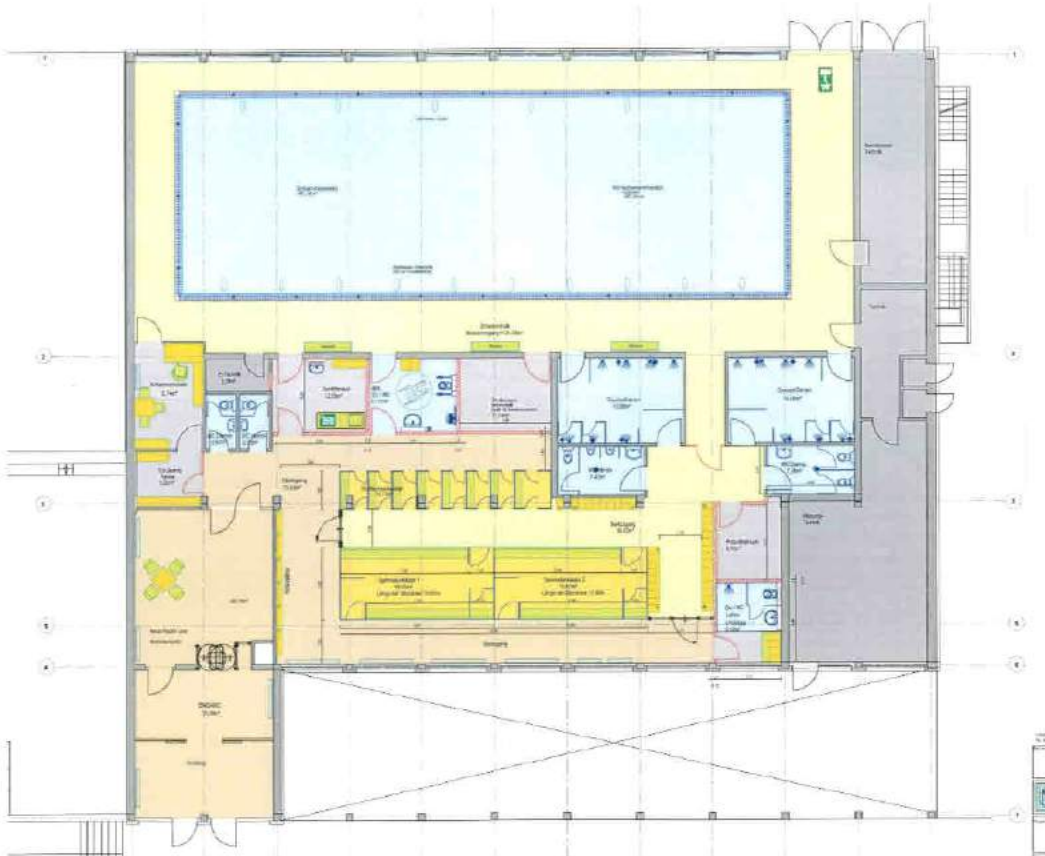
Mitte 2015 wurde die Grundsatzentscheidung für eine Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses durch den Verbandsgemeinderat gefällt sowie die Planungsleistung an

das Planungsbüro Dittrich aus Neustadt/Wied vergeben und anschließend auch die üblichen Fachingenieurleistungen (wie Tragwerksplanung, die geotechnischen Untersuchungen und der SiGeKo) beauftragt.

Es wurde mit den Feuerwehrkameraden eine Arbeitsgruppe gebildet und diverse Gespräche zur Förderung und Planung mit der Ortsgemeinde, Feuerwehr sowie der Kreisverwaltung und dem Fördermittelgeber geführt. Entsprechend dem festgestellten feuerwehrtechnischen Bedarf soll eine Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen mit einem Vorplatz und Kfz-Abstellplätzen entstehen. Im Nebengebäude werden Umkleiden, Werkstatt/ Lager, die Kleiderkammer, das Lager Jugendfeuerwehr, Sanitär/ Duschen, der Schulungsraum, die Teeküche, ein Hausanschlussraum und ein Wehrführerbüro untergebracht sein. Der Förderantrag und Bauantrag wurden eingereicht und die Planungsleistungen für die LPH 5-9 Anfang 2016 an das Planungsbüro Dittrich vergeben. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung Ende wurden 2016 die ersten Gewerke (wie Erdarbeiten/Entwässerung, Rohbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Blitzschutzarbeiten) öffentlich ausgeschrieben und beauftragt.

Die veranschlagten Projektkosten betragen rund 1,1 Mio. €, zu denen die Verbandsgemeinde gemäß Förderbescheid von 2016 einen Zuschuss i.H.v. 197.000,-€ erhält.

Sanierung und Umbau Hallenbad Unkel (Verbandsgemeinde Unkel)



Aufgrund der fortschreitenden Durchfeuchtung des Kriechkellers unter dem Beckenbereich wurde Mitte 2015 das Planungsbüro Oliver Martin, Villmar-Weyer, mit der Schadensuntersuchung für die Feststellung des Sanierungsumfanges beauftragt. Dieses Büro war bereits mit der vor rund 10 Jahren durchgeführten, technischen Sanie-

rung befasst. Zu den Hauptthemen gehörte die Prüfung der defekten Rohrdurchführungen im Schwimmbecken, die Vorprüfung der Betongüte der Tragkonstruktion des Schwimmbeckens, die Überprüfung der Wartungsfugen und Abdichtungen im Schwimmbecken, Beckenumgang und in den Sanitärbereichen. Aufgrund des schlechten Zustandes wurden weitere Untersuchungen am Beton und hinsichtlich der Statik durchgeführt. Ende 2015 wurden die Sanierungsmaßnahmen festgelegt: Abbruch u. Ausbau Bodenfliesen, Ausbau Estrich und Abdichtung, Demontage Bodeneinläufe, Abbruch u. Ausbau Wandfliesen, Oberflächenbearbeitung Wandflächen, Trocknung/ Entfeuchtung, Neueinbau Estrich u. Bodenabdichtung, Montage Bodeneinläufe u. Entwässerungsleitungen, Erneuerung Rohr-Wanddurchführungen am Schwimmbecken, zusätzliche Abstützung der Decke im Kriechkeller zur Standsicherheit, Demontage und Neueinbau von Inventar (Türen, Zargen, Umkleiden, Trennwände, etc.). Der Verbandsgemeinderat ließ sich bei der Festlegung der Sanierungsarbeiten durch einen eigens gebildeten Arbeitskreis beraten, in dem neben dem Planungsbüro, der Bauverwaltung, dem Schwimmbadpersonal auch Mitglieder des Verbandsgemeinderates vertreten waren.

Nachdem die weiteren Planungsleistungen Mitte 2016 an das Planungsbüro vergeben wurden, konnte das Ergebnis der abgestimmten Planungsarbeiten Ende 2016 dem Verbandsgemeinderat vorgestellt und über die vorgeschlagenen Varianten abgestimmt werden. Entsprechend der dortigen Beschlussfassung soll sich künftig ausschließlich auf die Funktion als Schulhallenbad beschränkt werden, so dass es nach Abschluss der Maßnahme keinen Saunabereich mehr geben wird.

Die veranschlagten Projektkosten betragen rund 900.000 €.

8.7 Tiefbaumaßnahmen

8.7.1 Allgemein

Die KollegInnen des Tiefbaubereiches betreuen sämtliche öffentliche Straßen und Wege, Brücken und Unterführungen des gemeindlichen Wegenetzes – einschließlich deren Ausleuchtung - sowie für die Verbandsgemeinde die Gewässer III. Ordnung. Dies umfasst ca. 64 laufende km Straßen, ca. 1.900 teilweise mehrfach bestückte Straßenleuchten sowie rund 20 Bäche und Gräben. Zudem betreut die Tiefbauverwaltung auch die kommunalen Belange bez. der Versorgung mit Strom, Wasser und Energie sowie diverse Not- und Zierbrunnen.

Ebenso wie im Hochbaubereich umfasst diese Betreuung sowohl Wartungs- und kleineren Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten - incl. der Überwachung der zahlreichen Straßenaufbrüche, die über das Jahr z.B. infolge privater Baumaßnahmen durch die Versorgungsträger im öffentlichen Straßenraum vorgenommen werden und dann wieder ordnungsgemäß zu verschließen sind.

Daneben werden gleichfalls größere Baumaßnahmen geplant und umgesetzt - im Gewässerbau als auch Straßenausbau- und –erschließungsmaßnahmen, für die nachfolgend (Fachbereich 1) entsprechende Straßenbaubeiträge erhoben werden.

8.7.2 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in der VG Unkel wurde nach den Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie und Beleuchtungskonzepten der Ortsgemeinden/Stadt in den letzten Jahren kontinuierlich umgerüstet – sowohl im Rahmen von (Straßen-) Baumaßnahmen als auch im Zusammenhang mit der Beleuchtungswartung. Nachdem 2016 noch folgende Erneuerungen/ Umrüstungen erfolgt sind,

- Bruchhausen: Umrüstung von 3 Leuchten
- Erpel: Umrüstung von 23 Leuchten
- Rheinbreitbach: Umrüstung von 37 Leuchten, Erneuerung von 9 Leuchten
- Unkel: Erneuerung von 10 Leuchten

konnte der Bestand an HQL-Lampen seit 2012 um 26% reduziert werden.

8.7.3 Stromkonzessionen

Die Räte der Ortsgemeinden Rheinbreitbach und Bruchhausen sowie der Stadt Unkel fassten Ende 2015 den Beschluss, ihre jeweiligen Stromkonzessionen neu auszu-schreiben. Hintergrund war, dass sich nach den Vertragsschlüssen in 2010 eine Rechtsprechung entwickelt hat, die sich auch auf vorausgegangene Konzessionierungsverfahren auswirkt und bundesweit dazu führte, dass Verfahren neu aufgerollt werden mussten bzw. müssen.

Zur Unterstützung haben die genannten Kommunen die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, eine 100%ige Tochter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, beauftragt, das neu aufgesetzte komplexe Neukonzessionierungsverfahren zu begleiten und die Wertungskriterien nach den gesetzlichen Vorgaben sowie der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu erarbeiten.

Seitdem fanden Abstimmungen und Gespräche der drei Kommunen mit der Kommunalberatung statt. Die Bekanntmachung für die Interessenbekundung zur Neukonzessionierung Strom erfolgte am 17.10.2016 im Bundesanzeiger.

Im Weiteren werden die Kommunen nach entsprechender Beschlussfassung zu einer Bewertungsmatrix konkrete Angebote von den Interessenten abfragen und diese auf Basis dieser Matrix aus- und bewerten. Derzeit ist vorgesehen, dass die Neuausschreibung der Stromkonzessionen mit einer Vertragsunterzeichnung im ersten Quartal 2018 zum Abschluss kommt.

8.7.4 Plan- und Bauvorhaben im Bereich Straßen, Gewässer und Energie

Im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel wurden in 2016 nachstehende größere Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau/ Gewässer) in den jeweiligen Ortsgemeinden/ Stadt sowie der Verbandsgemeinde umgesetzt:

Teilabschnitt Hauptstraße (OG Rheinbreitbach)

Neugestaltung im Bereich der Kreuzung Kettelfeld-Rheinblickstr. bis Landesgrenze NRW (Zeitraum: 08/2015 – 06/2016).

Mit finanzieller Unterstützung durch eine entsprechende Förderung erfolgte auf einer Länge von ca. 350 m im Bereich eines Teilabschnittes der Hauptstraße die Neugliederung des öffentlichen Verkehrsraums. Im Einzelnen wurde ein einseitiger Rad-/ Gehweg, eine Gehweganlage (gegenüberliegend) sowie 2 Überquerungshilfen im Bereich der Fahrbahn baulich hergestellt. Zielsetzung der Maßnahme war die sichere Führung und Lenkung des Radfahrer/ Fußgängerverkehrsaufkommens auf der von allen Verkehrsarten stark frequentierten Hauptstraße. Im Zuge dieser Maßnahme wurde ein 3-fach-Medienleerrohr für

eine spätere grabenlose Verlegung z.B. Verkabelung schnelles Internet, sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik umgesetzt.



Rad-/ Gehweg mit den beiden Überquerungshilfen

Böschungssicherung Westerwaldstraße (OG Rheinbreitbach)

Hangsicherungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Straßenböschungflächen (Zeitraum: 11/2015 – 03/2016)

In 2 Teilbereichen eines Abschnittes der Westerwaldstraße wurden Setzungen im Straßenbereich sowie Hangrutschungen festgestellt. Die – ebenfalls mit Unterstützung von Fördermitteln - durchgeführten Maßnahmen dienen der Stabilisierung der Straßenböschung sowie der Wiederherstellung des tragfähigen Aufbaus dieser Straße, die die einzige Anbindung des Ortsteils Breite Heide an das öffentliche Straßennetz darstellt.



Hangsicherungsbereich mit Stahlnetz-sicherung



Straßenstabilisierung mit Böschungsertüchtigung

Carl-Loewe-Straße (Stadt Unkel)

Erneuerung der vorhandenen einseitigen Gehweganlage (Zeitraum: 03/2016 – 06/2016)

Im Bereich der Carl-Loewe-Straße erfolgte die Erneuerung der defekten Oberfläche (Plattenbelag) der bestehenden Gehweganlage mit einem Rechteck-Pflasterbelag. Im Zuge dieser Maßnahme wurde ein 3-fach-Medienleerrohr für eine spätere Grabenlose Verlegung z.B. Verkabelung schnelles Internet, sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik umgesetzt.



Gehweganlage mit neuer LED-Straßenbeleuchtungsanlage und eingebauten Medienleerrohr

Schaaffhausenstraße (Stadt Unkel)

Erneuerung der vorhandenen einseitigen Gehweganlage (Zeitraum: 03/2016 – 06/2016)

Im Bereich der Schaaffhausenstraße erfolgte die Erneuerung der defekten Oberfläche (Plattenbelag) der bestehenden Gehweganlage mit einem Rechteck Pflasterbelag. Im Zuge dieser Maßnahme wurde ein 3-fach-Medienleerrohr für eine spätere Grabenlose Verlegung z.B. Verkabelung schnelles Internet, sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik umgesetzt.



Gehweganlage mit neuer LED-Straßenbeleuchtungsanlage und eingebauten Medienleerrohr

von-Bothwell-Straße (Stadt Unkel)

Erneuerung der vorhandenen einseitigen Gehweganlage (Zeitraum: 03/2016 – 06/2016)

Im Bereich der Von-Bothwell-Straße erfolgte die Erneuerung der defekten Oberfläche (Plattenbelag) der bestehenden Gehweganlage mit einem Rechteck Pflasterbelag. Im Zuge dieser Maßnahme wurde ein 3-fach-Medienleerrohr für eine spätere Grabenlose Verlegung z.B. Verkabelung schnelles Internet, sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik umgesetzt



Gehweganlage mit neuer LED-Straßenbeleuchtungsanlage und eingebauten Medienleerrohr

Gewässer III-Ordnung/ Breitbach (Verbandsgemeinde Unkel)

Sanierung der Bachverrohrung Breitbach in der Ortslage Rheinbreitbach (Zeitraum: 08/2016 – 09/2016)

Im Bereich der Ortslage Rheinbreitbach wurden auf einer Gesamtlänge von ca. 400m die vorhandenen Schäden der Bachverrohrung des Breitbaches grabenlos saniert. Die Schadensreparatur erfolgte im Bereich der Verrohrung DN 1000 mittels Handlaminierung.



Gebäudekomplex Hallenbad Unkel/ Turnhalle Realschule plus (Verbandsgemeinde Unkel)

Hydraulische Verbesserung der Dach- und Oberflächenentwässerung (Zeitraum: 01/2016 – 02/2016)

Nach erheblichen Problemen im Bereich der Oberflächenentwässerung des Hallenbadgebäudes (Starkregenschäden) wurde eine deutliche Unterdimensionierung der Hauptleitung der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt.

Um die gemeinsame Liegenschaft ordnungsgemäß zu entwässern wurde unter häftiger finanzieller Beteiligung des Landkreises Neuwied die Hauptentwässerungsleitung mit DN 250 auf einer Gesamtlänge von ca. 70 m in offener Bauweise neu verlegt.



Anbindung der Regenentwässerung unter dem Vordach und der neuen Grundleitung an den Hauptkanal

Integriertes Quartierskonzept Schulzentrum (Verbandsgemeinde Unkel)

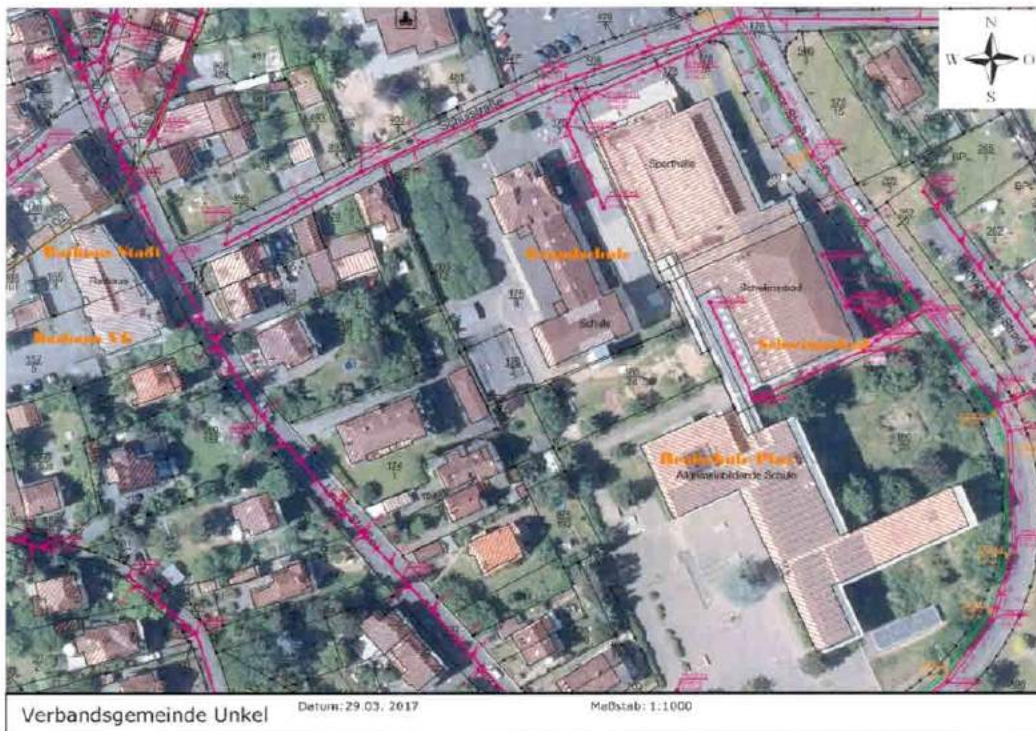
(Zeitraum: 08/2015 - 06/2016)

Schwerpunkt des integrierten Quartierskonzepts war, auf Basis der städtebaulichen und energetischen Ausgangssituation zu ermitteln, ob der Ausbau eines Nahwärmenetzes wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist und wie dieses im positiven Fall räumlich und inhaltlich beschaffen sein sollte. Desweiteren waren Potenziale zu Energieeinsparung und Stromversorgung zu ermitteln und konkrete Maßnahmen abzuleiten.

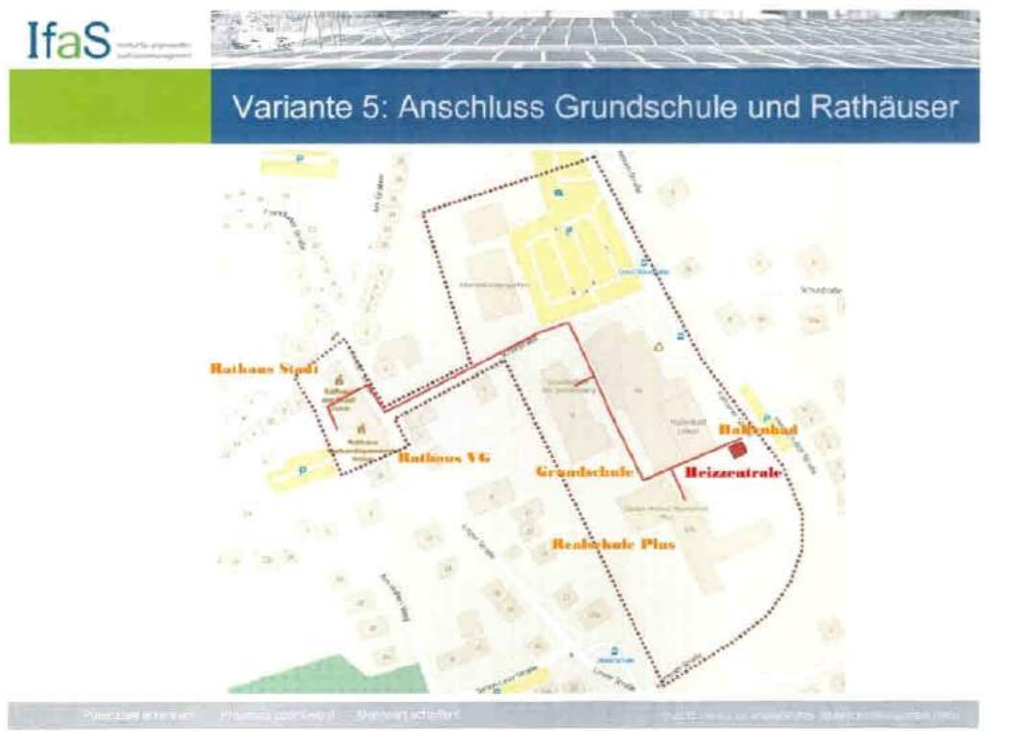
Zunächst wurde seitens des mit der Untersuchung beauftragten Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement die am Rande der Unkeler Innenstadt in der Umgebung der Schulen gelegenen öffentlichen Gebäude (zwei Rathäuser, Kindergarten, Grundschule, Realschule plus, zwei Turnhallen incl. dem Hallenbad sowie die Feuerwehr Unkel und das nebenan geplante DRK-Gebäude) in die Betrachtung einbezogen und verschiedene Energieträger untersucht. Schnell wurde deutlich, dass die beiden letztgenannten Gebäude aufgrund der mit der Entfernung verbundenen Ineffizienz nicht weiter betrachtet werden brauchten. Später wurde auch der Kindergarten aus der Untersuchung herausgenommen, da dieser kurzfristig eine neue Heizanlage benötigte (s. Hochbau - Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen). Auch erwies sich im Zuge der Untersuchung, dass die anfänglich als wesentlicher Baustein vorgesehene Nutzung von Abwärme aus der Abwasserkanalisation letztlich nicht wirtschaftlich ist.

Nach dem Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung würde sich das dort vorkonzeptionierte Nahwärmenetz mit gasbasierter Kraft-Wärme-Kopplung bei avisierten Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 in 5,5 bis 7,5 Jahren wirtschaftlich amortisieren. Die weitergehende Potenzialanalyse ergab einige Erkenntnisse und Handlungsansätze für energetische Sanierungsmaßnahmen an den einzelnen Gebäuden, deren Umsetzung maßgebliche von der jeweiligen Haushaltslage abhängt.

Das Konzept und dabei insbesondere die Nahwärmeversorgung wurde unter intensiver und regelmäßiger Beteiligung einer Steuerungsgruppe aus den Gebäudeeigentümern (Verbandsgemeinde, Stadt Unkel und Landkreis Neuwied) erstellt. Zudem wurden die Ergebnisse sowohl in den politischen Gremien als auch der Öffentlichkeit vor- und zur Diskussion gestellt.



Luftbildausschnitt Liegenschaften Nahwärmenetz



Konzeptdarstellung Nahwärmeverbundnetz

8.8 Bauhöfe

Ein zentraler Bauhof auf Verbandsgemeindeebene besteht nicht. Träger der Bauhöfe in der Verbandsgemeinde Unkel sind die Stadt Unkel und die Ortsgemeinden. Arbeitgeberinnen der Beschäftigten die jeweiligen Ortsgemeinden bzw. die Stadt.

Die Aufgabe der Bauernhöfe umfassen insbesondere die Bereiche bebaute und unbebaute Grundstücke, Grundschulgebäude, Ausstellungen, Heimatsfeste, Kindergärten, Spielplätze, Jugendtreffs Sportplätze, Denkmalpflege, Straßenbeleuchtung, Straßen, Parkplätze, Park- Gartenanlagen, Friedhöfe, Feld-, und Waldwege, Märkte, Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäuser und Grillhütten.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ortsgemeindlichen Bauhofbetriebs im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, der Steigerung der Effizienz, Nutzung von Synergien und Stärkung der kommunalen Leistungsfähigkeit haben die Ortsgemeinden Bruchhausen und Erpel einen gemeinsamen Bauhof eingerichtet. Der hierzu erforderliche öffentlich-rechtliche Vertrag ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

9 Abwasserbeseitigung

9.1 Abwasserzweckverband Linz-Unkel

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel betreibt seit 1993 zur Reinigung der anfallenden Abwässer verschiedener Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Linz und Unkel eine mechanisch-biologische Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 28.800 EW. Die Betriebsführung obliegt derzeit den Verbandsgemeindewerken Linz/Rhein.

Die biologische Reinigungsstufe ist 2-straßig aufgebaut und besteht aus 2 runden Belebungsbecken mit je 5.000 m³ Volumen sowie 2 runden Nachklärbecken. Weiterhin ist der Biologie ein Anaerobbecken mit einem Volumen von 500 m³ vorgeschaltet. Der anfallende Überschussschlamm wird nach statischer Voreindickung über eine Kammerfilterpresse auf ca. 30 % Feststoffgehalt entwässert. Der entwässerte Klärschlamm wird landwirtschaftlich verwertet.

Darüber hinaus ist die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes zwischenzeitlich von der aeroben Stabilisierung auf eine anaerobe Schlammstabilisierung (zweistufige Kompaktfaulbehälteranlage mit Mikrogasturbine zur Faulgasverstromung) umgestellt bzw. ausgebaut worden.

Grundlage des Handelns des Abwasserzweckverbandes ist zum einen die Verbandsordnung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Linz-Unkel“. Diese regelt u. a. die Aufgabe, das Entsorgungsgebiet, Mitglieder, Ausübung des Stimmrechts, Deckung des Finanzbedarfs usw.

Zum anderen wird der Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel nach den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 06.05.1997 (einschließlich der 7. Änderung) geführt.

Diese enthält Bestimmungen zu Gegenstand und Zweck des Zweckverbandes, Aufgaben der Verbandsversammlung, Investitions- und Betriebskostenumlage sowie Bestimmungen zur Wirtschafts- und Kassenführung.

Zur Finanzierung bzw. Deckung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen wird von den Mitgliedern eine Investitionskostenumlage erhoben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden so verteilt, dass der v.H.-Anteil für jedes Verbandsmitglied gleich hoch ist. Die Kosten für den Ausbau tragen die Verbandsmitglieder Linz und Unkel je zur Hälfte.

Für die Finanzierung bzw. Deckung der Kosten für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der betriebseigenen Anlagen sowie der Abwasserabgabe wird von den Mitgliedern des Zweckverbandes eine Betriebskostenumlage erhoben, die nach Fix- und variablen Kosten getrennt für die Kostenträger Schmutz- und Oberflächenwasser berechnet wird.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) aufgestellt und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Jahresabschluss aufzustellen.

Aufgrund des Umlageverfahrens ist der Wirtschaftsplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Wie berechnen sich die einmaligen Kanalbaubeiträge/ Kostenersätze für die Abwasserbeseitigung?

I. Beiträge:

Die Verbandsgemeinde Unkel erhebt für die erstmalige Herstellung von Flächenkanälen gemäß der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung einmalige Beiträge von den Grundstückseigentümern.

Der Anspruch entsteht mit der plangemäßen Herstellung und Abnahme (Inbetriebnahme) des Flächenkanals. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn der Flächenkanal einen Anschluss an die zentrale Kläranlage erhält.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt bei Mischwasserkanälen getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasseranteilen, wobei die Beitragssätze verbandsgemeindeeinheitlich gelten. Diese betragen:

- für das Schmutzwasser 2,57 €/m² gewichteter Grundstücksfläche
- für das Niederschlagswasser 5,00 €/m² zulässiger Abflussfläche.

Berechnungsbeispiel zum einmaligen Kanalbaubeitrag/ Hausanschlusskostenersatz:

Grundstücksfläche = 600 m²; zweigeschossige Bebaubarkeit; unplanter Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

1.	Schmutzwasseranteil		
	Grundstücksfläche	600 m ²	
	+ 50 % Vollgeschosszuschlag	<u>300 m²</u>	
	= gewichtete Grundstücksfläche	900 m ²	
	900 m ² x 2,57 €/m ² =		2.313,00 €
2.	Niederschlagswasseranteil		
	Grundstücksfläche	600 m ²	
	x Grundflächenzahl	<u>0,4</u>	
	= zulässige Abflussfläche	240 m ²	
	240 m ² x 5,00 €/m ² =		<u>1.200,00 €</u>

Beitrag gesamt

3.513,00 €

Berechnung des **durchschnittlichen Beitragssatzes** bei zwei Vollgeschossen und einer Grundflächenzahl von 0,4
= 3.513,00 € : 600 m² = 5,855 €/m², **gerundet 6,00 €/m² Grundstücksfläche.**

II. Hausanschlusskostenersatz:

Soweit Aufwendungen für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen worden sind und die Anschlüsse noch nicht betriebsfertig hergestellt wurden, sind die Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Erneuerungen oder zusätzliche Hausanschlüsse werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Bei allen Grundstücken, die nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind, wird vom Abwasserwerk der Fäkalschlamm und bei geschlossenen Gruben das anfallende Schmutzwasser entsorgt.

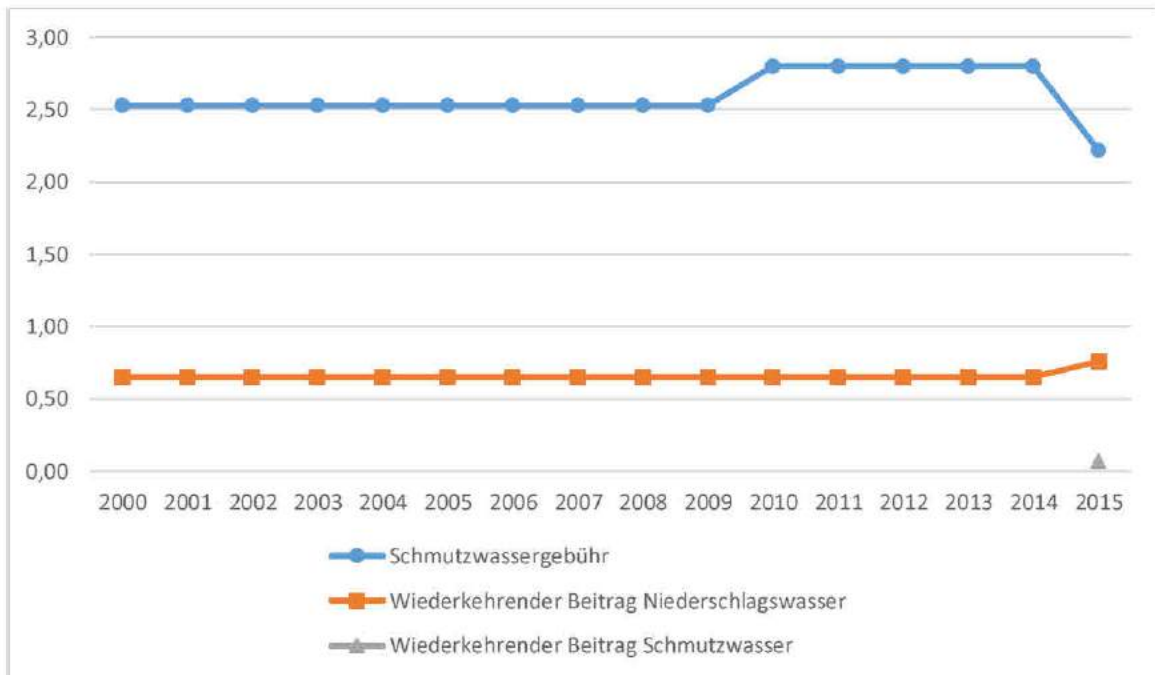
Insgesamt wurden 20 Hausklärgruben entleert.

Aus den Hausklärgruben wurden 146 cbm Fäkalschlamm/ Schmutzwasser entsorgt.

Entwicklung der Entgelte seit 2000

Jahr	Schmutzwassergebühr	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser
	€/m ³	€/m ²	€/m ²
2000	2,42	0,62	-
2001	2,42	0,62	-
2002	2,53	0,62	-
2003	2,53	0,62	-
2004	2,53	0,62	-
2005	2,53	0,65	-
2006	2,53	0,65	-
2007	2,53	0,65	-
2008	2,53	0,65	-
2009	2,53	0,65	-
2010	2,80	0,65	-
2011	2,80	0,65	-

2012	2,80	0,65	-
2013	2,80	0,65	-
2014	2,80	0,65	-
2015	2,22	0,76	0,07



Die Ausgaben für die Maßnahmen des Abwasserwerkes wirken sich auf den Stand der Schulden aus.

Anfang des Jahres 2015 beliefen sich die Darlehensverpflichtungen (zinslose Darlehen) des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Unkel gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz auf 7.498 T€. Im Verlaufe des Jahres 2015 wurden Kredite in Höhe von 451 T€ getilgt, so dass die Gesamtsumme der Förderdarlehen Ende 2015 insgesamt 7.047 T€ betrug.

Das Land fördert Abwasserprojekte durch die Bereitstellung von zinslosen Darlehen. Das Abwasserwerk muss die Kredite über eine bestimmte Laufzeit zurückzahlen.

Neben den Förderdarlehen hatte das Abwasserwerk zu Beginn des Jahres Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 11.172 T€. Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich auf 665 T€, gleichzeitig mussten jedoch für neue Investitionen weitere Kredite in Höhe von 1.168 T€ aufgenommen werden, so dass sich der Schuldenstand auf 11.675 T€ erhöhte.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung zahlen die Grundstückseigentümer über Gebühren und Beiträge.

Das Abwasserwerk veranlagte in 2015 Beiträge, Gebühren und Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 3.371 T€.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

1. Schmutzwassergebühren	1.294 T€
2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	336 T€
3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.133 T€
4. Lfd. Entgelte Straßenbaulastträger	428 T€
5. Fäkalschlammgebühren	3 T€
6. Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	177 T€
Gesamt:	3.371 T€

10 Schulen

Die Verbandsgemeinde Unkel ist Schulträger der Grundschule Am Sonnenberg Unkel. Des Weiteren befinden sich im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel, jedoch in Trägerschaft der jeweiligen Ortsgemeinden, noch die Gebrüder-Grimm-Grundschule Rheinbreitbach und die St. Johannes Grundschule Erpel.

Ebenfalls finden Sie in Unkel die Stefan-Andres Realschule plus, die sich in Trägerschaft des Kreises Neuwied befindet.

Schüler- und Klassenzahl im Schuljahr 2016/2017:

	Schüler/-innen	Klassen
Grundschule Unkel	201	11
Grundschule Erpel	90	5
Grundschule Rheinbreitbach	167	8
Stefan-Andres Realschule plus	304	16

10.1 Ganztagschule (GTS)

An den Grundschulen Rheinbreitbach und Unkel ist die offene Ganztagschule eingerichtet. Von diesem Angebot wird auch reger Gebrauch gemacht. In der Grundschule Rheinbreitbach nahmen 2016 89 Kinder an der GTS teil und in der Grundschule Unkel 100 Kinder.

Im Rahmen der Ganztagschule wird auch das tägliche Mittagessen für die Kinder bereitgestellt.

Bei der Grundschule Rheinbreitbach wird das Mittagessen durch die Fa. Lehmanns, Gastronomie Bonn, täglich geliefert. Der Essenspreis, der an die Eltern weitergegeben wird, beträgt lt. Beschluss des Ortsgemeinderats 4,00 € pro Essen. Der Anteil der Eltern wird in Form eines Pauschalbetrages von 57,00 € pro Monat festgesetzt und ist für die Monate September – Juni zu zahlen.

Die Bestellung der Essen erfolgt durch die Schule.

Das Mittagessen an der Grundschule Unkel wird durch die Fa. Sander Catering, Wiebelskirchen, angeliefert. Der Elternanteil an den Essenskosten beläuft sich auf 3,60 € pro Essen. Auch hier erfolgt die Festsetzung in Form einen Pauschalbetrages von 51,00 € pro Monat, zu zahlen für 10 Monate.

Das Essen wird wöchentlich durch die Verbandsgemeinde Unkel bestellt. Die Menüauswahl erfolgt durch die Schule.

Für SchülerInnen, die am Bildungs- und Teilhabepaket, oder die an der kostenlosen Schulbuchausleihe teilnehmen, beträgt der Eigenanteil am Mittagessen jeweils 1,00 € pro Essen, die monatliche Pauschale in diesen Fällen 15,00 €.

10.2 Betreuende Grundschule

Bereits seit vielen Jahren besteht an den Grundschulen im Verbandsgemeindebereich die Möglichkeit die Kinder über die Schulzeit hinaus in der sog. „Betreuenden Grundschule“ zu betreuen.

An den Grundschulen Erpel und Rheinbreitbach wird die Betreuung durch Vereine gewährleistet, in der Grundschule Unkel ist die Betreuung in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Unkel.

Es werden folgende Zeiten der Übermittagsbetreuung zu folgenden Elternbeiträgen angeboten:

Betreuende Grundschule Erpel

Von 12.00 – 13.00 Uhr	Beitrag 25,00 € mtl.	
Von 12.00 – 14.00 Uhr	Beitrag 40,00 € mtl.	einschl. Imbiss
Von 12.00 – 15.00 Uhr	Beitrag 50,00 € mtl.	einschl. Imbiss
Von 13.00 – 14.00 Uhr	Beitrag 30,00 € mtl.	einschl. Imbiss
Von 13.00 – 15.00 Uhr	Beitrag 40,00 € mtl.	einschl. Imbiss

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte des Elternbeitrages

Es nehmen 52 Kinder am Betreuungsangebot teil.

Betreuende Grundschule Rheinbreitbach

Kurzzeitbetreuung bis 14.15 Uhr	Beitrag 33,00 € mtl
GTS-Anschlussbetreuung bis 16.30 Uhr	Beitrag 33,00 € mtl.
GTS-Freitagsbetreuung bis 16.30 Uhr	Beitrag 38,00 € mtl.

Unter den Voraussetzungen der Lernmittelfreiheit ist eine Reduzierung des Elternbeitrages auf die Hälfte möglich.

Die Kosten des Mittagessens sind zusätzlich zu entrichten. Der Pauschalbetrag für das Mittagessen (4,00 €/Essen) beträgt 57,00 €. Es kann eine Ermäßigung auf 15,00 € Pauschalbetrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen.

Insgesamt nehmen

- 42 Kinder an der Kurzzeit-,
- 7 Kinder an der GTS-Anschluss-
- 19 Kinder an der GTS-Freitagsbetreuung teil.

Betreuende Grundschule Unkel

Montags – freitags bis 14.00 Uhr	Beitrag 25,00 € mtl.
Nur freitags bis 14.00 Uhr	Beitrag 5,00 € mtl.

Es nehmen insgesamt 65 Kinder an der Übermittagsbetreuung teil.

Auch Betreuungskinder können am gemeinsamen Mittagessen der GTS-Kinder teilnehmen. Die Kosten hierfür werden als Pauschalbetrag mit 51,00 € mtl. festgesetzt (3,60 € pro Essen) und sind gesondert zu zahlen. Es ist auch hier eine Ermäßigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf 15,00 € möglich.

10.3 Schulhallenbad

Das Schulhallenbad der Verbandsgemeinde Unkel



Das Schulhallenbad der Verbandsgemeinde Unkel wurde im Jahre 1978 gebaut und im Jahre 2006 in Bezug auf Wassertechnik, Heizung und Lüftung saniert und den veränderten Anforderungen an Brandschutz und Trinkwasseraufbereitung angepasst.

Während den Ganztagsschulzeiten (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) wird das Bad von den 3 Grundschulen Unkel, Rheinbreitbach und Erpel, der Stefan-Andres Realschule plus und dem Martinus-Gymnasium Linz genutzt. Einmal wöchentlich findet auch der Schwimmunterricht der benachbarten MarienKita Unkel statt.

Frühschwimmen für die Öffentlichkeit von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr und das Vereinsbaden werktags ab 16.00 Uhr sowie an den Samstagen und Sonntagen runden das Angebot ab. Der Eintrittspreis ist mit 3,50 € fürs Bad und mit 5,-- € für die Benutzung der kleinen Sauna mit Wärmekabine und des Bades als sehr moderat zu bezeichnen.



Im Jahr 2016 hatten alle Schüler und Schülerinnen der Verbandsgemeinde die Gelegenheit das Schwimmen zu erlernen. Daneben fanden 10.119 Bad- und 1.844 Saunabesucher den Weg ins Bad. Dem Vereinsschwimm- und Tauchsport kommt große Bedeutung zu. Auch war das Bad in 2016 wieder an 345 Tagen geöffnet.

Für die Unterhaltung des Bades hat die Verbandsgemeinde Unkel auch im Jahr 2016 wieder „viel Geld in die Hand genommen“:

Der Personalaufwand für die mit 2,5 Stellen betriebene Einrichtung schlug mit rd. 141.000 €; der Sachaufwand mit rund 117.000 € zu Buche. Unter Einbeziehung der gezahlten Vorsteuern und des Schuldendienstes (zusammen rd. 26.000 €) schloss das Jahr 2016 mit einem Aufwand im Ergebnishaushalt von rund 284.000 € bei Erträgen aus Eintritten, Benutzungsgebühren und Umsatzsteuererstattungen von zusammen rd. 61.000 €. Das Jahresdefizit betrug rd. 222.000 €.

11 Kindertagesstätten

Im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel gibt es insgesamt 6 Kindertagesstätten, die derzeit die Betreuung von insgesamt 505 Kindern ermöglichen.

Fünf Kindertagesstätten liegen in kommunaler Trägerschaft, eine in katholischer Trägerschaft.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesstätten stellt das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) dar.

Hiernach haben Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gem. § 5 Abs. 1 Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Weiterhin soll gem. § 7 für die Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in die für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleistet sein.

Zuständige Bedarfsplanungsbehörde für den Bereich der Verbandsgemeinde Unkel ist das Kreisjugendamt Neuwied. Das Kreisjugendamt schreibt jährlich einen Kindertagesstättenbedarfsplan fort. Für diesen werden die Zahlen der Einwohnermeldestatistik herangezogen.

Hier ein Überblick über die im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel zur Verfügung stehenden Kindertagesstättenplätze zum 01.09.2016:

	Gesamtplätze	davon Ganztagsplätze	davon Plätze für Kinder unter 3
kommunaler Marienkindergarten der Stadt Unkel	120 (+ 5 Integrativkinder)	74	33 (auch U2-Betreuung möglich)
Kath. Kindergarten Unkel-Scheuren	75	62	18
kommunaler Kindergarten Sonnenschein Rheinbreitbach	85	54 + 10 (Krippenkinder)	18 +10 Krippenplätze (U2)
kommunaler Kindergarten St. Maria Magdalena Rheinbreitbach	90	54	19 (auch U2-Betreuung möglich)
kommunaler Kindergarten Regenbogenland Erpel	80	48	22 (auch U2-Betreuung möglich)
kommunaler Marienkindergarten Bruchhausen	50	24	12

Informationen zu den Betreuungsangeboten der einzelnen Einrichtungen erhalten Sie bei der jeweiligen Kindertagesstätte, den jeweiligen Ortsgemeinden/Stadt oder der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel.

Kindertagesbetreuung

Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2016

Alter des Kindes	Verbandsgemeinde Unkel		Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse *
	Anzahl	Anteil an allen Kindern dieses Alters ** in %	
unter 3 Jahre	102	34,5	29,6
3 bis 5 Jahre	308	97,2	97,0
6 bis 13 Jahre	69	6,8	7,5
Insgesamt	479	29,4	30,3
darunter			
unter 1 Jahr	0	0,0	0,8
1 Jahr	18	18,6	16,4
2 Jahre	84	80,0	72,5
3 Jahre	104	97,2	95,9
4 Jahre	110	94,8	98,9
5 Jahre	94	100,0	96,3
6 Jahre	68	53,1	50,3

* Verbandsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern am 31.12.2015

** Gemessen an der Bevölkerung des Alters in der Verbandsgemeinde Unkel am 31.12.2015. Wegen der Betreuung von Kindern aus anderen Verbandsgemeinden kann die Quote über 100 Prozent liegen

12 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

12.1 Zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen

Stark gefallen ist im Vergleich der letzten Jahren die Zahl der Fahrzeuge, die durch Bedienstete der Ordnungsabteilung stillgelegt werden mussten. Insbesondere ist dies darauf zurückzuführen, dass Fahrzeuge nur noch neu angemeldet werden können, wenn für die Kfz-Steuer eine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Die zwangsweise Stilllegung erfolgt, wenn zum Beispiel kein Versicherungsschutz besteht oder die Kfz.-Steuer nicht entrichtet worden ist. Es wird dann auf den Kfz.-Kennzeichen das Siegel der Zulassungsbehörde entfernt.

Die zwangsweise Stilllegung betraf 113 Fahrzeuge.

Diese Tätigkeit führt die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel im Auftrag der Kreisverwaltung Neuwied (Kfz.-Zulassungsstelle) durch, die auch die Kosten trägt.

Hierfür wurden der Verbandsgemeinde 3.649,00 € erstattet.

12.2 Ordnungswidrigkeitenverfahren

Im Zuge der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurden im Jahr 2016 3056 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt. Die Höhe der festgesetzten Verwarn- und Bußgelder betrug 43.422,00 €. In 246 Fällen musste ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden; 96 Vorgänge wurden an die Vollstreckung abgegeben.

12.3 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Eine Vielzahl von Gesetzen schützt die Interessen junger Menschen. Kinder- und Jugendschutz ist in Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und in Artikel 25 Abs. 2 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz begründet. Er soll Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Beeinträchtigung schützen. Das Jugendschutzgesetz dient dem Schutz der Jugend und gibt Eltern Orientierung bei Fragen des Jugendschutzes. Es richtet sich vorrangig an Gewerbetreibende und regelt die Abgabe und den Konsum von Alkohol und Tabak, den Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen sowie die Abgabe von Computerspielen und Filmen.

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz regelt darüber hinaus, was jugendbeeinträchtigend, jugendgefährdend und schwer jugendgefährdend ist. Verstöße können mit Straf- und Bußgeldern geahndet werden. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz schützt somit Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Beeinträchtigungen und Schäden.

Das Jugendschutzgesetz vom 23.02.2002 ist am 01.04.2003 in Kraft getreten und beinhaltet Vorschriften und Mindestanforderungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen sollen. Dieses Gesetz kann und will Erziehung nicht ersetzen, vielmehr unterstützt es die Eltern, Erzieher und Sorgeberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag. Ziel des Gesetzes ist es, alle Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit vor Gefahren und schädlichen Einflüssen zu schützen. Daneben steht der „erzieherische Kinder- und Jugendschutz“:

- 1) junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit gegenüber ihren Mitmenschen zu führen und
 - 2) Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.
- Diese Zielsetzung ist wesentlicher Auftrag des Jugendamtes.

Gesetzlicher und erzieherischer Jugendschutz reichen allein nicht mehr aus um der gesamten Bandbreite möglicher Kinder- und Jugendgefährdung wirksam begegnen zu können. Häufig sind es gesellschaftliche Entwicklungen und Strukturen, die Gefahren für Kinder und Jugendliche auslösen können. Aktivitäten des Jugendschutzes in der Praxis sind beispielsweise:

- Jugendschutzkontrollen in Gaststätten und bei Großveranstaltungen
- Spielhallenüberwachungen
- Sucht- und Gewaltprävention z.B. an den Schulen
- Kontrollen nach dem Nichtraucherschutzgesetz.

Dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Unkel kommt hierbei in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Linz besonderer Auftrag zu. Neben diesen Präventivaufgaben ist das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde vereinzelt aber auch bei der Durchsetzung des staatlichen Erziehungsauftrages gefordert. So z.B. bei der Vorführung von Schulschwänzern auf Ersuchen der Schulleitung und auf Grundlage der im Schulgesetz geregelten Ordnungsmitteln.

12.4 Straßenverkehrsbehörde

Bauunternehmer sind nach der Straßenverkehrsordnung verpflichtet, entsprechende Erlaubnisse und Anordnungen vor Einrichtung einer Baustelle im Straßenverkehr bei der Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Gleiches gilt für die Errichtung von Containern oder Gerüsten auf öffentlichen Flächen. Die Erteilung entsprechender Erlaubnisse nimmt einen nicht unerheblichen Anteil der täglichen Arbeit ein. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 307 verkehrsrechtliche Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde erlassen. Zusätzlich wurden 26 Ausnahmegenehmigungen für die Errichtungen von Containern, sowie 22 Ausnahmegenehmigungen für die Aufstellung von Gerüsten erteilt.

Das kurzfristige Befahren von Fußgängerzonen zum Zwecke der Be- und Entladung ist ebenfalls erlaubnispflichtig. Im Jahr 2016 wurden diesbezüglich 53 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Für das gesamte Kalenderjahr 2016 wurden anlässlich von Karnevals-, St. Martins-, oder sonstigen Brauchtumsveranstaltungen insgesamt 20 Umzüge gestattet.

Fast täglich werden zu hohe Geschwindigkeiten oder die Missachtung von Durchfahrtsverboten von vielen Bürgern unserer Verbandsgemeinde beklagt. Es liegt in der

Natur des Menschen vielfach nur Ereignisse wahrzunehmen, die als störend empfunden werden. Das ist auch der Grund, warum viele Bürger vor der eigenen Haustür von "Raserei" sprechen. Der "normale" Verkehr geht im Alltag unter, vielfach werden nur die tatsächlich zu schnell fahrenden KFZ wahrgenommen. Die Verbandsgemeinde Unkel ist im Besitz eines Verkehrszählgerätes. Dieses misst anonymisiert die Anzahl der Fahrzeuge mit Uhrzeit und Geschwindigkeit. Somit lässt sich objektiv betrachtet die tatsächliche Belastung in Ihrer Straße durchaus nachmessen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 18 Messungen über die Dauer von jeweils 7 Tagen durchgeführt und die Ergebnisse auf unserer Homepage veröffentlicht.

Zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, die zu gebührenpflichtigen Verwarungen für die zu schnell fahrenden Fahrzeugführer führen können, haben wir nach dem zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 leider keinen Einfluss. Dies ist Aufgabe der Landespolizei. Dort können wir lediglich die Durchführung von „Radarkontrollen“ anregen.

Insbesondere in den Sommermonaten finden sich an den Wochenenden nahezu wöchentlich Veranstaltungen, die im Vorfeld durch Banner oder Plakatwerbung auf sich aufmerksam machen. Diese Werbemaßnahmen werden auch durch die Straßenverkehrsbehörde erlaubt. Im Jahr 2016 waren es insgesamt 33 Ausnahmegenehmigungen.

12.5 Örtliche Ordnungsbehörde

Kernaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde ist die Gefahrenabwehr. Hierbei spielt die Überprüfung von Hunden auf deren Gefährlichkeit eine nicht unerhebliche Rolle. Im Jahr 2016 wurden der Ordnungsbehörde insgesamt 3 Beißvorfälle bekannt, bei denen eine Wesensüberprüfung des Hundes durchgeführt, bzw. eine Maulkorb- und Leinenpflicht erlassen wurde.

Im Bestattungswesen muss die Ordnungsbehörde ebenfalls zur Gefahrenabwehr tätig werden. Grundsätzlich obliegt die Totenfürsorge für Verstorbene den Erben bzw. den nächsten Familienangehörigen. Sofern diese jedoch nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden können, muss die Ordnungsbehörde die Bestattung der Verstorbenen organisieren und anordnen. Die im Anschluss daran notwendigen Kostenersatzverfahren sind zeitaufwendig, verlaufen in der Regel jedoch erfolgreich. Im Jahr 2016 hat das Ordnungsamt insgesamt 4 Bestattungen angeordnet und die Organisation der Bestattung durchgeführt.

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Getreu diesem Motto führt die Ordnungsbehörde jährlich zahlreiche Ordnungswidrigkeitenverfahren durch. Leider sind es überwiegend Nachbarschaftsstreitigkeiten in Bezug auf ruhestörenden Lärm. Unabhängig ob laute Musik, Gartengeräte oder Feiern, im Jahr 2016 mussten insgesamt 20 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstößen gegen das Immissionsschutzgesetz geführt werden.

Illegal entsorgte Abfälle:

Auch wenn die Kreisverwaltung Neuwied zuständige Behörde für die Entsorgung von Abfällen ist, so erreichen zahlreiche Hinweise und Anrufe das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Unkel. Die widerrechtliche Entsorgung von Abfällen auf öffentlichen Flächen verursacht einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Ordnungsverwaltung sowie die Bauhöfe.

In 2016 wurden insgesamt 11 Fälle von widerrechtlichen Abfallablagerungen bearbeitet.

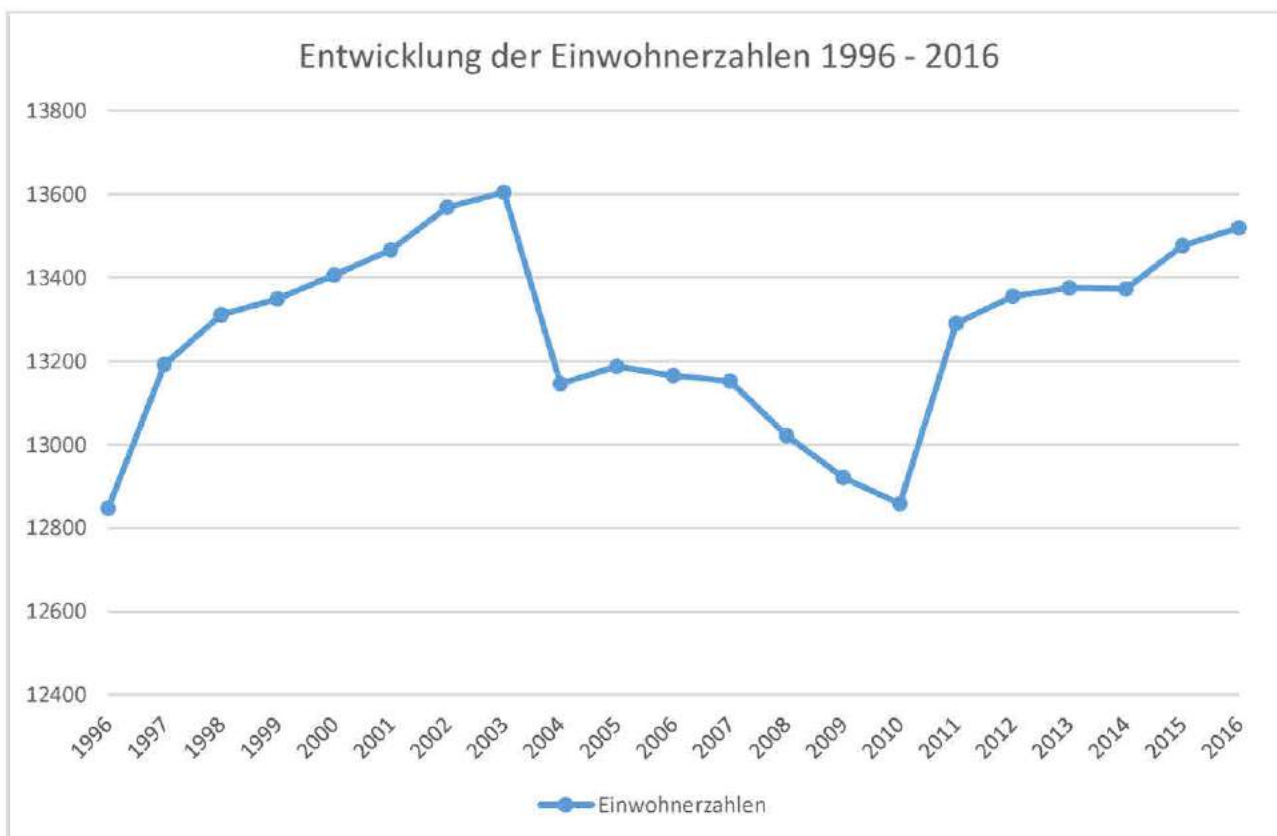
In allen Fällen wurden in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Neuwied die abgelagerten Abfälle direkt durch die Bauhöfe eingesammelt und zur Deponie nach Linz verbracht.

13 Einwohnermeldeamt

Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde Unkel zum Stand 31.12.2016 je Ortsge-
meinde und Stadt:

Gemeinde	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Gesamt
VG Unkel	13.247	284	13.531
Stadt Unkel	5.141	110	5.251
OG Rheinbreitbach	4.510	115	4.625
OG Erpel	2.620	45	2.665
OG Bruchhausen	976	14	990

Entwicklung der Einwohnerzahlen der vergangenen 20 Jahre:



Für die Führung und Fortschreibung des Melderegisters wurden folgende Anzahlen an Meldevorgängen in das Register eingearbeitet:

946	Anmeldevorgänge
155	Sterbefälle
104	Geburten
67	Eheschließungen
2	Lebenspartnerschaft
79	Taufen
52	Kirchenaustritte
49	Ehescheidungen
0	Aufhebung der Lebenspartnerschaft

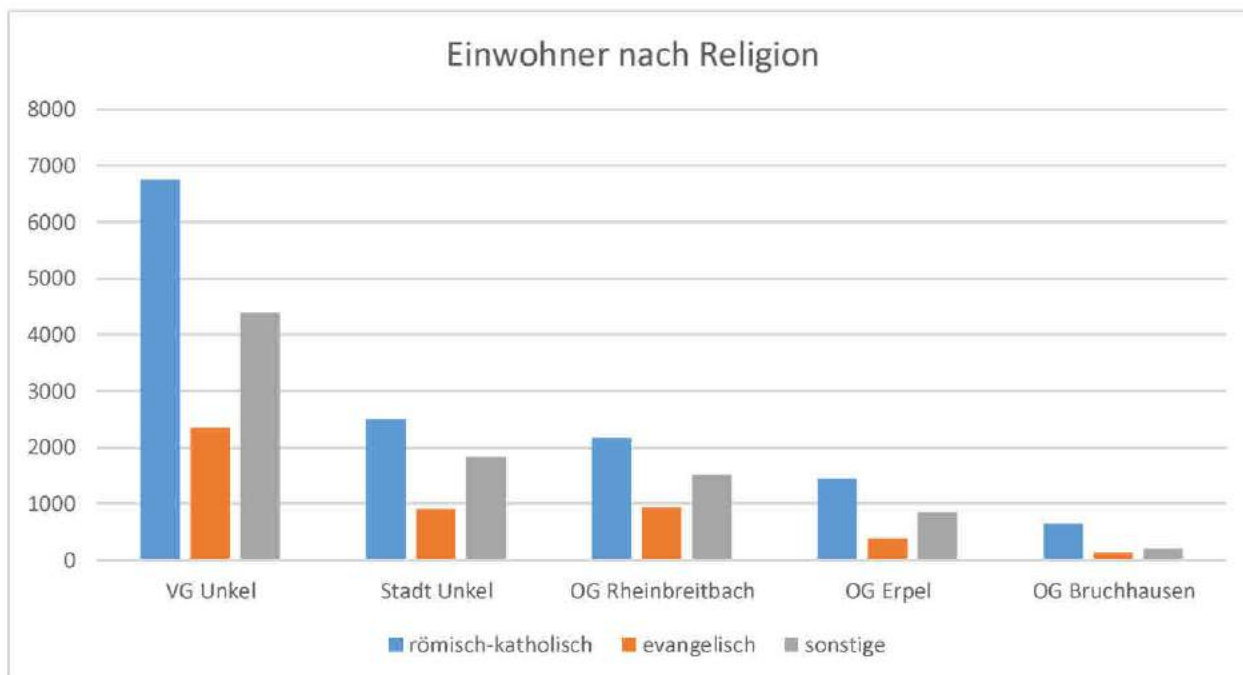
Reisepässe: 513
Personalausweise: 1.095
Kinderreisepässe: 158

An vorläufigen Dokumenten wurden ausgestellt:

Reisepässe: 7
Personalausweise: 109

13.1 Religionszugehörigkeit

	VG Unkel	Stadt Unkel	OG Rheinbreitbach	OG Erpel	OG Bruchhausen
Evangelisch	2.349	899	935	380	139
Römisch-katholisch	6.756	2.510	2.169	1.439	647
Sonstige	4.398	1833	1.517	844	204

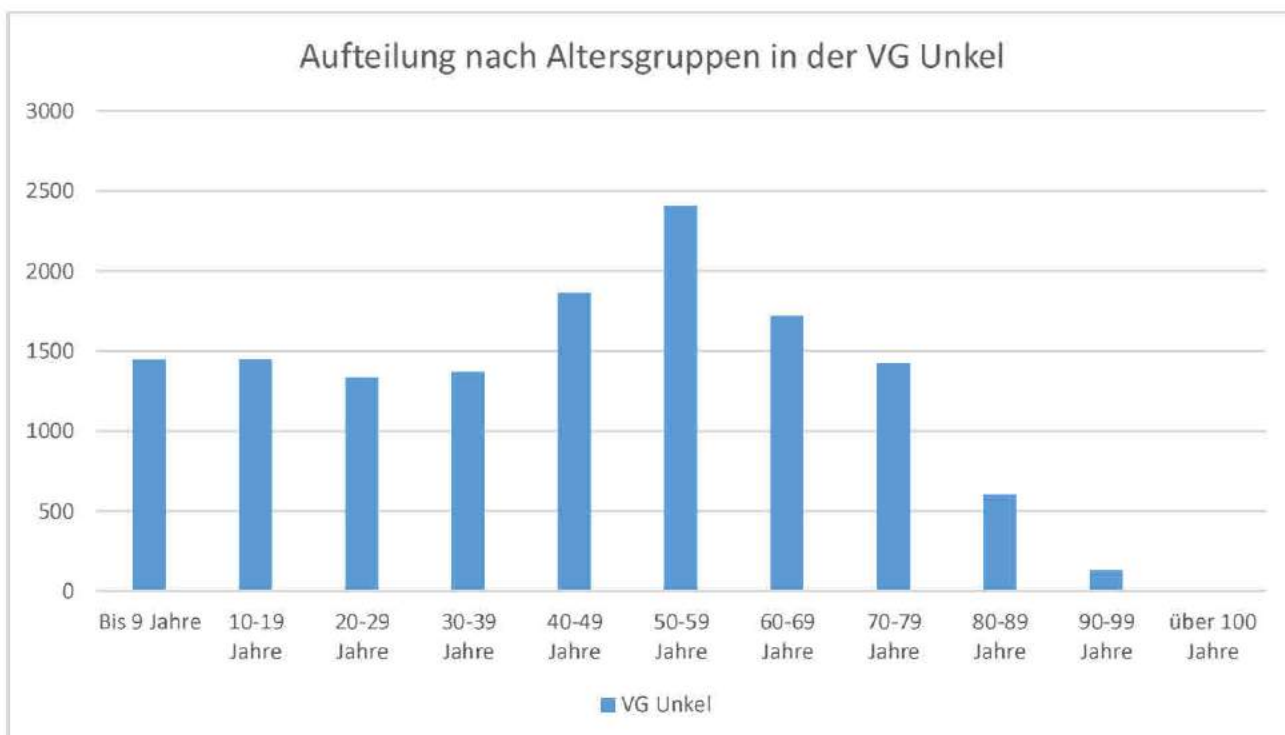


13.2 Einwohner nach Familienstand

	VG Unkel	Stadt Unkel	OG Rheinbreitbach	OG Erpel	OG Bruchhausen
Ledig	4.849	1.877	1.671	967	344
Verheiratet	6.499	2.450	2.282	1.268	503
Geschieden	1.045	425	341	221	58
Verwitwet	933	432	287	159	57
verpartnert	27	8	11	6	2
Lebenspartnerschaft aufgehoben	1	1	0	0	0
Lebenspartnerschaft verwitwet	0	0	0	0	0
Nicht bekannt	146	49	29	42	26

13.3 Einwohner nach Altersgruppen

	VG Unkel	Stadt Unkel	OG Rheinbreitbach	OG Erpel	OG Bruchhausen
Bis 9 Jahre	1.146	451	384	209	102
10-19 Jahre	1.449	559	525	265	100
20-29 Jahre	1.332	487	448	294	103
30-39 Jahre	1.369	533	429	295	112
40-49 Jahre	1.863	721	649	359	136
50-59 Jahre	2.410	882	857	489	182
60-69 Jahre	1.720	661	578	358	124
70-79 Jahre	1.427	567	504	276	80
80-89 Jahre	605	313	224	108	40
90-99 Jahre	127	82	24	13	8
Ab 100 Jahre	1	0	1	0	0



13.4 Alters- und Ehejubilare 2016

50 Paare feierten im Jahre 2016 (2015: 79) in der Verbandsgemeinde Unkel die Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit.

120 Personen begingen den 90. oder einen darüber hinaus gehenden Geburtstag.
309 Einwohner/innen vollendeten jeweils Ihr 75., 80. oder 85. Lebensjahr.

Umtauschanträge in den neuen EU-Kartenführerschein 85

Führungszeugnisse, Auskünfte Gewerbezentralregister

Anträge auf Ausstellung eines Führungszeugnisses	643
Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	35

Fischereischein

Gesamt	61
davon Jahresfischerschein	1
5. Jahresfischerschein	47
Jugendfischerschein	13

13.5 Fundsachen

Gesamtzahl der abgegebenen Fundsachen	121
---------------------------------------	-----

Dabei handelt es sich unter anderem um:

Schmuckstücke incl. Uhren	1
Fahrräder	10
Geldbeträge	3
Führerschein	1
Ausweise/ Pass	2

14 Standesamt

Beurkundungen im Standesamt Unkel im Jahr 2016

- 69 Sterbefälle
 - 1 Geburt als Nachbeurkundung
- 74 Eheschließungen
 - 2 Nachbeurkundungen von Eheschließungen aus dem Ausland
- 43 Kirchenaustritte
- 53 Ehescheidungen (nur von Paaren die beim St.Amt Unkel geheiratet haben)

Eckdaten Standesamt 2016

Im Jahr 2016 wurde beim Standesamt Unkel eine Geburt aus dem Ausland nachbeurkundet.

14.1 Eheschließungen

49 Paare meldeten 2016 in Unkel ihre Eheschließung an. Davon haben sich 7 Paare entschieden bei einem anderen Standesamt zu heiraten. 32 Anmeldungen der Eheschließung kamen von Außerhalb. Daraus folgt es fanden 74 Eheschließungen beim Standesamt Unkel statt plus 2 Nachbeurkundungen von Eheschließungen aus dem Ausland. Ausgehend davon und von den Eheanmeldungen verzeichnete man 10 Paare, bei denen mindestens einer der Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und 26 Paare, bei denen einer der beiden Partner bereits ein- oder mehrmals verheiratet war. Ehefähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland wurden insgesamt 3 ausgestellt.

Von den 74 Eheschließungen fanden 43 an Samstagen statt.

Zum anderen fanden die Eheschließungen an 4 verschiedenen Orten statt.

- 33 – Trauzimmer Verbandsgemeinde Unkel
- 18 – Historischer Ratssaal der Stadt Unkel
- 15 – Obere Burg in Rheinbreitbach
- 8 – Historischer Ratssaal der Ortsgemeinde Erpel

Für die Eheschließung bietet die Verbandsgemeinde Unkel folgende Möglichkeiten an:

1. **Rathaus in Erpel** an jedem 3. Freitag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Für die Nutzung dieses Raumes wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.



2. **Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Unkel**. Samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Für die Nutzung dieses Raumes wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.



3. **Obere Burg in Rheinbreitbach** an jedem 1. Freitag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Für die Nutzung dieses Raumes wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.



4. **Trauzimmer im Rathaus** der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montags – Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



Für die Eheschließung als solche fallen folgende Gebühren an:

Eheschließung innerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

- a) Bei Eheschließung beim St.Amt Unkel und innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten – 35,00 €
- b) Bei Eheschließung außerhalb des St.Amts Unkel und innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten – 44,00 €
- c) außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten – 80,00 €

Eheschließung außerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

- a) innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten - 60,00 €
- b) außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten – 110,00 €

Eheschließung an Samstagen innerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

110,00 €

Eheschließung an Samstagen außerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

165,00 €

Wird ein Stammbuch gewünscht, so fallen hier noch die Kosten für das jeweils ausgesuchte Stammbuch an. Diese liegen zwischen 17,00 € und 35,00 €. Eine Eheurkunde für das Stammbuch kostet 11,00 €.

Sterbefälle

69 Sterbefälle wurden im Jahr 2016 beim Standesamt Unkel beurkundet. Davon waren 32 Personen männlich und 37 Personen weiblich.

Lebenspartnerschaften

2016 wurde beim Standesamt Unkel eine Lebenspartnerschaft zur Verpartnerung in einem anderen Standesamt angemeldet.

Kirchenaustritte

55 Kirchenaustritte wurden 2016 beim Standesamt Unkel beurkundet. Davon 20 Austritte aus der evangelischen Kirche und 35 Austritte aus der katholischen Kirche.

14.2 Friedhofswesen

Friedhof Stadt Unkel

32 Bestattungen im Jahr 2016 insgesamt, davon 5 Erdbestattungen und 27 Urnenbeisetzungen

Friedhof Ortsgemeinde Rheinbreitbach

22 Bestattungen im Jahr 2016 insgesamt, davon 8 Erdbestattungen und 14 Urnenbeisetzungen

Friedhof Ortsgemeinde Erpel

24 Bestattungen im Jahr 2016 insgesamt, davon 12 Erdbestattungen und 12 Urnenbeisetzungen

Friedhof Ortsgemeinde Bruchhausen

8 Bestattungen im Jahr 2016 insgesamt, davon 5 Erdbestattungen und 3 Urnenbeisetzungen

14.2.1 Friedhofsgebühren

Die Höhe der Friedhofsgebühren ist in den jeweiligen Friedhofsgebührensatzungen der Stadt Unkel und den Ortsgemeinden festgelegt.

15 Gewerbeangelegenheiten

Gemeldete Gewerbebetriebe zum 31.12.2016	
Bruchhausen	60
Unkel	346
Rheinbreitbach	414
Erpel	165
Gesamt	985

Gewerbeanzeigen im Jahr 2016				
	Anmeldung	Ummeldung	Abmeldung	GESAMT
Bruchhausen	5	7	10	22
Unkel	27	9	67	103
Rheinbreit- bach	34	9	47	90
Erpel	17	4	25	46
				261

Staatsangehörigkeiten der Gewerbetreibenden bei Anmeldungen im Jahr 2016			
	EU Bürger	davon Deutsch	ausländische Mitbürger außer- halb der EU
VG Un- kel	237	203	24

Gewerbebeanmeldungen im Verhältnis zum Grad der Selbstständigkeit			
	Hauptnieder- lassung	Zweignieder- lassung	Unselbständige Zweigstelle
VG Unkel	244	5	12

Gewerbebeanmeldungen				
	Industrie	Handel	Handwerk	Sonstiges
Bruchhausen	0	1	2	2
Unkel	0	4	6	18
Rheinbreitbach	3	7	6	17
Erpel	0	6	4	8

Gewerbeabmeldungen				
	Industrie	Handel	Handwerk	Sonstiges
Bruchhausen	2	1	2	8
Unkel	1	12	29	28
Rheinbreitbach	2	11	11	25
Erpel	0	2	6	16

Gewerbebeanmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen				
	Industrie	Handel	Handwerk	Sonstiges
Bruchhausen	2	4	7	14
Unkel	1	17	39	50
Rheinbreitbach	5	19	20	46
Erpel	0	9	11	26

Gastronomiebetriebe Stand 31.12.2016	
Bruchhausen	1
Unkel	11
Rheinbreitbach	9
Erpel	6
Gesamt	27

Branche der Makler- Finanzanlagenvermittler und Darlehensvermittler			
	Immobilienmakler	Finanzanlagenvermittler	Darlehensvermittler
VG Unkel	35	2	3

Von den 76 neu angemeldeten Betrieben haben 27 Gewerbetreibende (35,53 %) die Tätigkeit im gleichen Jahr wieder eingestellt. Im Vorjahr lag der Anteil bei 56,6 %.

Von den vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 neu angemeldeten Betrieben wurden

60	Betriebe	als Einzelunternehmen
0	Betriebe	als eingetragener Kaufmann
10	Betriebe	als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
3	Betriebe	als UG (haftungsbeschränkt)
0	Betriebe	als UG (haftungsbeschränkt) i.G.
7	Betriebe	als GmbH
1	Betriebe	als GmbH i.G.
1	Betriebe	als GmbH & Co. KG

geführt.

16 Soziales

16.1 Aufgaben der Sozialverwaltung

Die Sozialverwaltung im Fachbereich „Bürgerdienste“ nimmt Beratung und persönliche Hilfen in allen Sozialleistungsangelegenheiten wahr. Hierzu rechnen unter anderem:

- 1) Soziale Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Antragsentgegennahme auch für Leistungen durch den Kreis Neuwied z.B. „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (im Jahr 2016 wurden allein rund 100 Grundsicherungsanträge entgegengenommen), Information bei häuslicher Pflegebedürftigkeit und bei Übertritten ins Seniorenheim
- 2) Beratung Arbeitsfähiger über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II durch das Jobcenter
- 3) Beratung und Unterstützung in anderen sozialen Leistungsbereichen wie z.B. Berufsausbildungsbeihilfen, SchülerbaföG, Unterhaltsvorschuss und Kindergeld.
- 4) Die Entgegennahme von Anträgen zur Befreiung und der Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag (im Jahr 2016: 139 Anträge);
- 5) Die Beratung Schwerbehinderter einschließlich des Angebotes zur Entgegennahme von Anträgen nach dem Sozialgesetzbuch IX zur Vorlage beim Landesamt in Koblenz.
- 6) Antragsentgegennahmen nach dem Landesblindengeldgesetz
- 7) 94 Wohngeldanträge (Miet- oder Lastenzuschuß) wurden mit den Bürgern besprochen, vorgeprüft und entgegengenommen.
- 8) 132 Anträge auf Leistungen aus dem sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaket“ wurden mit den Berechtigten entgegengenommen und dem Landkreis Neuwied zur Entscheidung vorgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um:
 - die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten der Schüler,
 - Ausflüge der Kita,
 - Schülerbeförderung,
 - Mittagsverpflegung in Schule und Kita und
 - den persönlichen Schulbedarf der Kinder sowie
 - die Übernahme von Vereinsbeiträgen, den Musikunterricht oder Ferienfreizeiten der Kinder und Jugendlichen.

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung für Bildung und Teilhabe ist der Bezug von Wohngeld, „Hartz-IV“, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder ein Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Des Weiteren stand die Aufnahme und die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen im Jahre 2016 im Fokus der Sozialabteilung.

Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz

- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
- Überwachung der Wohnungsbindung

Feststellung sozialer Leistungen

Die Verbandsgemeinde Unkel erfüllt im Rahmen einer so genannten „Delegation“ Sozialhilfearbeiten für den örtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landkreis Neuwied. Ihr obliegt als solches die Entscheidung von Leistungen zum Lebensunterhalt an Personen, die weder als Arbeitsfähige in der Betreuung des Jobcenters stehen noch zu den Personen zählen, welche die Regelaltersgrenze überschritten haben oder voll und dauerhaft erwerbsgemindert sind. Hierbei handelt es sich im Regelfall also um Personen, die beispielsweise als Zeitrentner nicht mehr als 3 Stunden leistungsfähig sind oder bei denen erhebliche Leistungseinschränkungen vorliegen und die Rentenversicherung dies noch nicht festgestellt hat.

Im Durchschnitt des Jahres 2016 standen 8 Personen im Bezug von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Der notwendige und erforderliche Bedarf zum Lebensunterhalt betrug im Jahr 2016 beispielsweise für einen Alleinstehenden monatlich rund 824,-- € und setzt sich aus dem sogenannten „Regelbedarf“ von 404,-- € und den angemessenen Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser (rd. 420 €) zusammen. Im Einzelfall kommen Mehrbedarfszuschläge oder die Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung erhöhend hinzu.

Ein etwaig vorhandenes Einkommen wird vom Bedarf abgezogen.

Insgesamt zahlte die Verbandsgemeinde im Jahre 2016 dafür brutto rund 37.000 €. Werden die Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung zu 100 % vom Landkreis getragen, werden der Verbandsgemeinde Unkel 75 % der übrigen Netto-Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt erstattet.

Daneben wandte die Verbandsgemeinde Unkel für Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen: 1.000 € auf. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus der Übernahme erforderlicher Kosten einer Bestattung nach § 74 SGB XII.

Auch im Jahr 2016 wurde die Verbandsgemeinde Unkel wieder an den Aufwendungen des Landkreises bei der Grundsicherung für Arbeitsfähige, auch bekannt als „Hartz IV“, beteiligt. Hier betrug der Kostenanteil der Verbandsgemeinde beachtliche: 172.000 €. Dies entspricht in etwa dem 25 %igen Anteil an den Netto-Aufwendungen des Kreises für die Unterkunft, die Heizung und das Warmwasser der vom Jobcenter Linz betreuten und in der Verbandsgemeinde Unkel wohnenden „Hartz-IV-Bezieher“.

Aber auch dieser Aufwand erweist sich als bescheiden gegenüber den Kosten, welche der Verbandsgemeinde Unkel aus der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahre 2016 entstanden sind: brutto rd. 970.000 €; unter Berücksichtigung von Erträgen und Erstattungen von Sozialleistungsträgern verblieben netto rd. 880.000 €. Diese 880.000 € wurden der Verbandsgemeinde Unkel vom Landkreis Neuwied als Kostenträger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet.

Der Flüchtlingsbedingte Mehraufwand wird im Vergleich zum Aufwand der beiden Vorjahre deutlich:

2015: waren dies brutto rd. 561.000 € (netto: rd. 540.000 €) und

2014: brutto: rd. 76.000 € (netto: rd. 75.000 €).

16.2 Grundsicherung

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015

Merkmal	Verbandsgemeinde Unkel		Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse *
	Anzahl	je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung	
Insgesamt	103	7,9	8,1
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)**	35	4,4	6,9
65 Jahre und älter (Alter)***	68	22,9	17,3
männlich	48	7,5	7,9
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)**	23	5,8	7,7
65 Jahre und älter (Alter)***	25	18,9	14,8
weiblich	55	8,2	8,3
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)**	23	5,6	7,9
65 Jahre und älter (Alter)***	25	15,2	12,0

* Verbandsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern am 31.12.2015

** Bis unter die Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 3 Monaten

*** Ab Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 3 Monaten

16.3 Rentenangelegenheiten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel bietet im Fachbereich Bürgerdienste Hilfestellung bei Rentenangelegenheiten an. Diese Hilfestellung umfasst kürzere Informationen, Aufnahme von Rentenansprüchen und das Ausfüllen von Formularen der Deutschen Rentenversicherung.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 87 Rentenansprüche (inkl. Ansprüche auf Kontenklärung, Ansprüche auf Feststellung von Kindererziehungszeiten/Berücksichtigungszeiten).

Weiterhin werden regelmäßig Beratungstage eines Rentenberaters der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

16.4 Flüchtlingsbetreuung

Nach dem Landesaufnahmegesetz hatte die Verbandsgemeinde Unkel entsprechend der Einwohnerquote aufzunehmen und unterzubringen:

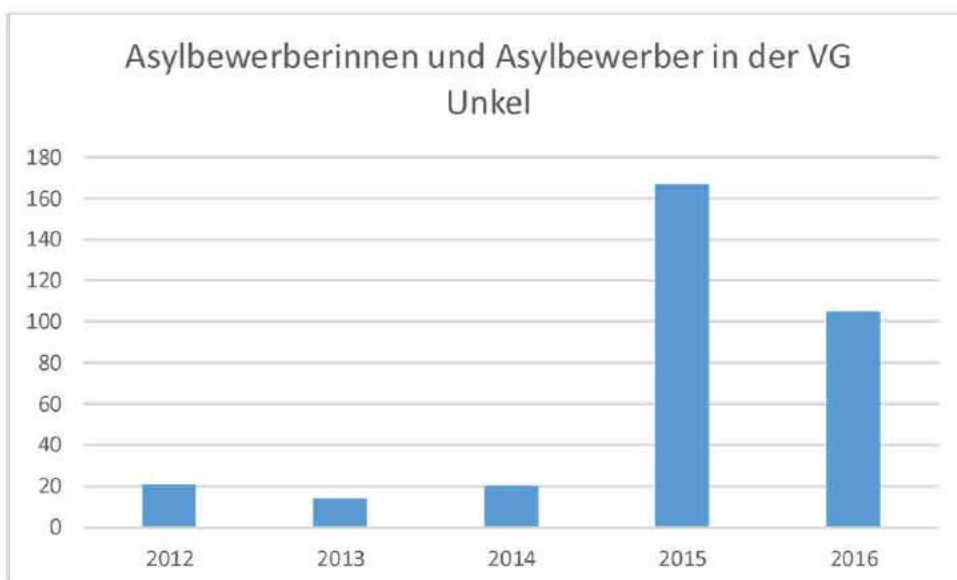
Im Jahre 2012: 21 Asylbewerberinnen und Asylbewerber;

Im Jahre 2013: 14 Asylbewerberinnen und Asylbewerber;

Im Jahre 2014: 20 Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Im Jahre 2015: 167 Asylbewerberinnen und Asylbewerber und

im Jahre 2016: 105 Asylbewerberinnen und Asylbewerber.



Ein Großteil der in den Jahren 2015 und 2016 ankommenden Flüchtlinge hat als Bürgerkriegsflüchtlinge einen befristeten „subsidiären Schutz“ erhalten oder es wurde die „Flüchtlingseigenschaft“ festgestellt. Gewährt der „subsidiäre Schutz“ ein vorübergehendes Bleiberecht in der Bundesrepublik, weil der Flüchtling stichhaltige Gründe vorgebracht hat, wonach ihm im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, stellt die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft fest, dass ihm im Herkunftsland Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, politischer Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe droht.

Mit der Feststellung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dass subsidiärer Schutz gewährt oder die Flüchtlingseigenschaft anerkannt ist, erhält der Flüchtling eine Aufenthalts- und in den wenigen Fällen in denen politisches Asyl gewährt wird: eine Niederlassungserlaubnis. Ab diesem Zeitpunkt endet die Betreuung des Flüchtlings

durch die Verbandsgemeinde Unkel und die Betroffenen können „Hartz-IV-Leistungen“ vom Jobcenter beanspruchen.

Zum 31.12.2016 wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel 77 Asylbewerberinnen und Asylbewerber betreut. Hiervon lebten 74 Personen in der Verbandsgemeinde Unkel und 3 in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises in Neuwied, Hafenstraße 102.

Alle 77 Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhielten bis einschließlich 31.12.2016 Leistungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel ausgezahlt.

Gliederung der in der Verbandsgemeinde Unkel lebenden Asylbewerber nach Herkunft:

Syrien:	4
Afghanistan:	38
Somalia:	13
Ägypten:	5
Iran:	6
Armenien:	6
Eritrea:	1
Kosovo:	1

Gliederung der in der Verbandsgemeinde Unkel lebenden Asylbewerber nach Wohnort:

Bruchhausen:	25
Erpel:	18
Rheinbreitbach:	20
Unkel:	11

Gliederung der in der Verbandsgemeinde Unkel lebenden Flüchtlinge nach Geschlecht:

männlich:	45
davon unter 18 Jahre	14
weiblich:	29
davon unter 18 Jahre	9

Allgemeines und Ausblick:

Das Land Rheinland-Pfalz nimmt nach der Einwohnerzahl 4,8 % der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge auf. Hiervon werden dem Kreis Neuwied 4,5 % der Flüchtlinge zugewiesen. Hiervon wiederum kommen 7 % der Flüchtlinge in die Verbandsgemeinde Unkel und sind von der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel zu betreuen und in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen unterzubringen.

Dies bedeutet, dass von je 100.000 Flüchtlinge, die in die Bundesrepublik einreisen und Asyl beantragen, 15 durch die Verbandsgemeinde Unkel untergebracht und betreut werden müssen.

Um diese Unterbringung zu gewährleisten wurden von der Verbandsgemeinde

37 Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen gemietet - auch eine Gewerbehalle mit ca. 250 m² Fläche für die Lagerung von Möbelspenden.

Neben den 77 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern die zum 31.12.2016 im Bezug von Leistungen der Verbandsgemeinde Unkel standen haben 98 Flüchtlinge, die zwischen September und Dezember 2016 ein befristetes Bleiberecht erhielten und damit in die leistungsmäßige Betreuung des Jobcenters wechselten, in der Verbandsgemeinde Unkel gewohnt.

Durch die ab Herbst 2016 zurückgehenden Zuweisungszahlen konnte sich die Verbandsgemeinde von 5 Unterkünften wieder trennen.

16.5 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel



Die Gemeinden haben zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe

- Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten
- Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen.

Die Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Zu den Amtspflichten der Kommunen gehören daher Einrichtung und Unterhaltung einer jederzeit leistungsstarken und einsatzfähigen Feuerwehr, angepasst an die örtlichen Verhältnisse.

Die Aufgaben der Feuerwehr werden in der Verbandsgemeinde Unkel ausschließlich in freiwilliger, ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeübt. Das sind Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, die 365 Tage 24 Stunden bereit sind, aus Notlagen zu helfen. Im Jahr 2016 war dies 109 mal erforderlich. Neben den Einsätzen in Notlagen nehmen die Feuerwehrleute eine Vielzahl weiterer Aufgaben wahr. Wartung Pflege und Instandhaltung der Fahrzeuge, des Geräts und der sonstigen Ausrüstung sind entsprechend den einschlägigen Richtlinien zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft stets sicherzustellen und erfordern ein hohes Maß an Zeitaufwand. Auf gründliche Ausbildung und ständige Schulung der Feuerwehrangehörigen muss im Interesse der Leistungsstärke der Feuerwehr besonderer Wert gelegt werden. Dementsprechend hoch ist die Zahl der im Jahr durchzuführenden Übungen, Lehrgänge und Schulungen. Auch für die Absicherung von Umzügen wie z.B. Karneval, Prozessionen, St. Martin, und Weinfest ist die Feuerwehr im Einsatz.

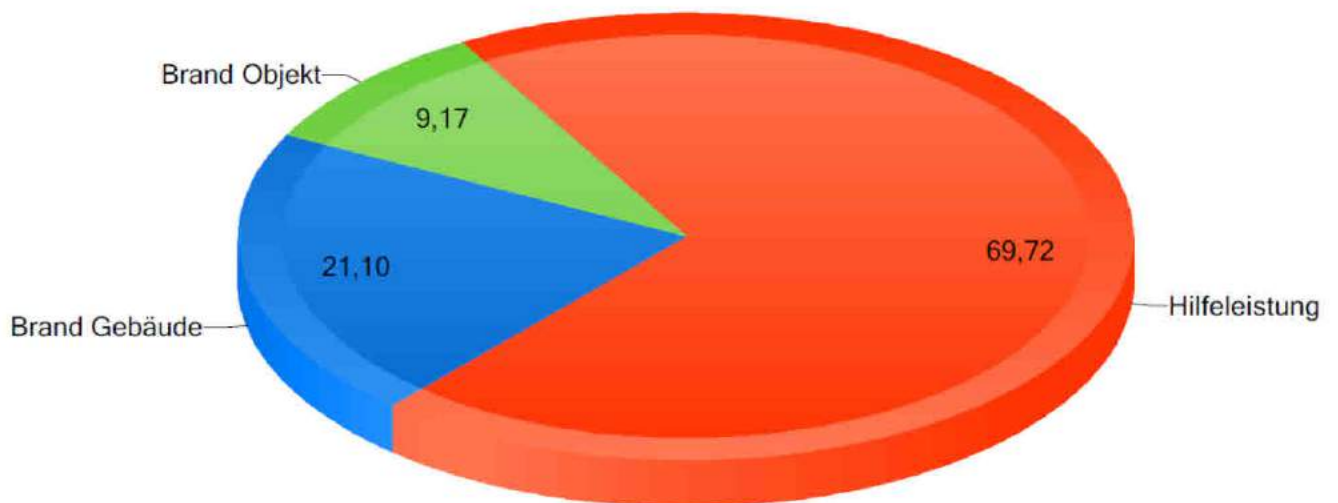
Einsatzstatistik

Im Jahr 2016 wurde die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel zu insgesamt 109 Schadensereignissen gerufen.

Davon waren

- 33 Brandeinsätze
- 76 Hilfeleistungen
- Davon z.B.
- 4 Fehllalarmierungen von BMA
- 2 Personensuchen
- 6 Wasserunfälle mit Personen im Rhein
- 6 Verkehrsunfälle
- 5 Auslaufende Betriebsstoffe wie Öl, Benzin oder Diesel

Berichtsart	Anzahl	Anteil
Brand Gebäude	23	21,10 % aller Einsätze
Brand Objekt	10	9,17 % aller Einsätze
Hilfeleistung	76	69,72 % aller Einsätze



Die Brandeinsätze teilen sich nach ihrer Größe wie folgt auf:

- 4 vor Ankunft gelöscht
- 4 Kleinbrand A
- 1 Kleinbrand B
- 1 Großbrand

Kleinbrand A Brandbekämpfung mit Kleinlöschgerät
 Kleinbrand B Brandbekämpfung mit bis 1 C-Rohr
 Mittelbrand Brandbekämpfung mit bis 3 C-Rohre
 Großbrand Brandbekämpfung mit mehr als 3 C-Rohre (1B=2 C-Rohre)

Übungen:

Im Jahr 2016 führten die Löschzüge 120 Übungen durch und somit waren unsere Mitglieder insgesamt 4420 Stunden bei Übungen im Einsatz.

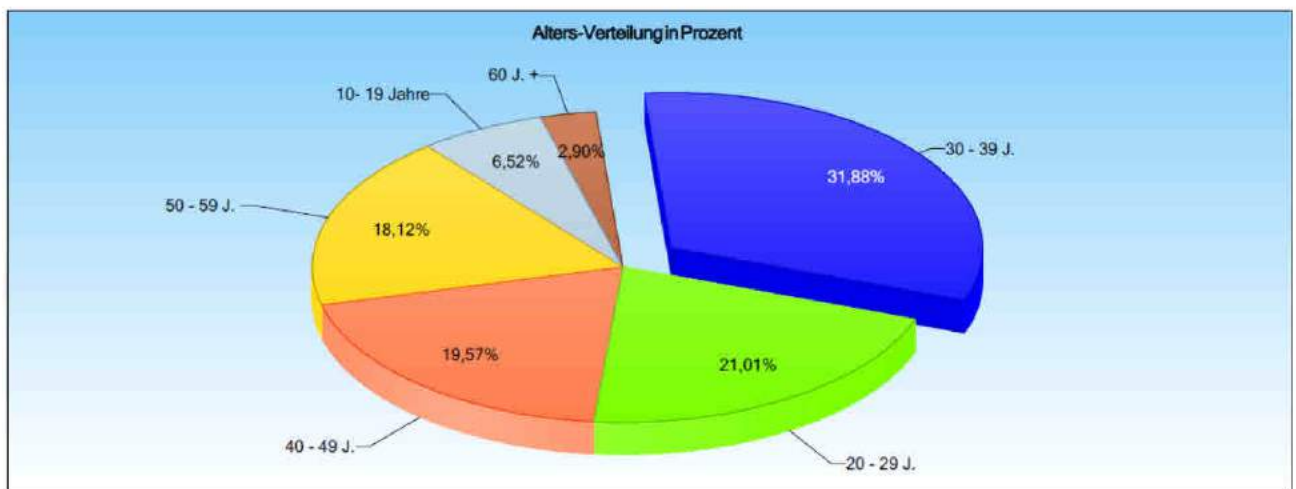
Personalstand

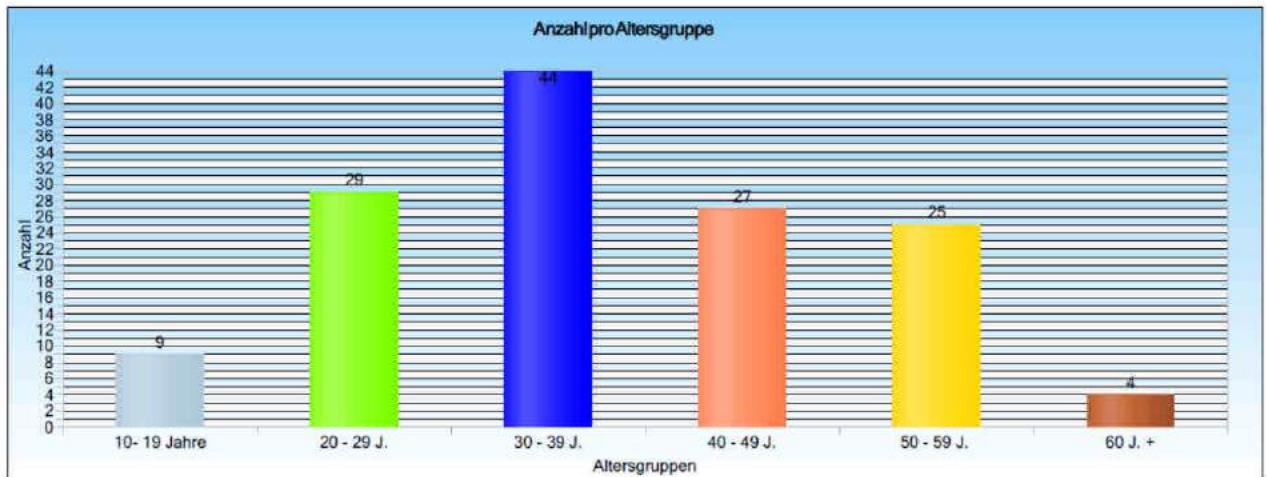
Die Aktive Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel gliedert sich in 5 Löschzüge.

Am 31.12.2016 gehörten der Freiwilligen Feuerwehr der VG Unkel insgesamt 138 aktive Mitglieder an. Davon 133 männliche Mitglieder und 5 weibliche Mitglieder. Die Jugendfeuerwehr sorgt mit aktuell 20 Mitgliedern, davon 19 Jungs und 1 Mädchen, für Nachwuchs. Die Alters- und Ehrenabteilung der Verbandsgemeinde zählt insgesamt 59 Mitglieder.

In den ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienst sind nur Personen aufzunehmen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Feuerwehrdienst endet mit der Vollendung des 63. Lebensjahres. Ab dem 60. Lebensjahr kann der ehrenamtliche Feuerwehrangehörige durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister den Feuerwehrdienst mit sofortiger Wirkung beenden, ohne dass es einer Entpflichtung bedarf.

Die Altersstruktur teilt sich aktuell in den Löschzügen wie folgt auf:





Aktive Feuerwehrmitglieder in den Wehren der VG Unkel					
31.12.2016					
Feuerwehr	Unkel	Rheinbreitbach	Erpel	Bruchhausen	Orsberg
Aktive Feuerwehrmitglieder	37	33	32	24	13
Alters- und Ehrenmitglieder	59				
Jugendfeuerwehr					
Aktive Jugendfeuerwehrmitglieder 31.12.2016	20				



Vorgenommene Verpflichtungen, Beförderungen, Ernennungen und Verleihung von Ehrenzeichen im Jahr 2016

6 Verpflichtungen

Manuel Acker (FW Bruchhausen)
René Abel (FW Unkel)
Daniel Göllner (FW Unkel)
Sarah Klein (FW Unkel)
Rico Stein (FW Unkel)
Madeleine Katthagen (FW Orsberg)

27 Beförderungen:

Nils Gaspero (FW Bruchhausen)	Feuerwehrmann
Justus Nietzsche (FW Bruchhausen)	Feuerwehrmann
Bastian Schneider (FW Bruchhausen)	Feuerwehrmann
Marcel Schmatulla (FW Bruchhausen)	Oberfeuerwehrmann
Moritz Bremer (FW Bruchhausen)	Oberfeuerwehrmann
Andreas Schmitz (FW Bruchhausen)	Löschmeister
Manfred Paaßen (FW Bruchhausen)	Oberlöschmeister
Stefan Heinrichs (FW Bruchhausen)	Brandmeister
Daniel Heinrichs (FW Bruchhausen)	Brandmeister
Matthias Becker (FW Unkel)	Feuerwehrmann
Akin Karga (FW Unkel)	Brandmeister
Sebastian Kirschbaum (FW Unkel)	Hauptlöschmeister
Tobias Langen (FW Unkel)	Feuerwehrmann
Maik Ramsch (FW Unkel)	Feuerwehrmann
Dominik Schwager (FW Erpel)	Feuerwehrmann
Felix Weber (FW Erpel)	Hauptfeuerwehrmann
Christian Fleer (FW Erpel)	Hauptlöschmeister
Frank Bender (FW Erpel)	Brandmeister
Konrad Bursch (FW Rheinbreitbach)	Feuerwehrmann
Jens Menden (FW Rheinbreitbach)	Feuerwehrmann
Daniel Scheika (FW Rheinbreitbach)	Feuerwehrmann
Jan Zagermann (FW Rheinbreitbach)	Feuerwehrmann
Daniel Korf (FW Rheinbreitbach)	Oberfeuerwehrmann
Florian Hammerschmidt (FW Rheinbreitbach)	Löschmeister
Wilfried Prangenberg (FW Rheinbreitbach)	Oberlöschmeister
Andreas Nagel (FW Rheinbreitbach)	Hauptlöschmeister
Christan Schraaf (FW Rheinbreitbach)	Hauptlöschmeister

6 Ehrungen mit dem silbernen Feuerwehrerehnenzeichen für 25-jährige aktive, pflichtgetreue Tätigkeit bei der Feuerwehr wurden vorgenommen:

Daniel Heinrichs	FW Bruchhausen
Alexander Jammel	FW Unkel
Florian Krupp	FW Unkel
Christoph Heck	FW Erpel

Frank Bender
Sascha Fuchs

FW Erpel
FW Rheinbreitbach

2 Ernennungen:

Reinhard Schmitz zum Wehrführer von Orsberg
Markus Schmitz zum stellv. Wehrführer von Orsberg

3 Verabschiedungen:

Rainer Menden (FW Unkel)	Altersgrenze
Manfred Stieger (FW Unkel)	Altersgrenze
Rudolf Haack (FW Rheinbreitbach)	Altersgrenze

17 Gleichstellungsbeauftragte



Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten in der Verbandsgemeinde Unkel wird von Frau Astrid Thol wahrgenommen. setzt sich für die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann ein. Ihr Ziel ist es, auf eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen hinzuwirken.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist somit Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unkel in Angelegenheiten der Gleichstellung bzw. frauenspezifischen Angelegenheiten. Sie wirkt mit bei der Erarbeitung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Verbesserung

der Situation der Frauen, sie leistet Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf frauenspezifische Themen, sie bietet Ratsuchenden Unterstützung und Hilfestellung in Kooperation mit anderen Stellen und Einrichtungen an und sie arbeitet zusammen mit anderen Organisationen wie Frauengruppen, Initiativen und Verbänden im Kreis Neuwied und darüber hinaus.

Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen und laufenden Projekten der Gleichstellungsbeauftragten wie beispielsweise die Beratungsangebote rund um das Thema „Frau und Beruf“ werden u.a. im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Unkel, dem Blick Aktuell öffentlich bekanntgegeben.

Die Gleichstellungsbeauftragte steht sowohl telefonisch als auch persönlich gern für Auskünfte, Anliegen und Anregungen zur Verfügung. Termine können unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten vereinbart werden.

E-Mail: a.thol@neuwied.de
Tel.: 0172 5890086

Alle Informationen und Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Die Aufgabe der „internen“ Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) wird durch die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Schraaf wahrgenommen.

18 Kreisvolkshochschule Neuwied – Außenstelle Unkel



KreisVolkshochschule
Neuwied e.V.

Im Jahr 2016 konnte die Außenstelle in Unkel 86 Kurse anbieten.
63 Kurse konnten mit insgesamt 687 Teilnehmern durchgeführt werden.

Das Angebot der Außenstelle Unkel ist vielseitig und umfasst Bereiche aus Politik – Gesellschaft – Umwelt – Beruf – EDV – Sprachen – Gesundheit – Kultur und Gestalten.

Die Kreisvolkshochschule Neuwied bietet zu diesen Bereichen auch immer wieder Außenstellenübergreifende Angebote an. Weiterhin gibt es zahlreiche Angebote zur jungen VHS, Exkursionen und Reisen sowie Fortbildungen für Erzieher/-innen.

Aktuelle Kursprogramme sowie Kontaktdaten der jeweiligen Außenstellen finden Sie immer auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Neuwied www.kvhs-neuwied.de

19 Kooperationen der Verbandsgemeinde Unkel mit anderen Verwaltungen, Vereinen und Institutionen

Derzeit bestehen folgende Kooperationen:

- Forstzweckverband Linz/Unkel
- Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz/Unkel
- Mitglied Linzer Tafel
- Gemeinsame Gleichstellungsbeaufträge Linz/Unkel
- Einsatzplan „Überörtliche Hilfe NRW“ der Feuerwehr (regelt die allgemeine Hilfe zwischen der Verbandsgemeinde Unkel und Städte in NRW (z. B. Bad Honnef)
- LEADER-Region Rhein-Wied
- Interkommunale Zusammenarbeit bei der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs mit der Verbandsgemeinde Linz
- Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Bad Honnef
- Interkommunale Zusammenarbeit auf Kreisebene im Archivwesen
- Gemeinsamer Bauhof der Ortsgemeinden Bruchhausen und Erpel
- Tourismus Siebengebirge GmbH
- Zusammenarbeit mit der VG Linz und der Stadt Neuwied im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten
- Mitglied der Kreisvolkshochschule
- Mitglied Naturpark Rhein-Westerwald e.V.
- Kooperation Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung zwischen den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Unkel
- Kooperation Aufbau und Betrieb eines Lotsenpunkt Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf zwischen dem Caritasverband Rhein Sieg e.V. dem Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenkreis Wied, der evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde Linz/Bad Hönningen – Unkel/Rheinbreitbach und der Verbandsgemeinde Unkel
- Kooperation zwischen dem Verein „Förderung des Basalt-Skulpturen-Weges in den Verbandsgemeinden am Rhein und Unkel“ und der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein

20 Ehrenamt

20.1 Die landesweite Ehrenamtskarte



Seit Anfang 2015 erhalten ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Unkel die landesweite Ehrenamtskarte. Sie ist eine Weiterentwicklung und Gestaltung einer Kultur der Anerkennung. Landesweit können mit der Ehrenamtskarte alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land Rheinland-Pfalz bereitstellen, genutzt werden.

Die sogenannte Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement für die Gesellschaft. Sie ist eine Verbindung von Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen.

Es gibt verschiedene Arten von Vergünstigungen wie ermäßigte Eintrittspreise in z.B. Museen, Bäder oder Theatern, Ermäßigung auf Waren und Dienstleistungen und Einladungen zu besonderen Veranstaltungen.

In der Verbandsgemeinde Unkel werden zwei Vergünstigungen bereitgestellt. Der Eintrittspreis des Willy-Brandt-Forums ist für Ehrenamtskartenbesitzer billiger und Sie werden zu einem Ehrenamtsfrühstück mit Fair-Trade-Produkten eingeladen.

Voraussetzungen für eine Ehrenamtskarte sind:

mindestens 16 Jahre alt

- ehrenamtliche Engagement durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr
- keine pauschale finanzielle Entschädigung dafür. Erstattung tatsächlich angefallener Kosten für Telefon, Büromaterial, Fahrten usw. zählen nicht zu den pauschalen Entschädigungen



Bisher wurden 46 Ehrenamtskarten in der Verbandsgemeinde Unkel ausgestellt.

20.2 Fairtrade Gemeinde



Nach eingehender Prüfung wurde der Verbandsgemeinde Unkel, als einer der ersten rheinland-pfälzischen Kommunen, am 15.04.2013 vom TransFair e. V. der Titel „Fairtrade-Gemeinde“ verliehen.

Die Fairtrade Projektgruppe um Frau Edith Menden und Ute Bocksecker trägt durch ihr großes Engagement dazu bei, vielen Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde

Unkel den Fairtrade Gedanken näher zu bringen. So beteiligt sich die Projektgruppe an den Unkeler Gartentagen, am Scheurener Adventssingen und der Scheurener Kirmes. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung wurden im Jahr 2014 fair gehandelte Produkte vorgestellt, den Fußballern des FC Unkel 80 wurde fair produzierte Fußbälle übergeben und im Rahmen eines Kochkurses der Kreisvolkshochschule Neuwied wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zutaten aus fairem Handel vorgestellt.

20.3 Das Schiedsamt

Eine Schiedsfrau oder einen Schiedsman gibt es in jeder Verbandsgemeinde, jeder verbandsfreien Gemeinde, jeder kreisangehörigen und jeder kreisfreien Stadt. Sie werden auf Vorschlag des Gemeinderats vom Direktor des Amtsgericht auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die regelmäßig älter als 30 Jahre und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sind, ehrenamtlich. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, durch die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schafft die Schiedsfrau oder der Schiedsman die Voraussetzungen dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

Am 27.06.2013 wurde Frau Adelheit Gisevius aus Rheinbreitbach als Schiedsperson und Herr Michael Brauer als stellvertretende Schiedsperson vom Verbandsgemeinderat vorgeschlagen. Sie nehmen ihre Ämter bis Mitte 2018 wahr.

20.4 Kontaktkreis Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Unkel

Auf Einladung der evangelischen und katholischen Kirche haben sich im Januar 2015 engagierte und interessierte Bürger aus der Verbandsgemeinde Unkel getroffen, die sich um die zunehmende Zahl der Asylbewerber in Bruchhausen, Erpel, Rheinbreitbach und Unkel kümmern.



Zur Zeit engagieren sich im Kontaktkreis Flüchtlinge Verbandsgemeinde Unkel ca. 150 ehrenamtliche Helfer.

Hand in Hand und in Ergänzung und Unterstützung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel stellt sich der Kontaktkreis folgenden Herausforderungen:

- Begleitung und Unterstützung der neu Ankommenden
- Angebote zum Deutschlernen
- Schaffung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten – zum Beispiel durch Willkommenscafés
- Schaffung bzw. Vernetzung von Angeboten, die der Freizeitgestaltung, Bildung und Integration dienen
- Informations- und Austauschmöglichkeiten von Aktiven und Interessierten in der Flüchtlingsarbeit
- Information der Öffentlichkeit

20.5 Helferkreis Bruchhausen



Neben dem Kontaktkreis Flüchtlinge für die gesamte Verbandsgemeinde, hat sich im Sommer 2015 ein eigener Helferkreis in Bruchhausen gegründet, der auf die besonderen Herausforderungen der in Bruchhausen wohnenden Flüchtlinge eingegangen ist bzw. eingeht.

Im Helferkreis Bruchhausen sind z.Z. ca. 20 ehrenamtliche Helfer tätig.

Aufgrund der schlechten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wurde in Bruchhausen ein eigener Sprachkurs, ein Fahrdienste für die Flüchtlinge und eine intensivere, individuelle Betreuung für die Flüchtlinge auf die Beine gestellt.

Zusätzlich wurde in Bruchhausen monatlich ein Runder Tisch Asyl der Ortsgemeinde Bruchhausen durchgeführt, an dem Vertreter der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und des Helferkreises teilgenommen haben.

21 Gegenüberstellung der Daten der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz und Unkel anhand der Veröffentlichungen des statistischen Landesamtes

Kommunal- und Verwaltungsreform Rückblick und Ausblick

Infolge der unterschiedlichen historischen Entwicklung der rheinland-pfälzischen Gebietsteile waren bis Mitte der 1960er Jahre bei der kommunalen Selbstverwaltung entscheidende regionale Besonderheiten erkennbar. So waren z.B. in dem ehemals bayerischen Rechtskreis, also im seinerzeitigen Regierungsbezirk Pfalz, die gemeindlichen Haushalts- und Kassengeschäfte Sache der zunächst staatlichen, dann vom pfälzischen Gemeindekassenverband getragenen „Einnehmereien“ (ein Name, der an Deutlichkeit nichts vermissen ließ ...).

Die Gemeinden in den ehemaligen Regierungsbezirken Montabaur und Mainz kannten in der Vergangenheit weder Gemeindeverbände, noch sonstige Formen gemeinschaftlicher Verwaltung. Kennzeichnend war das ehrenamtliche Element in der gemeindlichen Verwaltung.

In den Bezirken Koblenz und Trier galt die rheinische Amtsverfassung (der Ausdruck „Amt Unkel“ bzw. ich gehe mal „auf's Amt“ ist nicht nur bei den älteren Bürgerinnen und Bürgern noch geläufig), bei der ein hauptamtlicher Amtsbürgermeister mit hauptamtlichen Verwaltungskräften die gesamten Geschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden erledigte.

Zu Anfang der 1960er Jahre wurde der Ruf nach Vereinheitlichung lauter. Hinzu kam auch, dass z.B. im Jahre 1962 von den damals 2.920 rheinland-pfälzischen Gemeinden 2.660 weniger als 2.000 Einwohner hatten. Von diesen 2.660 Gemeinden hatten 602 weniger als 200 und 1.009 konnten immerhin zwischen 200 und 500 Einwohner aufweisen.

Die Notwendigkeit einer Kommunalreform war damals unumstritten und aufgrund eines Antrages der SPD – Fraktion im Dezember 1964 ein „*Sonderausschuss zum Studium der Möglichkeiten für eine umfassende Verwaltungsreform*“ gebildet. Im Oktober 1967 waren sich alle Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtages darüber einig „*dass man zu guter Letzt zu einem gemeinsamen Reformwerk kommt*“.

Dies wurde auch umgesetzt, so dass sich die Zahl der Regierungsbezirke von 5 auf 3 und die Zahl der Landkreise von 39 auf 24 verringerte. Des Weiteren wurde sich für die Verbandsgemeinde entschieden. Der eigentliche Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung sollte bei den nach wie vor selbständigen Ortsgemeinden belassen bleiben, um die in den Gemeinden vorhandene sehr starke Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit nicht zu zerstören.

Mit anderen Worten: Die grundsätzlich alles umfassende Zuständigkeit für die örtlichen Angelegenheiten verblieb bei der Ortsgemeinde. Alle kommunalen Aufgaben, die nicht ausdrücklich der Verbandsgemeinde oder gar dem Landkreis zugeschrieben sind, werden auch in der kleinsten Ortsgemeinde eigenverantwortlich entschieden.

Das sog. „Vorschaltgesetz“ trat im Juli 1968 in Kraft. Hierdurch wurden die in den damaligen Bezirken Koblenz und Trier bestehenden „Ämter“ in „Verbandsgemeinden“ umgewandelt. Eine Verbandsgemeinde sollte damals mindestens 7.500 Einwohner haben.

In einer sog. „Freiwilligkeitsphase“ wurde den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, zunächst freiwillig Verbandsgemeinden zu bilden.

In 212 hauptamtliche Verwaltungseinheiten (Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und kreisfreie Städte) aufgeteilt, hat sich die Zahl der Kommunen von ursprünglich 2.920 vor der Verwaltungsreform (Stand 1965) auf heute 2.300 Ortsgemeinden verringert.

Diese 2.300 kleineren Ortsgemeinden sind in 163 Verbandsgemeinden organisiert. Hiermit besitzt Rheinland – Pfalz die höchste Anzahl an Gemeinden, dicht gefolgt von Bayern, welches jedoch eine viermal so große Bevölkerung hat. Von den genannten 2.300 Ortsgemeinden in Rheinland – Pfalz haben 680 Kommunen weniger als 300 Einwohner und 456 Ortsgemeinden zwischen 300 bis 500 Einwohner. Dementsprechend weisen fast die Hälfte aller rheinland – pfälzischen Gemeinden weniger als 500 Einwohner auf.

Es wurde schon damals erkannt, dass es sich bei der Funktionalreform um eine Daueraufgabe handelt. So wurden den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden durch das „11. Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung“ vom 24. Februar 1971 im Bereich der staatlichen Auftragsverwaltung etwas 230 neue Aufgaben übertragen.

Mit der am 23. April 1972 durchgeführten Kommunalwahl wurden erstmals in Rheinland – Pfalz alle Verbandsgemeinderäte neu gewählt und damit alle Verbandsgemeinden (eigentlich) „endgültig“ gebildet.

Im Jahr 2010 hat der rheinland – pfälzische Landtag jedoch das „Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform“ beschlossen. Dort heißt es in § 1 Abs. 1 unter der Überschrift „Ziele“:

„Ein Ziel der Kommunal- und Verwaltungsreform sind kommunale Gebietskörperschaften, die unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere von E – Government, in der Lage sind, langfristig die eigenen und übertragenen Aufgaben in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnahe wahrzunehmen. Zu diesem Zweck sollen Aufgabenzuständigkeiten verändert und die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verwaltungskraft der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger durch Gebietsänderungen verbessert werden. Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird hierbei der Vorrang eingeräumt.“

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft sollten die vorhandenen Gebietsstrukturen bis zur Kommunalwahl 2014 verbessert werden (§ 2).

Keine ausreichende „Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft“ haben Verbandsgemeinden mit weniger als 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

zum 30.06.2009. Die VG Bad Hönningen verfügte damals über 11.745 Einwohnerinnen und Einwohner (zum Vergleich: in der VG Unkel lebten damals 12.941 und in der VG Linz 18.410 Einwohnerinnen und Einwohner). Dementsprechend war ein sog. „Gebietsänderungsbedarf“ bei VG Bad Hönningen gegeben.

Mit Schreiben des rheinland – pfälzischen Innenministeriums vom 07.07.2016 wurde den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein mitgeteilt, dass ein „Zusammenschluss der VG Bad Hönningen mit der VG Linz eine sehr gute Lösung wäre“.

Daraufhin kam in der Region die Überlegung auf, ob sich die VG Unkel an dieser Fusion beteiligen sollte / könne. Auf eine diesbezügliche kleine Anfrage von MdL Ellen Demuth vom August 2016 hat der Innenminister Roger Lewentz geantwortet, dass er einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden, Linz, Bad Hönningen und Unkel sehr begrüßen würde.

Als Vorteile einer großen Verbandsgemeinde (mit rund 43.000 Einwohner/inne/n) werden insbesondere folgende Punkte angesehen:

Die neue Verbandsgemeinde hätte rund 340 Stellen (würde man rein rechnerisch die jetzt vorhandenen Stellen in der Verwaltung und den Ortsgemeinden ohne weitere Prüfung und Konsolidierung zusammenfassen). Damit wäre eine Größe erreicht, die der Kommune folgende Möglichkeit eröffnet:

- Notwendige spezielle Kompetenzen fachlich – inhaltlich so ausgeprägt vorzuhalten, dass eine noch sachgerechtere und qualitativere Aufgabenerfüllung möglich wird.
- Expertenwissen auszubilden, um auch auf schwierige Anforderungen durch eigene Möglichkeiten reagieren zu können (z.B.: zentrale Vergabestelle, Beiträge).
- Vertretungsregelungen zu organisieren, die einen laufenden und umfassenden Betrieb sicherstellen (z.B. Ordnungsamt, Standesamt).
- Karrierewege aufzuzeigen, die die Attraktivität als Arbeitgeber unterstreichen können.
- Den Einsatz von Informationstechnik noch sachgerechter und wirtschaftlicher zu organisieren (E – Government)
- Plötzlichen Handlungserfordernissen flexibel reagierend gegenüber treten zu können.
- Synergien zu nutzen.
- Einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zu entwickeln.
- Die Verkehrsplanung und damit den ÖPNV besser zu organisieren und die eigenen Interessen gegenüber dem Kreis und anderen überörtlichen Gremien und Institutionen wirkungsvoller zu vertreten.
- Schließlich würde jede Verbandsgemeinde zur Fusion eine sog. „Entschuldungshilfe“ (früher „Hochzeitsprämie“) in Höhe von € 1 Mio. erhalten.

Ich sehe eine große Verbandsgemeinde dann als erstrebenswert an, wenn sie für unsere Region vorteilhaft ist. Der Verbandsgemeinderat Unkel, der Stadtrat aus Unkel und die Ortsgemeinderäte aus Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach haben sich für die Führung von ergebnisoffenen Fusionsgesprächen ausgesprochen.

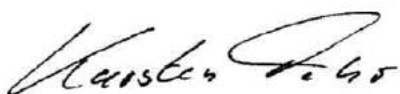
Ein Zusammenschluss der drei Verbandsgemeinden ist gem. § 3 KomVwRGrG jedoch nur möglich, wenn die Verbandsgemeinderäte und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der bisherigen und der aufnehmenden Verbandsgemeinden zugestimmt haben und in diesen Ortsgemeinden jeweils mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen und der aufnehmenden Gemeinde wohnen.

Sollte es zu einer Fusion der Verbandsgemeinden Linz und Bad Hönningen kommen, hätte die VG Unkel keinen rechtlichen Anspruch darauf, in den Zusammenschluss dieser Kommunen aufgenommen zu werden. Ebenfalls hätte das Land Rheinland – Pfalz keine Möglichkeit, diese Dreier – Fusion durchzusetzen. Sie könnte nur auf freiwilliger Basis und auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen (s.o.) erfolgen.

Um entsprechende Beschlüsse fassen zu können, müssen nicht nur den Mandatsträgern, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen die möglichen Auswirkungen und Nebenwirkungen einer Fusion bekannt sein. Dementsprechend haben sich die drei Verbandsgemeindeverwaltungen zu einem gemeinsamen Verfahren zur Erhebung von Grundlagen für eine Entscheidung über eine freiwillige Fusion der drei Verbandsgemeinden verständigt. Hiermit kann auch der Prüfauftrag der Politik, die Strukturen der drei Verbandsgemeinden zu vergleichen, sinnvoll abgearbeitet werden. Mir ist es wichtig zu betonen, dass es bei diesem eingeleiteten Verfahren nicht nur darum geht zu prüfen, **wie** eine Fusion umgesetzt werden kann, sondern **ob** eine Fusion für die beteiligten Verbandsgemeinden sinnvoll ist.

Damit Sie sich als interessierte Leserin oder Leser dieses Verwaltungsberichts ein erstes Bild über die drei Verbandsgemeinden machen können, haben wir nachfolgend einige „Zahlen, Daten, Fakten“ aus dem Bericht des statistischen Landesamtes Rheinland – Pfalz abgedruckt. Hier werden die Daten aller Gemeinden des Kreises Neuwied dargestellt, so dass sich hierdurch ein interessanter Vergleich ergibt.

Mit freundlichen Grüßen,



Bürgermeister der VG Unkel
Unkel, im Juni 2017

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel





Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 1. Januar 2017

Finanzen und Personal der Kommunen

Landkreis Neuwied



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch									Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
			allgeme- ine Deckungs- mittel	darunter			Steuern und Umlagen	Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)				
				allgeme- ine Zuweis- ungen	darunter							
2015												
1 000 EUR												
EUR je Einwohner/-in												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Neuwied	123 961	1 939	1 888	1 096	189	907	117	454	51	-		
VG Asbach	40 687	1 850	1 767	1 489	87	1 401	97	21	83	-		
VG Bad Hönning	16 313	1 385	1 341	971	227	743	270	10	44	-		
VG Dierdorf	21 172	1 972	1 477	1 018	206	811	221	26	125	370		
VG Linz am Rhein	32 747	1 803	1 657	1 243	116	1 126	189	22	141	5		
VG Puderbach	22 889	1 576	1 453	970	247	723	222	29	76	47		
VG Rengsdorf	27 618	1 675	1 559	1 093	134	959	127	30	116	-		
VG Unkel	20 979	1 605	1 562	1 079	179	900	119	39	43	-		
VG Waldbreitbach	13 460	1 490	1 390	927	224	702	228	30	76	24		
Landkreis Neuwied	319 826	1 780	1 675	1 126	173	952	153	178	77	28		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	1 406 785	2 384	2 158	1 563	165	1 398	180	163	136	90		
VG und Ortsgemeinden	4 134 477	1 730	1 503	1 037	227	808	193	49	145	82		
Zusammen	5 541 262	1 860	1 633	1 141	214	925	191	71	143	83		
Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Asbach	10 308	469	450	315	23	292	76	21	19	-		
VG Bad Hönning	6 978	592	590	386	72	314	157	10	2	-		
VG Dierdorf	10 179	948	572	399	92	308	122	26	17	359		
VG Linz am Rhein	7 836	431	427	312	50	261	79	22	4	-		
VG Puderbach	11 785	811	799	480	76	405	109	29	13	- 0		
VG Rengsdorf	6 636	402	397	66	45	22	35	30	6	-		
VG Unkel	6 798	520	518	366	78	288	60	39	2	-		
VG Waldbreitbach	5 508	610	592	364	94	270	154	30	18	-		
Landkreis Neuwied	66 028	570	527	324	60	264	92	25	10	33		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	1 503 113	629	576	399	90	308	74	47	25	28		
Kreishaushalt												
Landkreis Neuwied	247 138	1 375	1 140	661	239	422	34	279	13	222		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	4 108 294	1 379	1 303	650	217	433	58	371	23	53		



Finanzen und Personal der Kommunen

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch						Investitions-tätigkeit (u. a. Investitions-zuwendungen)	Finanzierungs-tätigkeit (Aufnahme von Investitions-krediten)
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						
			allgemeine Deckungs-mittel	darunter					
				allgemeine Zuweis-ungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweck-gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
2015/14							2015/D 2005-2014		
Veränderung je Einwohner/-in in %									
	11	12	13	14	15	16	17	18	19

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Neuwied	11,1	13,6	8,2	10,2	7,8	-7,2	65,9	-18,3	-100,0
VG Asbach	9,8	12,9	15,8	57,1	13,9	-6,0	1 623,9	-32,3	-100,0
VG Bad Hönningen	-8,1	2,6	3,6	8,2	2,3	17,9	-58,5	-59,4	-100,0
VG Dierdorf	9,5	7,9	7,4	13,2	6,0	1,7	93,3	-49,4	177,4
VG Linz am Rhein	15,3	15,8	23,7	47,1	21,9	-7,7	462,3	51,5	-86,0
VG Puderbach	3,7	4,3	2,7	-2,2	4,6	14,3	119,7	-35,9	-30,4
VG Rengsdorf	4,3	2,4	3,6	2,4	3,8	-8,7	149,6	3,8	-100,0
VG Unkel	0,4	12,2	5,8	3,6	6,3	16,7	458,6	-66,6	-100,0
VG Waldbreitbach	4,2	11,2	11,1	6,7	12,6	22,9	218,0	-34,0	-66,0
Landkreis Neuwied	7,9	10,9	9,7	11,1	9,5	1,2	71,7	-26,0	-47,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	11,5	11,8	12,8	10,1	13,2	6,3	37,4	1,5	17,2
VG und Ortsgemeinden	6,5	8,9	8,9	2,2	10,7	2,8	45,3	-5,5	2,4
Zusammen	7,8	9,7	10,0	3,4	11,5	3,4	41,7	-4,3	5,2

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Asbach	-17,8	-17,7	-26,5	125,1	-30,1	-4,8	1 623,9	-36,6	-100,0
VG Bad Hönningen	-10,4	0,4	4,5	66,2	-3,7	7,4	-58,5	-89,1	-100,0
VG Dierdorf	4,1	1,4	0,6	20,9	-4,2	-6,8	93,3	-85,0	207,6
VG Linz am Rhein	-0,8	0,5	0,2	170,4	-10,5	-13,8	462,3	-69,7	-100,0
VG Puderbach	-3,9	6,8	7,5	13,5	6,4	29,8	119,7	-76,8	-101,0
VG Rengsdorf	3,2	3,1	6,7	21,4	-14,6	5,8	149,6	-64,5	-100,0
VG Unkel	15,6	26,2	12,6	41,9	6,7	31,9	458,6	-93,9	-100,0
VG Waldbreitbach	4,7	17,3	9,6	16,7	7,3	36,1	218,0	-62,8	-100,0
Landkreis Neuwied	-2,7	1,9	-2,4	41,3	-8,8	6,6	168,6	-73,2	7,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	6,8	8,5	5,3	24,7	0,5	5,5	48,1	-7,9	-0,5

Kreishaushalt									
Landkreis Neuwied	26,6	8,8	1,4	28,7	-9,5	3,7	44,0	-24,1	784,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5,6	5,3	3,7	14,7	-1,0	-0,4	10,7	-26,6	56,2

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch							
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)	
			darunter						
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen			
2015									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
20	21	22	23	24	25	26	27	28	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Neuwied	126 391	1 977	1 847	445	322	377	29	80	51
VG Asbach	33 410	1 519	1 357	365	230	59	5	140	22
VG Bad Hönningen	17 631	1 497	1 381	351	357	71	58	86	30
VG Dierdorf	19 753	1 840	1 228	466	243	48	19	217	395
VG Linz am Rhein	30 241	1 665	1 376	473	219	45	17	256	33
VG Puderbach	23 143	1 594	1 392	539	214	46	31	131	70
VG Rengsdorf	26 565	1 611	1 418	281	204	51	0	191	2
VG Unkel	20 114	1 539	1 328	441	236	59	59	106	105
VG Waldbreitbach	13 932	1 543	1 321	502	245	51	32	171	51
Landkreis Neuwied	311 180	1 732	1 532	428	268	169	26	134	66
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 315 556	2 229	1 875	541	265	189	35	276	78
VG und Ortsgemeinden	4 042 050	1 691	1 368	473	250	68	30	230	93
Zusammen	5 357 606	1 798	1 468	486	253	92	31	240	90

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Asbach	11 768	535	470	256	73	59	5	43	22
VG Bad Hönningen	8 016	680	629	316	109	71	45	40	11
VG Dierdorf	10 145	945	482	245	103	48	11	83	380
VG Linz am Rhein	8 909	491	371	204	54	45	15	92	28
VG Puderbach	11 798	812	753	478	87	46	18	19	41
VG Rengsdorf	6 074	368	350	191	49	51	-	18	-
VG Unkel	6 185	473	422	196	52	59	32	20	32
VG Waldbreitbach	5 822	645	572	315	84	51	18	42	31
Landkreis Neuwied	68 716	594	493	269	73	54	16	45	56
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 521 453	637	540	274	81	68	13	60	36

Kreishaushalt									
Landkreis Neuwied	223 121	1 242	1 173	129	230	616	21	29	40
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	4 061 810	1 363	1 265	167	141	652	18	58	40



Finanzen und Personal der Kommunen

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						Investitions-tätigkeit (Immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs-tätigkeit (Tilgung von Investitions-krediten)
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Zinsen		
			darunter						
			Personal	Sach- und Dienst-leistungen	soziale Sicherung				
2015/14						2015/D 2005-2014			
Veränderung je Einwohner/-in in %									
29	30	31	32	33	34	35	36		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)								
Neuwied	5,7	7,3	5,3	6,5	19,0	-16,2	-39,9	1,3
VG Asbach	-23,2	-18,2	7,2	10,8	65,2	-14,5	-54,5	-24,2
VG Bad Hönningen	-1,6	-0,7	13,7	-20,8	50,1	45,8	45,6	-77,8
VG Dierdorf	2,8	-1,6	1,4	-8,9	38,8	5,4	-35,6	289,0
VG Linz am Rhein	-5,4	-10,1	4,3	-11,6	98,5	-14,6	-23,8	-10,5
VG Puderbach	8,4	6,0	2,5	16,4	56,7	3,8	-33,9	24,7
VG Rengsdorf	3,2	3,6	8,1	2,0	97,9	-12,3	-4,8	-94,2
VG Unkel	-0,4	0,1	-9,4	0,6	153,3	1,2	-48,3	3,9
VG Waldbreitbach	10,4	9,4	3,4	33,9	148,3	7,8	-10,2	-10,5
Landkreis Neuwied	-0,3	0,5	4,0	2,0	27,7	-3,5	-33,5	13,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	3,0	2,2	5,2	2,7	16,9	-12,4	4,0	21,3
VG und Ortsgemeinden	1,6	3,5	5,1	2,3	40,9	-1,0	-9,2	35,5
Zusammen	1,9	3,2	5,1	2,4	30,1	-3,8	-6,5	32,8

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)								
VG Asbach	0,1	8,3	8,4	-14,5	65,2	-14,5	-48,7	-24,2
VG Bad Hönningen	13,7	23,6	15,8	25,2	50,1	65,1	-7,0	-72,0
VG Dierdorf	6,4	1,6	1,5	-16,3	38,8	12,1	-52,3	373,1
VG Linz am Rhein	20,3	7,1	5,0	-4,8	98,5	-16,8	110,2	-9,1
VG Puderbach	3,3	8,2	2,4	33,5	57,1	-0,6	-82,2	25,4
VG Rengsdorf	2,7	14,7	11,3	-4,4	97,9	X	-63,6	-100,0
VG Unkel	10,1	8,5	-9,4	0,8	163,4	6,0	-71,6	11,5
VG Waldbreitbach	5,9	11,3	1,5	13,0	148,3	8,9	-44,8	-17,0
Landkreis Neuwied	6,9	10,0	4,6	1,1	79,7	10,9	-42,3	55,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	9,8	11,4	6,6	10,0	42,3	-2,9	-3,4	39,5

Kreishaushalt								
Landkreis Neuwied	12,5	12,6	1,7	7,0	20,8	-13,3	-26,4	67,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	4,7	5,4	4,1	1,1	7,1	-6,2	-11,3	51,2

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2015					
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in						
	37	38	39	40	41	42	43	44
Neuwied	57 262	896	1	160	324	331	60	20
VG Asbach	31 005	1 410	3	125	776	432	68	7
VG Bad Hönningen	8 572	728	2	116	233	341	28	7
VG Dierdorf	8 557	797	4	123	285	331	33	21
VG Linz am Rhein	20 227	1 114	1	134	471	442	51	15
VG Puderbach	10 292	709	4	128	217	325	30	5
VG Rengsdorf	15 590	945	2	139	323	419	37	25
VG Unkel	11 617	889	1	137	215	480	27	28
VG Waldbreitbach	6 192	686	2	124	122	403	29	7
Landkreis Neuwied	169 314	942	2	140	359	377	48	16
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	2 679 006	899	6	120	330	392	36	14

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2015/05					
	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %						
	45	46	47	48	49	50	51	52
Neuwied	36,8	42,2	22,2	39,8	36,8	42,3	60,2	159,7
VG Asbach	39,2	42,9	14,2	32,1	26,0	82,7	103,7	50,9
VG Bad Hönningen	70,8	73,9	0,1	21,4	233,7	50,8	43,3	39,0
VG Dierdorf	42,6	50,0	24,9	43,8	32,0	72,7	71,0	34,0
VG Linz am Rhein	25,2	29,8	26,9	53,5	-0,8	71,1	54,7	286,7
VG Puderbach	49,5	55,5	4,8	40,8	44,1	81,8	95,4	-71,0
VG Rengsdorf	54,7	55,8	5,4	28,9	55,9	61,3	87,8	149,3
VG Unkel	57,4	58,2	6,5	21,3	56,0	66,4	55,2	634,3
VG Waldbreitbach	49,5	56,5	20,3	36,0	7,5	86,8	150,1	33,9
Landkreis Neuwied	41,3	45,9	13,5	36,6	32,0	61,3	70,2	109,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	63,4	67,0	8,5	37,4	76,2	69,6	80,8	112,8

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

Spalte 46–52: Ab dem Jahr 2011 stützt sich die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2011 als neue Fortschreibungsbasis. Für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes hat sich hierdurch im Vergleich zu den Vorjahren ein Strukturbruch ergeben.



Finanzen und Personal der Kommunen

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)				
	A	B							
	2015								
%									
EUR je Einwohner/-in									
	53	54	55	56	57	58	59	60	61
Neuwied	320	420	405	551	390	521	846	976	X
VG Asbach	276	299	360	1 087	960	1 191	1 507	1 555	25,50
VG Bad Hönningen	321	371	368	406	287	426	741	880	38,30
VG Dierdorf	300	365	365	478	351	506	804	975	36,90
VG Linz am Rhein	300	365	365	716	580	756	1 140	1 221	22,47
VG Puderbach	300	365	365	399	268	423	728	942	47,88
VG Rengsdorf	295	361	365	540	398	574	954	1 048	20,43
VG Unkel	313	375	365	404	265	424	881	983	31,27
VG Waldbreitbach	300	378	365	276	151	289	692	875	36,83
Landkreis Neuwied	300	377	375	582	440	598	943	1 065	30,03
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands-angehörige Gemeinden	317	376	366	533	406	558	910	1 067	X

¹ Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden und Steuerkraftzahlen (Zeitreihe)

Jahr	Steuereinnahmen								Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹
	insgesamt	Realsteuern			Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		sonstige Steuern				
		zusammen	Grund-steuern	Gewerbe-steuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommen-steuer					
	absolut	je Einwohner/-in									
2005=100											
	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
2005	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2006	110,1	110,6	112,9	101,9	117,0	107,7	107,9	99,5	110,6	110,3	109,1
2007	119,6	120,5	121,6	102,6	128,9	119,4	119,6	100,7	119,9	120,5	120,3
2008	127,6	129,3	126,4	104,8	134,6	134,2	135,6	101,6	124,3	130,6	129,3
2009	108,6	110,6	101,9	106,3	100,2	123,9	123,7	85,2	97,9	110,6	111,9
2010	112,1	114,7	110,0	108,0	110,7	122,6	121,7	79,5	109,4	116,2	116,3
2011	122,5	125,7	120,7	115,7	122,6	134,3	134,0	77,9	119,8	127,4	125,6
2012	128,8	132,6	123,4	121,4	124,2	145,6	146,0	137,6	121,1	133,3	133,3
2013	134,4	138,8	129,9	125,1	131,7	150,7	151,3	168,7	125,1	137,8	136,8
2014	130,1	134,5	116,5	128,3	112,0	158,3	159,5	205,3	108,5	131,1	132,5
2015	141,3	145,9	133,2	136,2	132,0	162,2	161,3	209,3	124,4	142,4	144,6

¹ Ohne Kreishaushalt.

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

Spalte 63–72: Ab dem Jahr 2011 stützt sich die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2011 als neue Fortschreibungsbasis. Für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes hat sich hierdurch im Vergleich zu den Vorjahren ein Strukturbruch ergeben.



Finanzen und Personal der Kommunen

 Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
 beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		
	Insgesamt	davon		Anteil der Liquiditäts- kredite	1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in
		Investitions- kredite	Liquiditäts- kredite						
2015									
1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		
73	74	75	76	77	78	79	80	81	
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Neuwied	130 654	2 044	793	1 252	61,2	155	2	137 868	2 157
VG Asbach	1 773	81	81	-	-	-	-	9 505	432
VG Bad Hönningen	31 014	2 633	680	1 952	74,2	-	-	2 827	240
VG Dierdorf	8 769	817	817	-	-	-	-	6 754	629
VG Linz am Rhein	17 171	946	670	275	29,1	-	-	22 571	1 243
VG Puderbach	12 870	886	886	-	-	-	-	26 838	1 848
VG Rengsdorf	117	7	7	-	-	-	-	23 368	1 417
VG Unkel	24 296	1 859	917	943	50,7	-	-	11 675	894
VG Waldbreitbach	7 475	828	828	-	-	-	-	2 912	322
Landkreis Neuwied	234 140	1 303	633	670	51,4	155	1	244 319	1 360
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	857 062	1 452	900	552	38,0	19 436	33	451 535	765
VG und Ortsgemeinden	2 903 568	1 215	842	373	30,7	35 909	15	1 547 333	647
Zusammen	3 760 630	1 262	853	409	32,4	55 345	19	1 998 868	671
Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Asbach	1 773	81	81	-	-	-	-	9 505	432
VG Bad Hönningen	27 062	2 297	345	1 952	85,0	-	-	2 827	240
VG Dierdorf	5 960	555	555	-	-	-	-	6 754	629
VG Linz am Rhein	12 280	676	401	275	40,7	-	-	22 571	1 243
VG Puderbach	6 999	482	482	-	-	-	-	26 838	1 848
VG Rengsdorf	-	-	-	-	-	-	-	23 368	1 417
VG Unkel	15 067	1 153	210	943	81,7	-	-	11 675	894
VG Waldbreitbach	3 862	428	428	-	-	-	-	2 912	322
Landkreis Neuwied	73 003	631	282	348	55,2	-	-	106 451	919
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 652 332	691	318	373	53,9	27 884	12	1 442 918	604
Kreishaushalt									
Landkreis Neuwied	195 524	1 088	303	785	72,1	-	-	21 033	117
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	2 511 046	843	394	449	53,3	3 963	1	168 598	57

Finanzen und Personal der Kommunen

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten					Kurzfristige Veränderung bei		
	insgesamt	davon		des Anteils der Liquiditätskredite	Kernhaushalten	öffentlichem Gesamthaushalt	Haushalt des öffentlichen Bereichs	
		Investitionskrediten	Liquiditätskrediten					
	31.12.2015/05					31.12.2015/14		
%	je Einwohner/-in in %		in Prozentpunkten		je Einwohner/-in in %			
82	83	84	85	86	87	88	89	
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)								
Neuwied	56,9	63,2	-6,0	205,8	28,6	2,9	2,8	3,1
VG Asbach	-72,6	-71,9	-71,9	-	-	-14,4	-14,4	-7,3
VG Bad Hönningen	13,5	15,5	-45,0	87,3	28,4	4,5	4,5	3,9
VG Dierdorf	71,5	80,5	80,5	-	-	3,5	3,5	-4,4
VG Linz am Rhein	41,9	47,2	4,3	X	29,1	-21,7	-21,7	-2,3
VG Puderbach	24,8	29,8	29,8	-	-	8,6	8,6	9,3
VG Rengsdorf	-88,8	-88,7	-88,7	-	-	-12,6	-12,6	-1,3
VG Unkel	19,1	19,7	0,4	47,2	9,5	-6,1	-6,1	-2,9
VG Waldbreitbach	36,0	42,4	42,4	-	-	-2,4	-2,4	-0,7
Landkreis Neuwied	36,5	40,9	-4,8	158,1	23,3	-0,4	-0,4	1,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	41,8	44,5	12,0	174,5	18,0	-1,7	-1,2	-1,3
VG und Ortsgemeinden	40,3	43,4	19,7	158,7	13,7	0,9	1,1	0,4
Zusammen	40,6	43,7	18,0	162,8	14,7	0,3	0,5	-
Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)								
VG Asbach	-72,6	-71,9	-71,9	-	-	-14,4	-14,4	-7,3
VG Bad Hönningen	56,9	59,8	-12,9	87,3	12,5	5,8	5,8	4,9
VG Dierdorf	230,9	248,2	248,2	-	-	6,0	6,0	-5,0
VG Linz am Rhein	13,3	17,5	-30,4	X	40,7	-27,3	-27,3	-2,2
VG Puderbach	22,4	27,3	27,3	-	-	-5,6	-5,6	6,1
VG Rengsdorf	-100,0	-100,0	-100,0	-	-	-	-	-1,3
VG Unkel	34,5	35,1	-1,1	47,2	6,7	-4,8	-4,8	-1,0
VG Waldbreitbach	4,4	9,3	9,3	-	-	-5,9	-5,9	-1,9
Landkreis Neuwied	26,8	30,4	-8,3	98,2	18,9	-6,0	-6,0	0,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	56,0	59,5	9,9	159,2	20,7	1,4	1,7	0,4
Kreishaushalt								
Landkreis Neuwied	71,6	77,1	9,4	132,8	17,3	-1,1	-1,1	-1,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	76,5	80,3	23,5	202,2	21,5	-1,4	-1,4	-1,8

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

Spalte 82–86: Ab dem Jahr 2011 stützt sich die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2011 als neue Fortschreibungsbasis. Für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes hat sich hierdurch gegenüber den Vorjahren ein Strukturbruch ergeben.

Spalte 87–89: Ein längerfristiger Vergleich ist nicht möglich, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
	insgesamt	darunter: aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel		insgesamt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
	2015							31.12.2015		
EUR je Einwohner/-in		Anteil in %				%		EUR je Einwohner/-in		
90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
Neuwied	12	41	24,1	17,4	20,4	1,6	59,3	846	2 044	1 252
VG Asbach	353	410	26,9	17,0	4,3	0,3	109,7	1 507	81	-
VG Bad Hönningen	-82	-40	25,4	25,8	5,2	4,2	70,3	741	2 633	1 952
VG Dierdorf	157	249	38,0	19,8	3,9	1,5	82,9	804	817	-
VG Linz am Rhein	166	282	34,4	15,9	3,3	1,2	90,3	1 140	946	275
VG Puderbach	6	61	38,7	15,4	3,3	2,3	69,7	728	886	-
VG Rengsdorf	66	141	19,8	14,4	3,6	0,0	77,1	954	7	-
VG Unkel	171	234	33,2	17,8	4,4	4,4	81,3	881	1 859	943
VG Waldbreitbach	-26	69	38,0	18,5	3,8	2,4	70,1	692	828	-
Landkreis Neuwied	86	144	28,0	17,5	11,0	1,7	73,5	943	1 303	670
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	142	283	28,8	14,1	10,1	1,9	83,4	1 400	1 452	552
VG und Ortsgemeinden	50	135	34,5	18,3	5,0	2,2	75,8	789	1 215	373
Zusammen	69	165	33,1	17,2	6,3	2,1	77,7	910	1 262	409

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeindeverbände des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
	insgesamt	darunter: aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel		insgesamt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
	2015							31.12.2015		
EUR je Einwohner/-in		Anteil in %				%		EUR je Einwohner/-in		
100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Asbach	-44	-20	54,5	15,4	12,5	1,0	67,0	25,50	81	-
VG Bad Hönningen	-77	-39	50,3	17,4	11,3	7,2	61,3	38,30	2 297	1 952
VG Dierdorf	24	90	50,7	21,4	10,0	2,3	82,9	36,90	555	-
VG Linz am Rhein	-32	56	55,0	14,5	12,3	3,9	84,1	22,47	676	275
VG Puderbach	40	46	63,5	11,6	6,1	2,4	63,8	47,88	482	-
VG Rengsdorf	34	47	54,4	14,1	14,5	-	19,0	20,43	-	-
VG Unkel	79	96	46,4	12,3	13,9	7,7	86,8	31,27	1 153	943
VG Waldbreitbach	-4	20	55,0	14,7	8,9	3,2	63,6	36,83	428	-
Landkreis Neuwied	0	34	54,6	14,9	10,9	3,3	65,9	30,03	631	348
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1	36	50,7	15,0	12,6	2,5	74,0	35,37	691	373

Kreishaushalt										
Landkreis Neuwied	-48	-33	11,0	19,7	52,5	1,8	56,4	43,64	1 088	785
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	3	38	13,2	11,1	51,5	1,4	51,4	43,54	843	449



Finanzen und Personal der Kommunen

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2015		30.06.2015/05	30.06.2015		30.06.2015/05	30.06.2015	30.06.2015/05
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
	110	111	112	113	114	115	116	117

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Neuwied	580	91	3,0	480	75	4,6	40	0,6	
VG Asbach	220	100	43,1	170	78	38,9	46	6,4	
VG Bad Hönningen	90	78	16,5	75	64	10,4	37	7,8	
VG Dierdorf	125	116	26,3	105	96	30,5	45	-0,7	
VG Linz am Rhein	175	97	12,0	145	80	7,6	42	7,6	
VG Puderbach	195	134	43,4	155	105	30,6	48	10,0	
VG Rengsdorf	125	75	12,8	95	58	3,2	41	12,1	
VG Unkel	150	113	48,0	120	93	38,4	42	12,9	
VG Waldbreitbach	120	131	25,5	85	97	27,7	57	-1,7	
Landkreis Neuwied	1 780	99	19,2	1 435	80	16,4	43	4,9	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	7 935	134	16,3	6 610	112	16,3	39	3,0	
VG und Ortsgemeinden	28 000	117	20,1	21 930	92	18,2	47	4,7	
Zusammen	35 935	121	19,3	28 540	96	17,8	45	4,4	

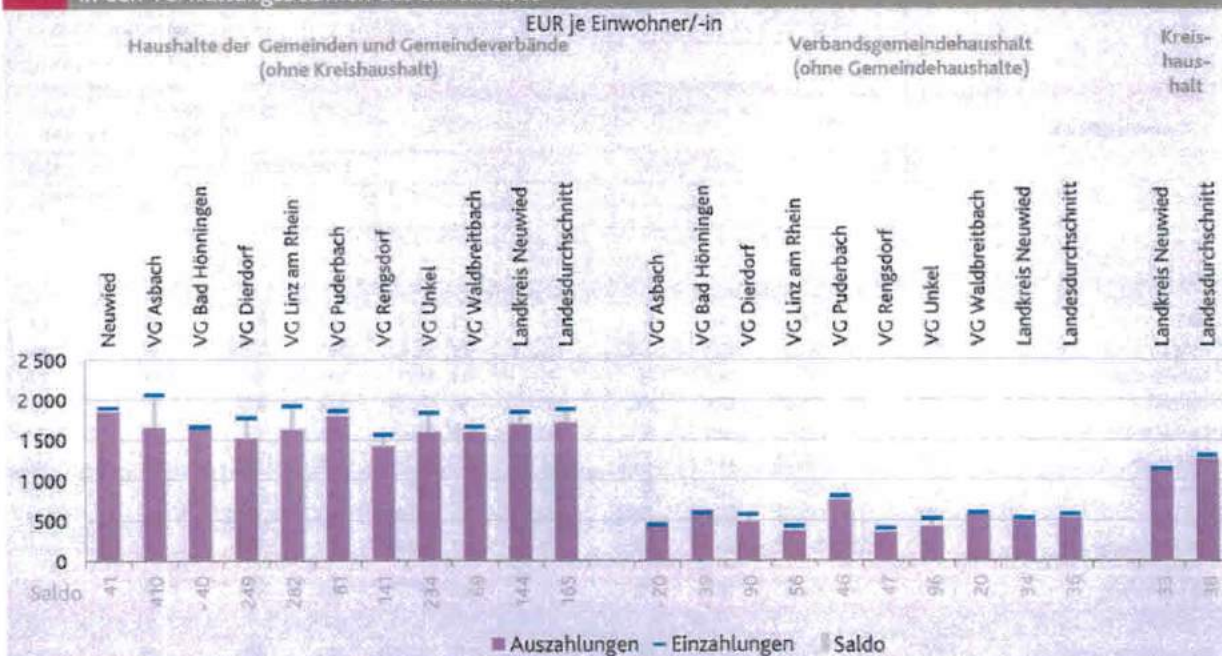
Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Asbach	165	74	44,2	125	58	40,1	42	2,5	
VG Bad Hönningen	85	70	13,7	70	59	9,0	35	7,5	
VG Dierdorf	65	60	6,7	55	51	11,8	34	-4,0	
VG Linz am Rhein	60	34	-3,2	55	30	0,2	21	-5,7	
VG Puderbach	180	125	48,0	140	97	35,4	51	8,3	
VG Rengsdorf	95	56	14,8	75	45	4,7	41	12,5	
VG Unkel	60	47	12,7	50	39	5,3	39	9,6	
VG Waldbreitbach	70	76	4,5	55	60	7,9	49	-2,2	
Landkreis Neuwied	775	67	22,6	625	54	17,8	41	5,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	16 030	67	11,7	12 885	54	11,1	41	2,3	

Kreishaushalt									
Landkreis Neuwied	545	30	13,8	465	26	16,6	36	-1,6	
Landkreise	11 645	39	25,5	9 600	32	26,9	40	0,9	

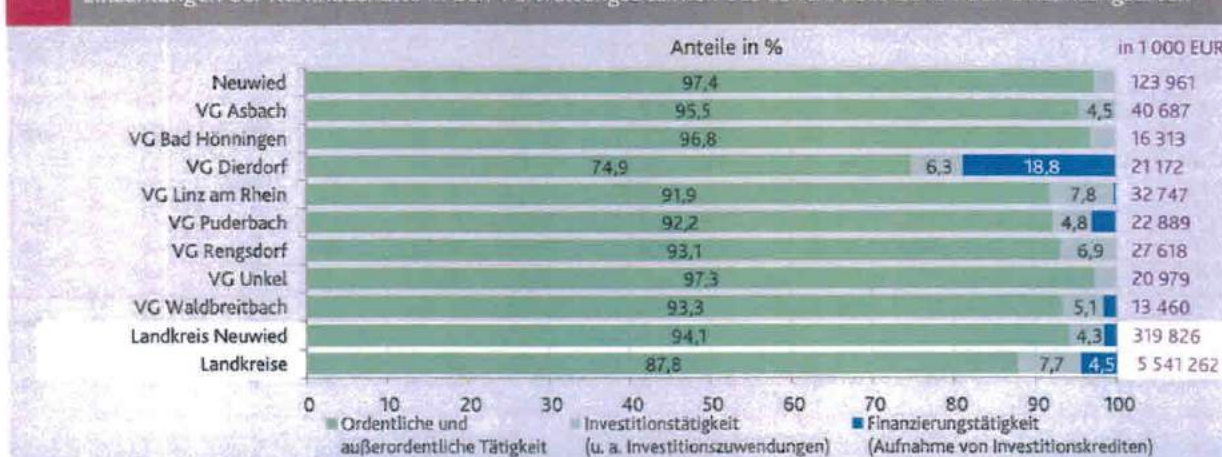


Finanzen und Personal der Kommunen

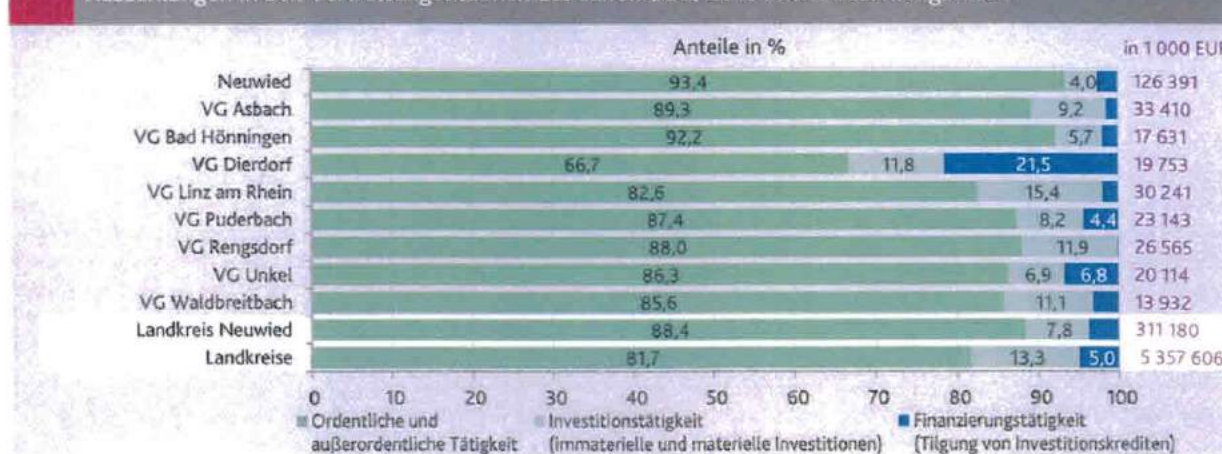
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises



Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2015 nach Einzahlungsarten

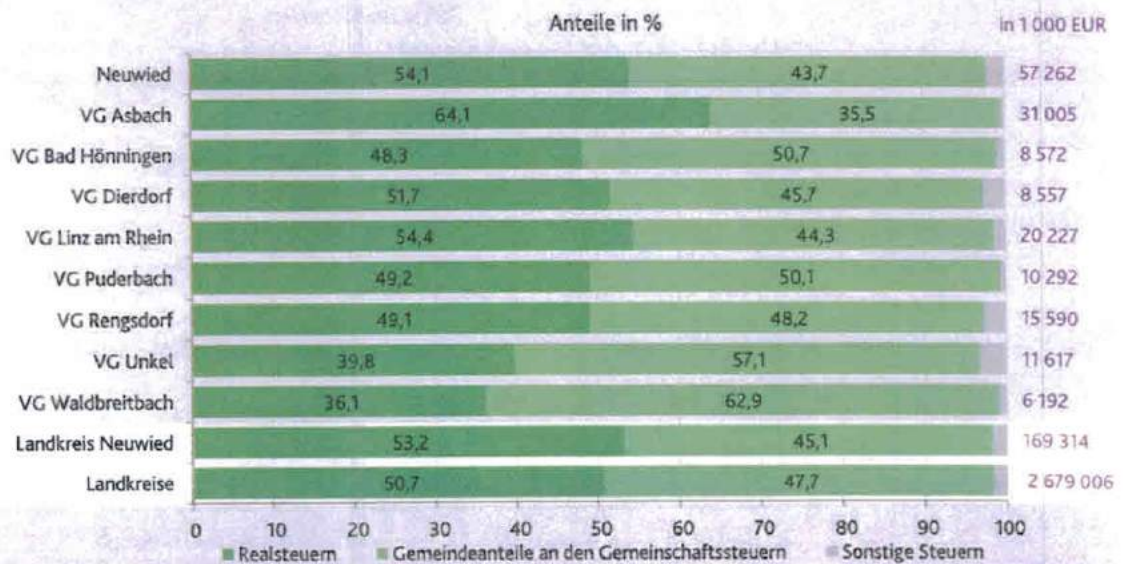


Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2015 nach Auszahlungsarten



Finanzen und Personal der Kommunen

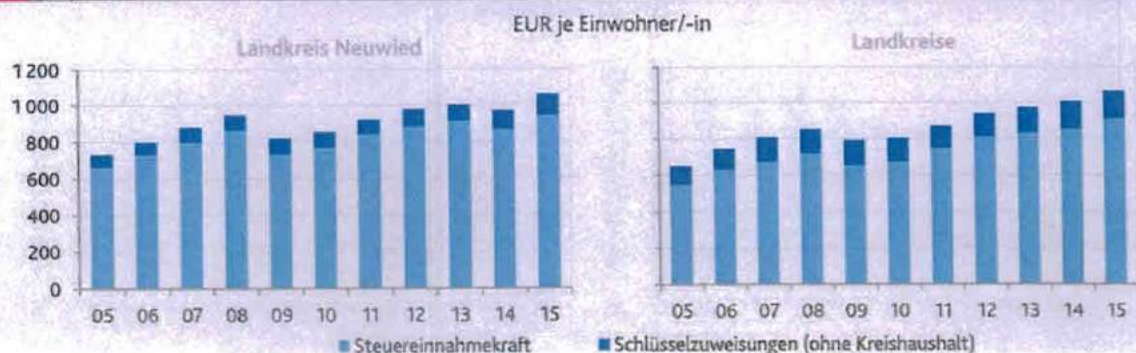
Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2015 nach Steuerarten



Steuerkraft in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2015

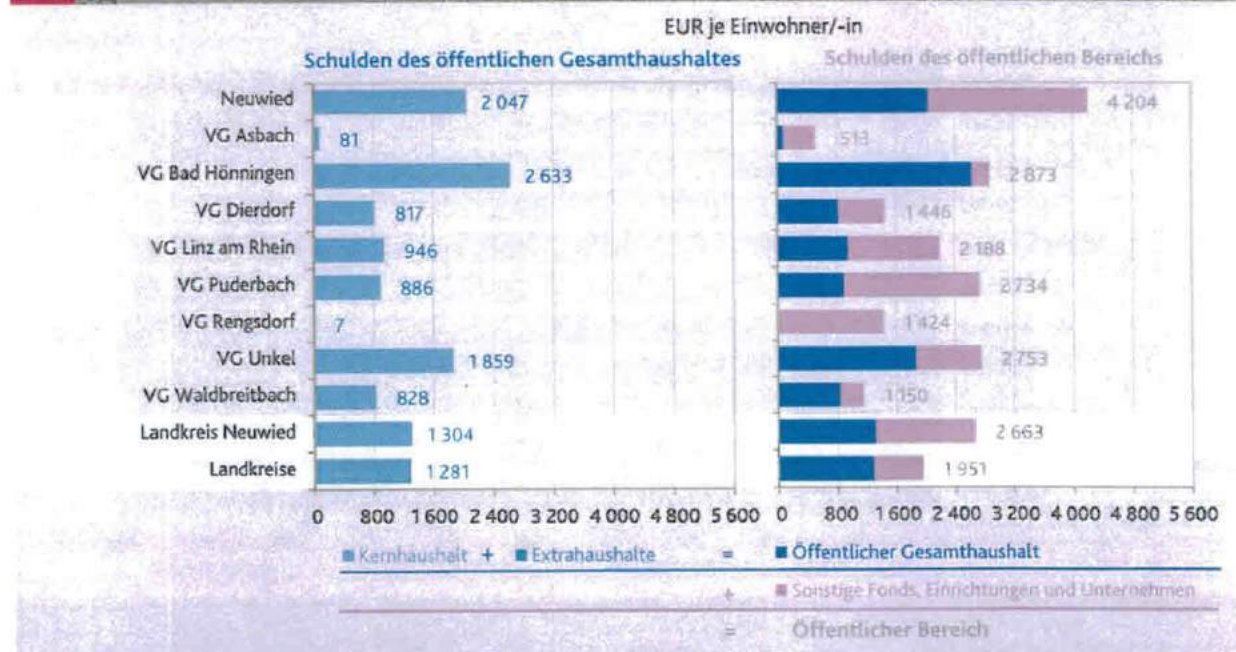


Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2005–2015

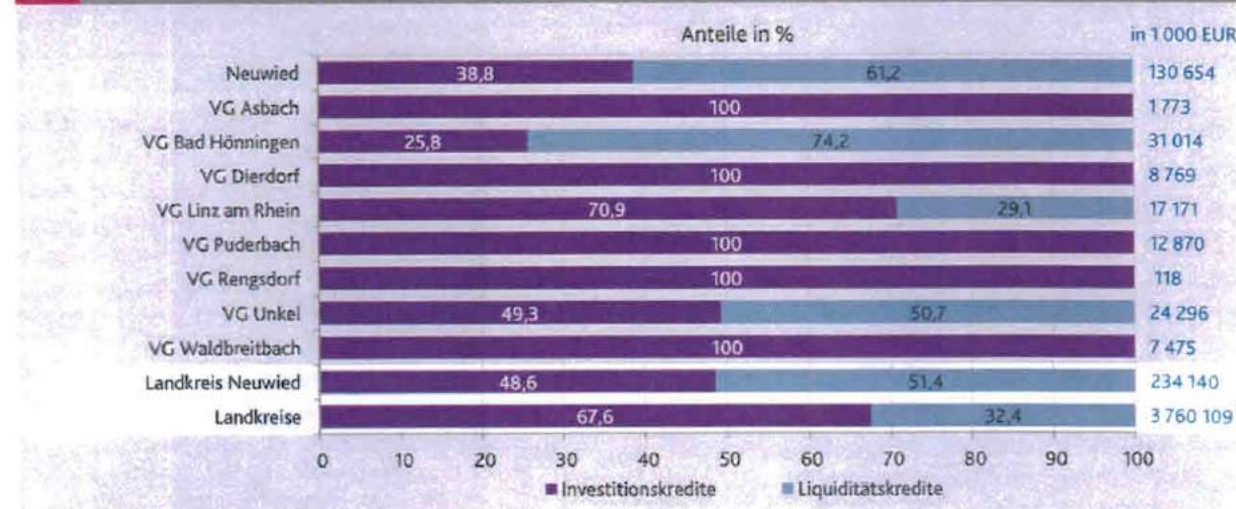


Finanzen und Personal der Kommunen

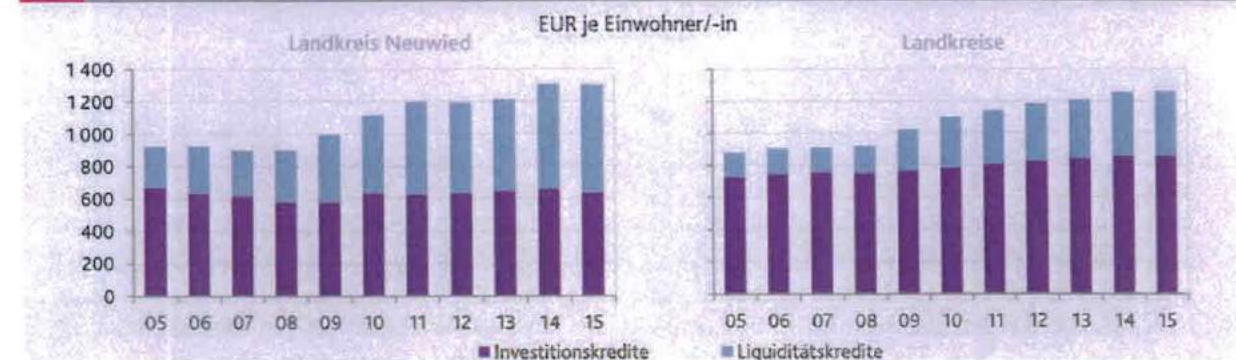
Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2015



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2015 nach Schuldenarten



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2005–2015





Glossar

Finanzen und Personal der Kommunen

Datenquellen:

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

Realsteuervergleich

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit:	
Grundsätzliches	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Schulden	Erst mit Beginn des Jahres 2010 wurden die Schulden getrennt nach den Schulden gegenüber dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Bereich erfasst. Für den langfristigen Vergleich wurden die Ergebnisse vorhergehender Jahre umgerechnet. Eine vollständige Übertragung der aktuellen Methode auf frühere Erhebungen war jedoch nicht möglich.
Schlüsselzuweisungen	Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. „Härteausgleich“ ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen „höheren“ Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Methodischer Hinweis (Steuern, Umlagen und Schlüsselzuweisungen)	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1 - 19	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Doppelzahlungen auf Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände sind erhebungsbedingt enthalten. Lediglich Umlagen, die innerhalb eines Verbandsgemeindebereiches Einzahlungen (Doppelzahlungen; z. B. Verbandsgemeindeumlagen) erzeugen, konnten rechnerisch eliminiert werden.
20 - 36	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Doppelzahlungen auf Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände sind enthalten. Spiegelbildlich zu den Einzahlungen werden hier Umlagen, die innerhalb eines Verbandsgemeindebereiches Auszahlungen (Doppelzahlungen; z. B. Verbandsgemeindeumlagen) hervorrufen, rechnerisch eliminiert.



Glossar

Finanzen und Personal der Kommunen		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
3 - 8, 12 - 17, 22 - 26, 30 - 34, 92 - 96, 102 - 106	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen lässt sich einerseits in den Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten untergliedern (§ 3, Abs. 1 Nr. 1 bis 26 GemHVO sowie Muster 6 und 7 zu § 3 Abs. 1 GemHVO der VV-GemHSys). Darin sind die gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Andererseits besteht er zudem aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffern 9, 18 und 10, 19).
4, 13	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
5, 14	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.
6, 15	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
8, 17	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
9, 18	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
10, 19	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
18, 19, 35, 36	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit, bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kamerale Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.

Glossar

Finanzen und Personal der Kommunen		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
24, 32, 93, 103	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
25, 33, 94, 104	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
26, 34, 95, 105	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
27, 35	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
28, 36	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (siehe spiegelbildlich Einzahlungen in Spalten 10, 19). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
39 - 41, 47 - 49	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern (Ziffer 39, 40) zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
41, 49	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer inkl. Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
42, 43	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
44, 52	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer.
53 - 55	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern (vgl. Ziffer 39 - 41). Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittsbesatz der angehörigen Gemeinden.
56	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
58, 70	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
59, 71, 97	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
60, 72	Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 59 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.

Glossar

Finanzen und Personal der Kommunen		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
73, 85, 98, 99, 108, 109	Schulden	<p>Der Nachweis der Schulden orientiert sich an der Schuldendefinition des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des 2012 zusätzlich unterzeichneten „Europäischen Fiskalpakts“. Die Schulden umfassen demnach nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (z. B. gegenüber Banken.); siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p> <p>Schulden innerhalb des öffentlichen Bereiches, wie beispielsweise die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde, bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes (vgl. Ziffer 73 – 77, 98, 99) und der Extrahaushalte (vgl. Ziffer 78 – 79) bilden zusammen die sogenannten „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“ (siehe Ziffer 88). Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland/EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten (vgl. Ziffer 78 – 79) zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden (vgl. Ziffer 89), müssen zu den Schulden der Kernhaushalte und der Extrahaushalte zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ (vgl. Ziffer 80 – 81) hinzugerechnet werden.</p>
75, 76	Investitions- und Liquiditätskredite	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück (Stadt Mainz; Emission von Stadtanleihen in Höhe von 125 Millionen Euro).
78, 79	Extrahaushalte	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen aktueller Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 78 und 79 (indirekt auch Ziffern 88 und 89) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.
80, 81	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten (vgl. Ziffer 78 – 79) zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).
82 – 86	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten	Erst mit Beginn des Jahres 2010 wurden die Schulden getrennt nach den Schulden gegenüber dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Bereich erfasst. Für den langfristigen Zehnjahresvergleich wurden die damaligen Erfassungsbestandteile jedoch möglichst nahe an der aktuellen Erfassungsmethode neu ausgewertet. Eine vollständige Übertragung der aktuellen Methode auf frühere Erhebungen ist jedoch nicht möglich.
88	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte (vgl. Ziffern 73ff. sowie 78ff.).
89	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 88) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 80).
91, 101	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffern 90 bzw. 100 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.



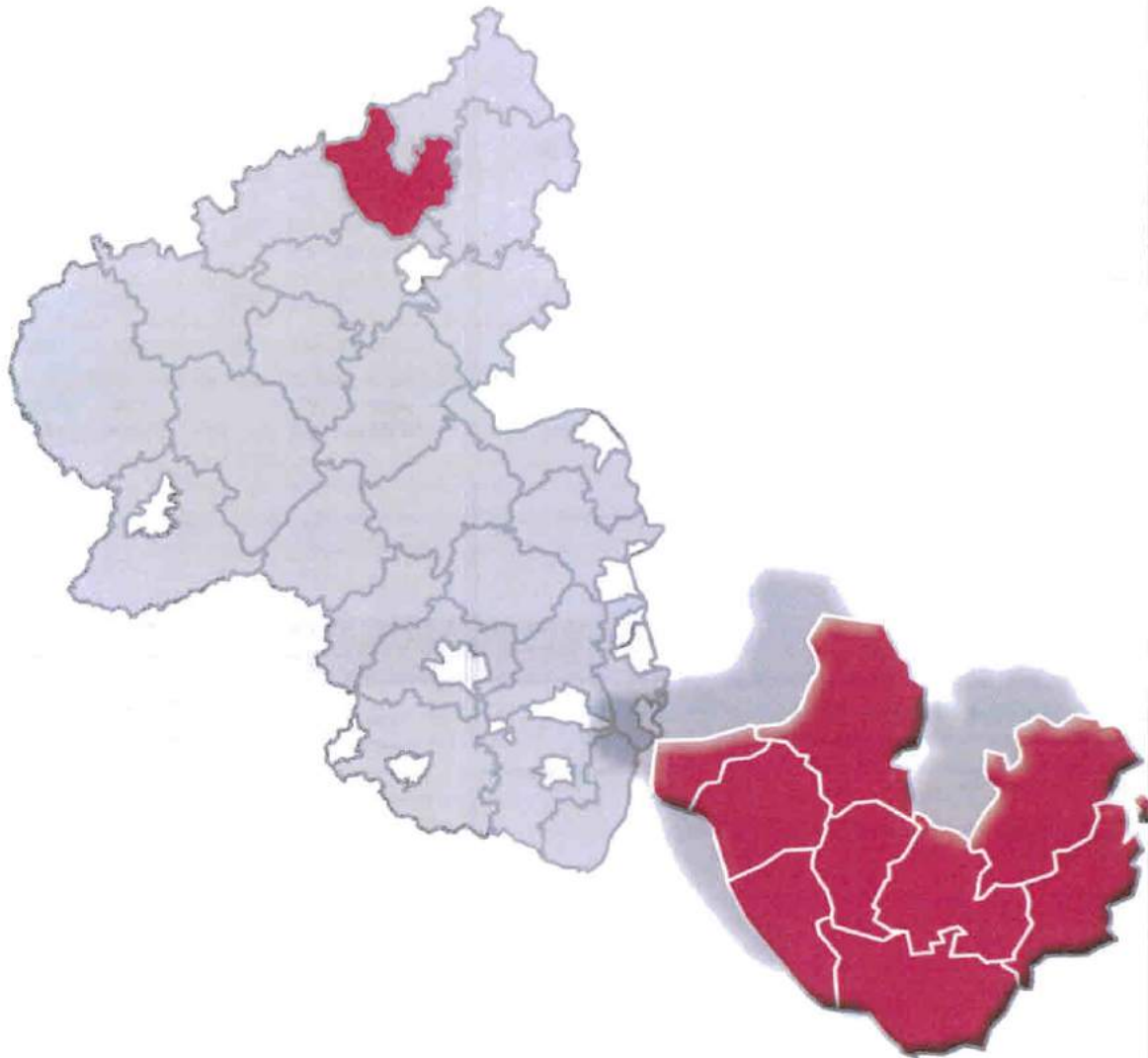
Glossar

Finanzen und Personal der Kommunen		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
96, 106	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wie viel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
110 - 117	Personal	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt am Standort der Anstellungskörperschaft. Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
113 - 115	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
116, 117	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.



Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 1. Januar 2017

**Kommunale Gliederung,
Bevölkerung, Kommunalwahlen
Landkreis Neuwied**



Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbandsfreie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Ortsgemeinden
		31.12.2015	
	Anzahl		
	1	2	3
4 Verwaltungsbezirke ¹	1	8	61
5 Bevölkerung	64 340	116 315	116 315
6 je Verwaltungsbezirk	64 340	14 539	1 907
Zum Vergleich Landkreise			
Verwaltungsbezirke ¹	30	146	2 263
Bevölkerung	596 256	2 402 535	2 402 535
je Verwaltungsbezirk	19 875	16 456	1 062

¹ Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2017.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölkerungsdichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2015	31.12.2015/2005	31.12.2015	31.12.2015
	Anzahl	%	Anzahl	km ²
	7	8	9	10
Neuwied	64 340	-2,7	744	86
VG Asbach	22 113	-2,2	204	108
VG Bad Hönningen	11 831	-1,4	214	55
VG Dierdorf	10 743	-4,8	163	66
VG Linz am Rhein	18 303	-2,9	283	65
VG Puderbach	14 541	-3,9	152	96
VG Rengsdorf	16 582	-0,1	221	75
VG Unkel	13 079	-0,5	493	27
VG Waldbreitbach	9 123	-3,9	185	49
Landkreis Neuwied	180 655	-2,5	288	627
Zum Vergleich				
Landkreise	2 998 791	-1,5	160	18 784
Rheinland-Pfalz	4 052 803	-0,1	204	19 854

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Im Landkreis Neuwied gibt es bislang keine rechtlich geregelten Gebietsneugliederungen.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts-gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2015			
	Anzahl			
	11	12	13	14
VG Asbach	4	5 528	4 205	7 190
VG Bad Hönningen	4	2 958	342	5 760
VG Dierdorf	6	1 791	314	5 663
VG Linz am Rhein	7	2 615	1 036	5 902
VG Puderbach	16	909	229	2 348
VG Rengsdorf	14	1 184	523	2 678
VG Unkel	4	3 270	967	5 075
VG Waldbreitbach	6	1 521	247	2 120
Insgesamt	61	1 907	229	7 190
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 263	1 062	10	17 966
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	790	635	10	9 311
100 000 – 150 000	937	1 176	12	17 966
150 000 und mehr	536	1 490	26	12 911



Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden¹

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvor-schlag	Stimmen-anteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)	
	15					16	17
Landkreis Neuwied	07.06.2009	Kaul, Rainer	SPD	62,2	91 576	58,2	
Neuwied	22.11.2015	Roth, Nikolaus	SPD	62,2	49 468	44,4	
VG Asbach	07.06.2009	Röser, Lothar	EB	56,1	17 442	55,3	
VG Bad Hönningen	11.01.2015	Mahlert, Michael	SPD	63,4	9 222	58,7	
VG Dierdorf	06.11.2011	Rasbach, Horst	SPD	68,5	8 397	55,9	
VG Linz am Rhein	07.09.2014	Fischer, Hans-Günter	CDU	67,5	14 558	58,4	
VG Puderbach	06.11.2011	Mendel, Volker	SPD	68,7	11 536	57,2	
VG Rengsdorf	22.04.2012	Breithausen, Hans-Werner	SPD	74,9	13 047	60,0	
VG Unkel	30.10.2011	Fehr, Karsten	gem.Wv.	58,2	10 037	63,4	
VG Waldbreitbach	09.11.2008	Grüber, Werner	EB	56,3	7 337	57,6	

noch: Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)						
	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons-tige	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons-tige
	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Landkreis Neuwied	31,0	41,8	3,5	8,2	3,0	6,5	6,1	-2,9	2,2	-5,5	2,1	-0,3	-1,6	6,1
Neuwied	35,7	36,5	2,3	7,4	3,9	7,4	6,8	-3,1	2,9	-5,3	0,9	0,1	-2,2	6,8
VG Asbach	22,4	56,8	4,1	8,1	-	8,7	-	0,3	1,9	-3,8	3,0	-	-1,4	-
VG Bad Hönningen	45,0	46,7	-	8,3	-	-	-	-5,0	4,8	-	8,3	-	-8,1	-
VG Dierdorf	40,9	42,1	6,6	-	-	10,4	-	-0,8	3,0	-3,5	-	-	1,2	-
VG Linz am Rhein	21,9	45,8	2,1	7,6	3,1	19,5	-	-1,2	-1,7	-1,2	1,9	-0,1	2,3	-
VG Puderbach	38,0	26,0	-	6,1	4,0	25,8	-	-7,0	3,5	-	1,0	-	-1,6	-
VG Rengsdorf	42,6	36,6	4,5	8,6	-	7,7	-	-0,3	3,9	-9,7	2,9	-	3,2	-
VG Unkel	26,5	43,7	3,5	10,6	-	12,0	3,7	-5,3	-0,7	-4,6	2,4	-2,3	6,7	3,7
VG Waldbreitbach	28,6	48,4	-	-	-	23,0	-	3,1	2,2	-	-	-	-5,3	-

noch: Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Verwaltungsbezirk	Sitze (Anzahl)							Gewinne und Verluste (Anzahl)						
	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons-tige	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons-tige
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
Landkreis Neuwied	15	21	2	4	2	3	3	-2	1	-2	1	-	-1	3
Neuwied	17	18	1	4	2	3	3	-1	2	-3	1	-	-2	3
VG Asbach	8	21	1	3	-	3	-	-	1	-2	1	-	-	-
VG Bad Hönningen	13	13	-	2	-	-	-	-1	1	-	2	-	-2	-
VG Dierdorf	11	12	2	-	-	3	-	-1	1	-1	-	-	1	-
VG Linz am Rhein	7	15	1	2	1	6	-	-	-	-	-	-	-	-
VG Puderbach	11	7	-	2	1	7	-	-2	1	-	1	1	-1	-
VG Rengsdorf	14	12	1	3	-	2	-	-	1	-3	1	-	1	-
VG Unkel	8	12	1	3	-	3	1	-1	-	-1	1	-1	1	1
VG Waldbreitbach	7	12	-	-	-	5	-	1	1	-	-	-	-2	-

¹ Stand der Aktualisierung: Januar 2017.



Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren						
			unter 20	davon		20 – 65	65 und älter	davon	
				unter 6	6 – 20			65 – 80	80 und älter
				31.12.2015					
Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %								
49	50	51	52	53	54	55	56	57	
Neuwied	64 340	10,3	19,0	5,3	13,6	58,6	22,5	15,7	6,8
VG Asbach	22 113	5,9	19,6	4,9	14,7	61,1	19,2	14,1	5,1
VG Bad Hönningen	11 831	10,8	16,9	4,2	12,7	57,7	25,4	17,6	7,8
VG Dierdorf	10 743	6,2	21,4	5,4	15,9	59,9	18,8	13,7	5,1
VG Linz am Rhein	18 303	6,9	18,4	4,4	14,0	59,4	22,1	15,8	6,3
VG Puderbach	14 541	4,5	20,7	5,5	15,2	59,3	20,1	14,5	5,5
VG Rengsdorf	16 582	5,6	19,9	5,7	14,2	58,9	21,3	15,6	5,7
VG Unkel	13 079	9,8	19,7	4,7	15,0	57,6	22,7	16,9	5,8
VG Waldbreitbach	9 123	4,8	17,6	4,1	13,4	59,8	22,6	16,1	6,5
Landkreis Neuwied	180 655	8,0	19,2	5,1	14,1	59,1	21,7	15,5	6,2
Zum Vergleich									
Landkreise	2 998 791	7,6	18,6	5,0	13,6	60,0	21,4	15,4	6,0
Minimum	60 794	3,7	16,4	4,3	12,1	58,4	18,7	13,7	4,9
Maximum	211 925	10,7	19,7	5,5	14,3	62,0	23,9	17,1	7,0
Rheinland-Pfalz	4 052 803	9,5	18,3	5,1	13,3	60,7	21,0	15,1	5,9

Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)			
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	
	31.12.2015/2014	31.12.2015/2005				2015			
	Anzahl	%	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.			
	58	59	60	61	62	63	64	65	66
Neuwied	571	0,9	-2,7	-264	-4,1	62,0	49,6	798	12,5
VG Asbach	188	0,9	-2,2	-7	-0,3	72,0	63,6	186	8,4
VG Bad Hönningen	97	0,8	-1,4	-103	-8,7	82,7	65,8	199	16,9
VG Dierdorf	0	-	-4,8	-21	-2,0	77,3	75,5	19	1,8
VG Linz am Rhein	216	1,2	-2,9	-73	-4,0	80,1	63,9	294	16,2
VG Puderbach	-76	-0,5	-3,9	-40	-2,7	91,4	93,8	-34	-2,3
VG Rengsdorf	201	1,2	-0,1	-4	-0,2	91,4	79,4	198	12,0
VG Unkel	81	0,6	-0,5	-74	-5,7	81,1	69,1	157	12,0
VG Waldbreitbach	60	0,7	-3,9	-76	-8,4	92,8	77,7	137	15,1
Landkreis Neuwied	1 338	0,7	-2,5	-662	-3,7	75,4	64,5	1 954	10,9
Zum Vergleich									
Landkreise	24 995	0,8	-1,5	-10 336	-3,5	81,1	69,4	34 977	11,7
Minimum	19	0,0	-8,2	-704	-7,6	63,9	58,7	409	5,2
Maximum	4 235	2,1	4,9	-117	-0,9	101,3	79,9	4 435	21,5
Rheinland-Pfalz	41 221	1,0	-0,1	-11 831	-2,9	88,4	75,5	52 129	12,9

Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
				Landkreise			Rheinland-Pfalz
				insgesamt	Minimum	Maximum	
Lastquotienten							
67 Jugendquotient	31.12.2015	Anzahl	32,5	30,9	27,5	32,5	30,2
68 Altenquotient	31.12.2015	Anzahl	36,8	35,6	30,3	41,0	34,6
69 Gesamtlastquotient	31.12.2015	Anzahl	69,3	66,6	61,2	71,2	64,9
Ausländische Bevölkerung							
70 Ausländer/-innen europäischer Herkunft	31.12.2015	Anzahl	11 547	182 689	2 176	14 716	303 912
71 Anteil an den Ausländern/-innen	31.12.2015	%	77,7	77,7	55,8	86,2	77,1
72 Einbürgerungen und zwar	2015	Anzahl	215	3 190	37	265	5 756
73 Personen europäischer Herkunft	2015	%	64,2	66,5	31,3	84,3	60,4
74 unter 35-Jährige	2015	%	69,3	56,9	40,5	69,3	58,0
75 nach Aufenthalt von 9 und mehr Jahren	2015	%	72,1	77,8	61,3	88,2	76,9
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen							
76 Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2015	Anzahl	29 273	482 887	9 267	34 742	688 072
77 Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2015	%	31,8	31,9	29,5	35,0	33,5
78 Geburtenrate	2015	Anzahl	1,59	1,58	1,45	1,71	1,51
79 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2015	Anzahl	8,3	8,3	7,2	9,5	8,7
80 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2015	Anzahl	12,0	11,8	10,0	14,9	11,6
Wanderungssaldo ausgewählter Personengruppen über die Kreisgrenzen							
81 Ausländer/-innen	2015	Anzahl	1 873	36 176	593	4 409	55 332
82 je 1 000 Einwohner/-innen	2015	Anzahl	10,4	12,1	6,5	21,4	13,7
83 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2015	Anzahl	1 188	21 922	283	2 641	31 796
84 je 1 000 Einwohner/-innen	2015	Anzahl	6,6	7,3	3,7	14,6	7,9
85 Junge Erwachsene (18 – 30 Jahre)	2015	Anzahl	275	6 004	-64	1 185	17 405
86 je 1 000 Einwohner/-innen	2015	Anzahl	1,5	2,0	-1,1	6,6	4,3

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

Jahr	Bevölkerung							Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen				
	insgesamt	Veränderung		im Alter von ... Jahren			Ausländer/-innen		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen			
		zum Vorjahr in %	2005=100	unter 20	20 – 65	65 und älter				Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
	87	88	89	90	91	92	93		94	95	96	97	98
2005	185 259	-0,4	100	22,1	57,7	20,1	6,8	201	-495	-2,7	-292	-1,6	
2006	184 518	-0,4	99,6	21,9	57,4	20,7	6,8	145	-356	-1,9	-385	-2,1	
2007	183 618	-0,5	99,1	21,5	57,6	21,0	6,7	184	-529	-2,9	-371	-2,0	
2008	182 537	-0,6	98,5	21,0	57,7	21,2	6,7	160	-583	-3,2	-502	-2,7	
2009	181 492	-0,6	98,0	20,6	58,0	21,4	6,7	204	-722	-4,0	-321	-1,8	
2010	180 995	-0,3	97,7	20,2	58,5	21,3	6,6	206	-577	-3,2	90	0,5	
2011	180 497	-0,3	97,4	20,0	59,0	21,0	6,4	254	-630	-3,5	164	0,9	
2012	179 812	-0,4	97,1	19,7	59,1	21,2	6,5	271	-747	-4,1	37	0,2	
2013	179 454	-0,2	96,9	19,4	59,3	21,3	6,7	220	-818	-4,6	440	2,4	
2014	179 317	-0,1	96,8	19,2	59,2	21,6	7,1	201	-791	-4,4	638	3,6	
2015	180 655	0,7	97,5	19,2	59,1	21,7	8,0	215	-662	-3,7	1 954	10,9	

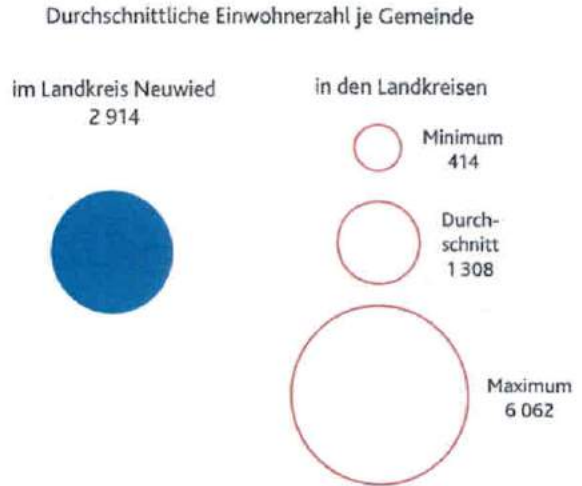
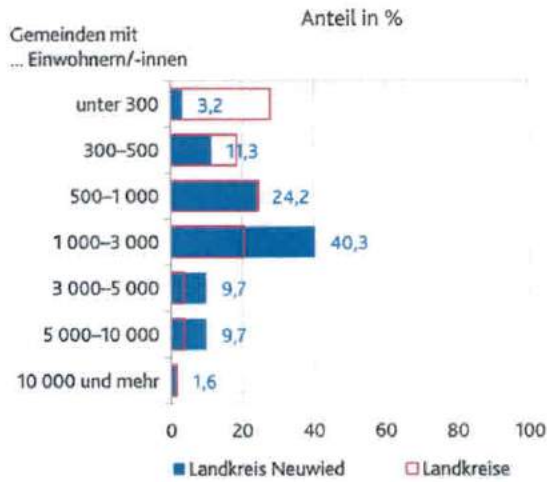
Hinweis:

Spalte 87-93, 96, 98: Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt (s. Glossar).

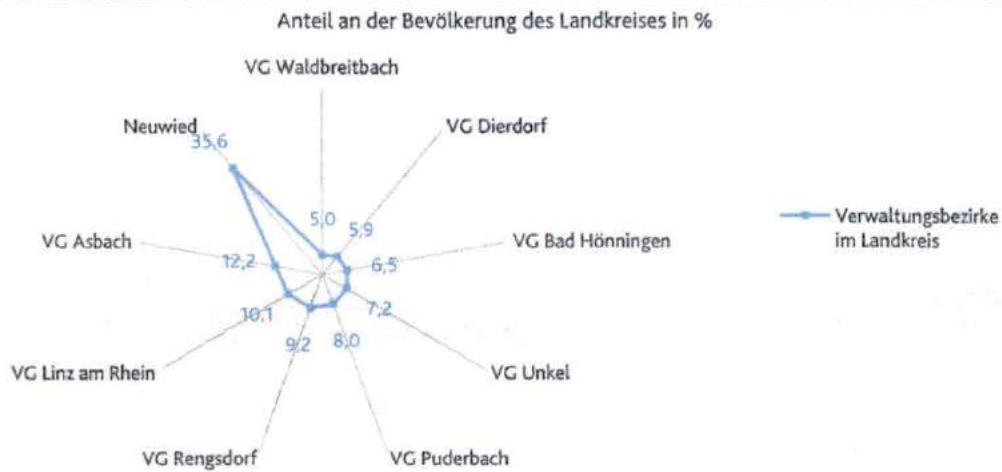
Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen

Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2015 nach Größenklassen

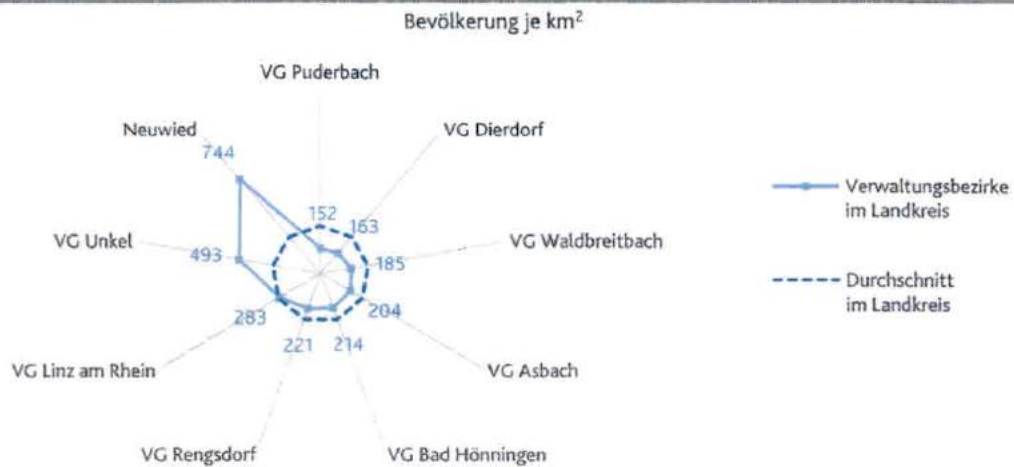
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2015



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2015



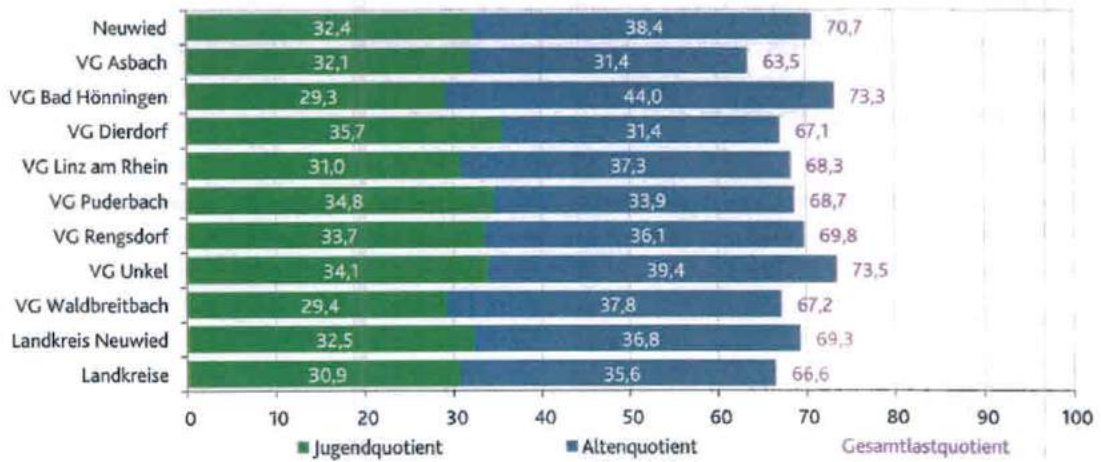
Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2015





Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen

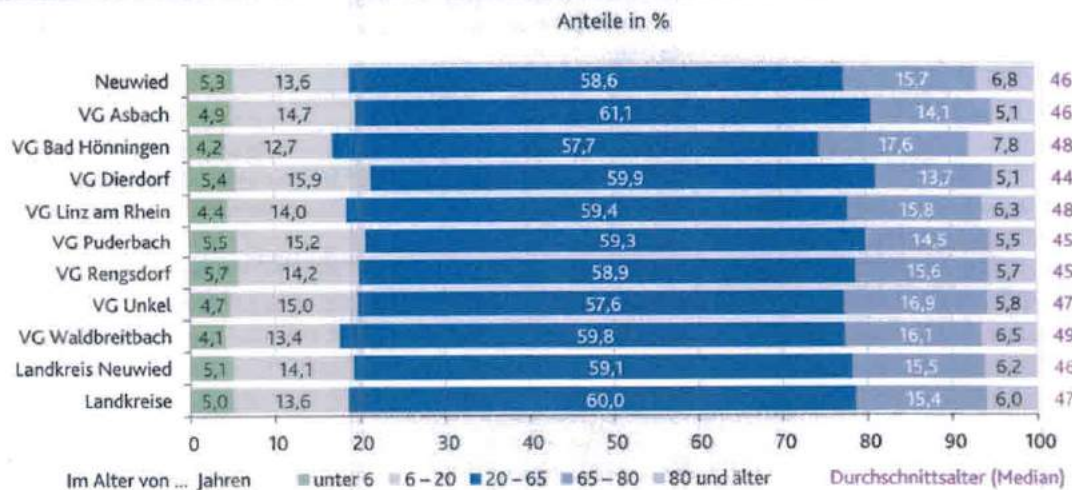
Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2015



Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2015



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2015 nach Altersgruppen





Glossar

Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen:

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Statistik der Geburten

Statistik der Sterbefälle

Wanderungsstatistik

Ausländerzentralregister

Einbürgerungsstatistik

Allgemeines		Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes		Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1-3, 7, 12 - 14, 49, 51 - 57, 87, 90 - 92	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres in Sp. 10).
10	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
15 - 18	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
19 - 48	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.
50, 93	Ausländeranteil	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
61, 62, 95, 96	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.



Glossar

Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
65, 66, 81, 83, 85, 97,98	Saldo der Wanderungen	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres. Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
67	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
68	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
69	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.
70, 71	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor. Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
72 – 75, 94	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person.
76	Frauen im gebärfähigen Alter	Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren.
78	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer). Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.

1. The first part of the document is a list of names and addresses.

2. The second part of the document is a list of names and addresses.

3. The third part of the document is a list of names and addresses.

4. The fourth part of the document is a list of names and addresses.

5. The fifth part of the document is a list of names and addresses.

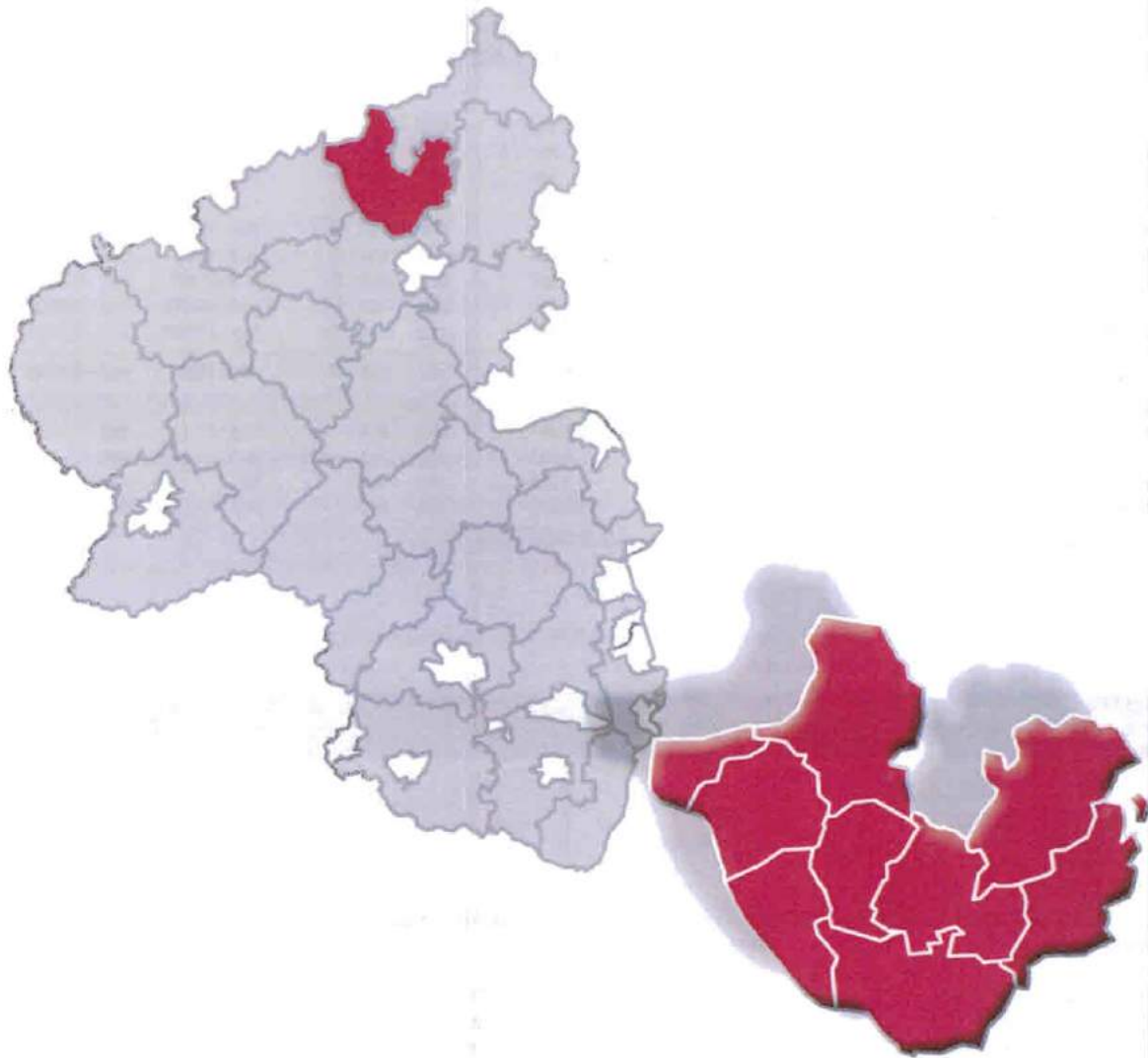
6. The sixth part of the document is a list of names and addresses.

7. The seventh part of the document is a list of names and addresses.



Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 1. Januar 2017

Soziale Einrichtungen Landkreis Neuwied



Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen				
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund ¹	Besuchsquote im Alter von ...		
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren
	zusammen		2-Jährige					
01.03.2016								
Anzahl		je 100 Kinder	Anzahl	Anteil in %	%			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Newied	33	8	15,5	2 349	46,6	23,1	54,2	90,2
VG Asbach	10	3	14,0	747	23,2	27,6	61,4	89,7
VG Bad Hönningen	5	1	12,5	348	38,2	28,0	66,3	92,4
VG Dierdorf	5	3	13,2	342	40,1	21,5	51,6	79,5
VG Linz am Rhein	9	6	13,1	615	27,8	31,1	70,6	104,0
VG Puderbach	7	6	14,0	483	37,9	19,8	45,7	83,3
VG Rengsdorf	9	0	12,4	635	26,6	28,9	68,8	89,2
VG Unkel	6	5	12,7	479	31,7	34,5	80,0	97,2
VG Waldbreitbach	5	3	12,7	267	29,2	31,9	83,9	91,1
Landkreis Neuwied	89	35	14,0	6 265	36,6	26,0	60,9	90,6
Zum Vergleich								
Landkreise	1 854	961	13,7	110 811	29,2	29,3	71,6	96,8
Minimum	30	19	11,9	1 911	13,8	20,8	55,1	90,6
Maximum	145	92	16,7	9 229	38,6	36,9	80,5	102,2
Rheinland-Pfalz	2 498	1 175	13,8	151 846	32,8	28,0	67,2	96,4

¹ Aussagekraft des Landeswertes eingeschränkt wegen unsicherer Angaben für die kreisfreie Stadt Trier (s. Glossar).

Kinderbetreuung im Landkreis

Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich				
				Landkreise			Rheinland-Pfalz	
				insgesamt	Minimum	Maximum		
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
9	Betreute Kinder	01.03.2016	Anzahl	6 357	112 451	1 941	9 428	154 766
10	davon nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2016	%	97,9	97,9	95,8	99,8	97,4
11	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2016	%	0,6	0,6	0,1	1,6	0,7
12	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2016	%	1,4	1,5	0,1	3,1	1,9
13	darunter: mit Migrationshintergrund ¹	01.03.2016	%	36,0	28,7	13,7	37,8	32,1
Betreuungsquoten im Alter von ...								
14	unter 3 Jahren	01.03.2016	%	27,1	30,7	22,5	38,5	29,9
15	2 Jahren	01.03.2016	%	61,8	72,5	57,3	81,0	69,0
16	3 – 6 Jahren	01.03.2016	%	90,8	96,9	90,8	102,3	96,6
17	6 – 14 Jahren	01.03.2016	%	7,1	8,0	5,9	13,3	9,0
darunter: Ganztagsbetreuungsquoten im Alter von ...								
18	2 Jahren	01.03.2016	%	33,7	35,4	21,0	46,8	35,0
19	3 – 6 Jahren	01.03.2016	%	45,7	50,5	33,0	63,9	50,8
Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen								
20	Insgesamt	01.03.2016	Anzahl	1 514	27 188	482	2 170	36 730
21	pädagogisches Fachpersonal und zwar	01.03.2016	%	71,1	70,7	66,4	76,5	70,6
22	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2016	%	29,9	22,4	27,2	40,4	30,8
23	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2016	%	75,3	58,1	73,4	91,1	81,7
24	Vollzeitbeschäftigte	01.03.2016	%	41,8	26,1	24,2	43,8	40,8
25	sonstige tätige Personen	01.03.2016	%	28,9	29,3	23,5	33,6	29,4

¹ Aussagekraft des Landeswertes eingeschränkt wegen unsicherer Angaben für die kreisfreie Stadt Trier (s. Glossar).



Soziale Einrichtungen

Pflege im Landkreis

Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
				Landkreise			Rheinland-Pfalz
				insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige							
26 Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen mit Pflegestufe	15./31.12.2015	Anzahl	7 172	101 557	2 510	7 985	132 283
27 je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2015	Anzahl	39,7	33,9	24,0	50,0	32,6
28 je 1 000 Einw. im Alter von 65 Jahren und älter davon	15./31.12.2015	Anzahl	182,7	158,3	122,9	215,2	155,4
29 betreut von ambulanten Einrichtungen	15.12.2015	%	18,0	21,8	17,0	28,8	21,8
30 in vollstationärer Pflege	15.12.2015	%	26,5	24,7	18,6	31,0	26,4
31 Pflegegeldempfänger/-innen	31.12.2015	%	55,5	53,5	47,1	61,9	51,8
32 Pflegebedürftige ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	15./31.12.2015	Anzahl	287	6 184	150	365	8 554
33 Ambulante Pflegedienste	15.12.2015	Anzahl	25	339	5	31	488
34 je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige mit Pflegestufe	15.12.2015	Anzahl	52	65	40	120	59
Pflegeheime							
35 Pflegeheime	15.12.2015	Anzahl	27	395	8	28	516
36 Verfügbare Plätze	15.12.2015	Anzahl	2 311	32 506	694	2 397	44 864
37 je 1 000 Einw. im Alter von 65 Jahren und älter	15.12.2015	Anzahl	58,9	50,7	34,0	67,7	52,7
38 für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2015	%	95,0	92,6	87,0	96,5	92,8

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder				
	insgesamt	Veränderung	darunter in Tageseinrichtungen		Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
			zusammen	Veränderung	
	Anzahl	2006=100	Anzahl	2006=100	%
39	40	41	42	43	
2006	6 567	100	6 521	100	8,3
2007	6 534	99,5	6 492	99,6	10,0
2008	6 395	97,4	6 348	97,3	11,3
2009	6 276	95,6	6 232	95,6	14,5
2010	6 130	93,3	6 045	92,7	16,7
2011	6 236	95,0	6 152	94,3	20,9
2012	6 182	94,1	6 102	93,6	23,1
2013	6 135	93,4	6 060	92,9	22,7
2014	6 174	94,0	6 102	93,6	25,1
2015	6 178	94,1	6 089	93,4	25,5
2016	6 357	96,8	6 265	96,1	27,1

Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen			
	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	in stationären Einrichtungen
	Anzahl	1999=100	Anzahl	Anteil in %
44	45	46	47	
1999	4 721	100	25,7	32,0
2001	4 994	105,8	27,0	32,9
2003	5 080	107,6	27,4	31,5
2005	5 067	107,3	27,4	33,2
2007	5 367	113,7	29,2	32,1
2009	5 634	119,3	31,0	32,4
2011	6 364	134,8	35,3	29,5
2013	6 677	141,4	37,2	29,1
2015	7 172	151,9	39,7	26,5

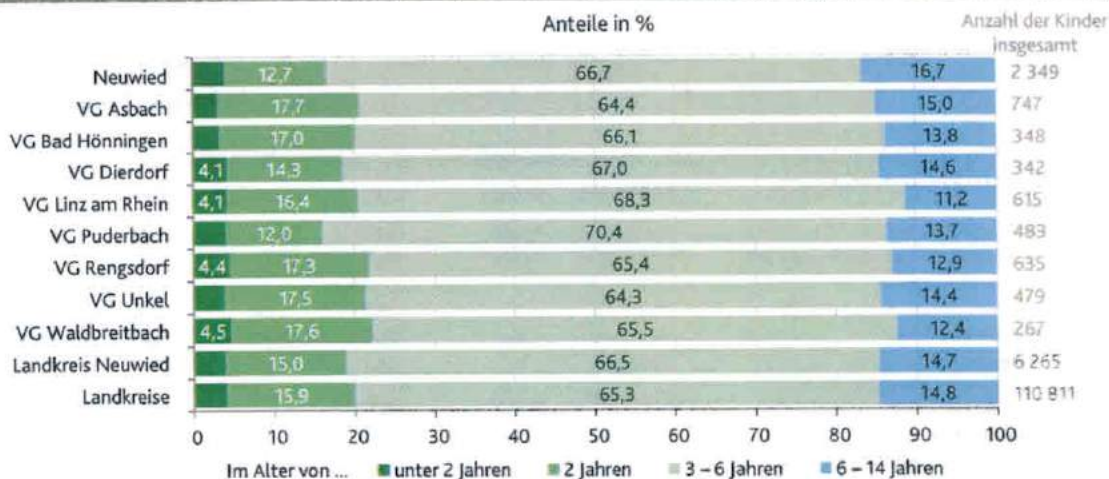
Hinweis zu zeitlichen Vergleichbarkeit:

Spalte 44-47: Vergleichbarkeit zu den Vorjahresergebnissen ab 2009 eingeschränkt (s. Glossar).



Soziale Einrichtungen

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2016 nach Alter



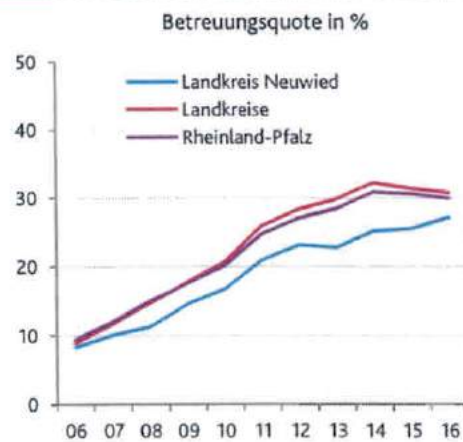
1 Am Sitz der Einrichtung.

Unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2012 und 2016



1 Am Sitz der Einrichtung.

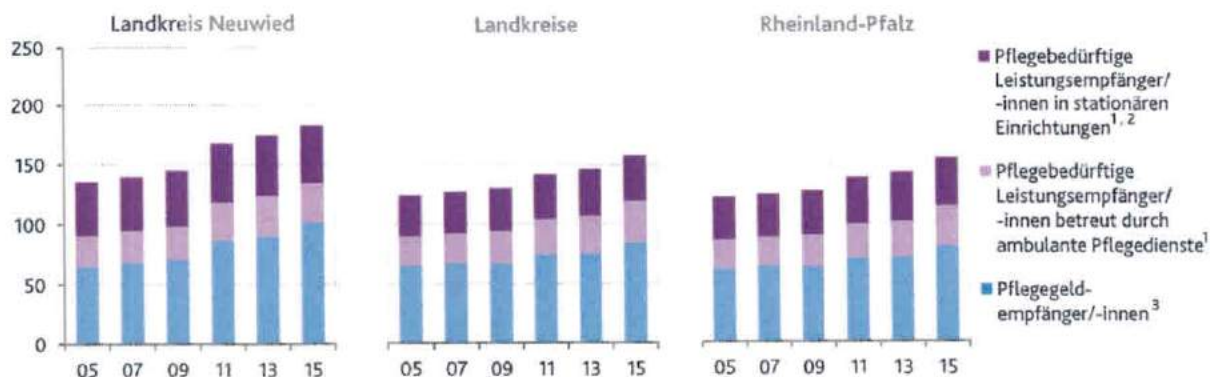
Betreute unter 3-Jährige¹ am 01.03.2006-2016



1 Durch Tageseinrichtungen und/oder -pflege.

Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen 2005-2015 nach Art der Leistung

je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 65 Jahren und älter



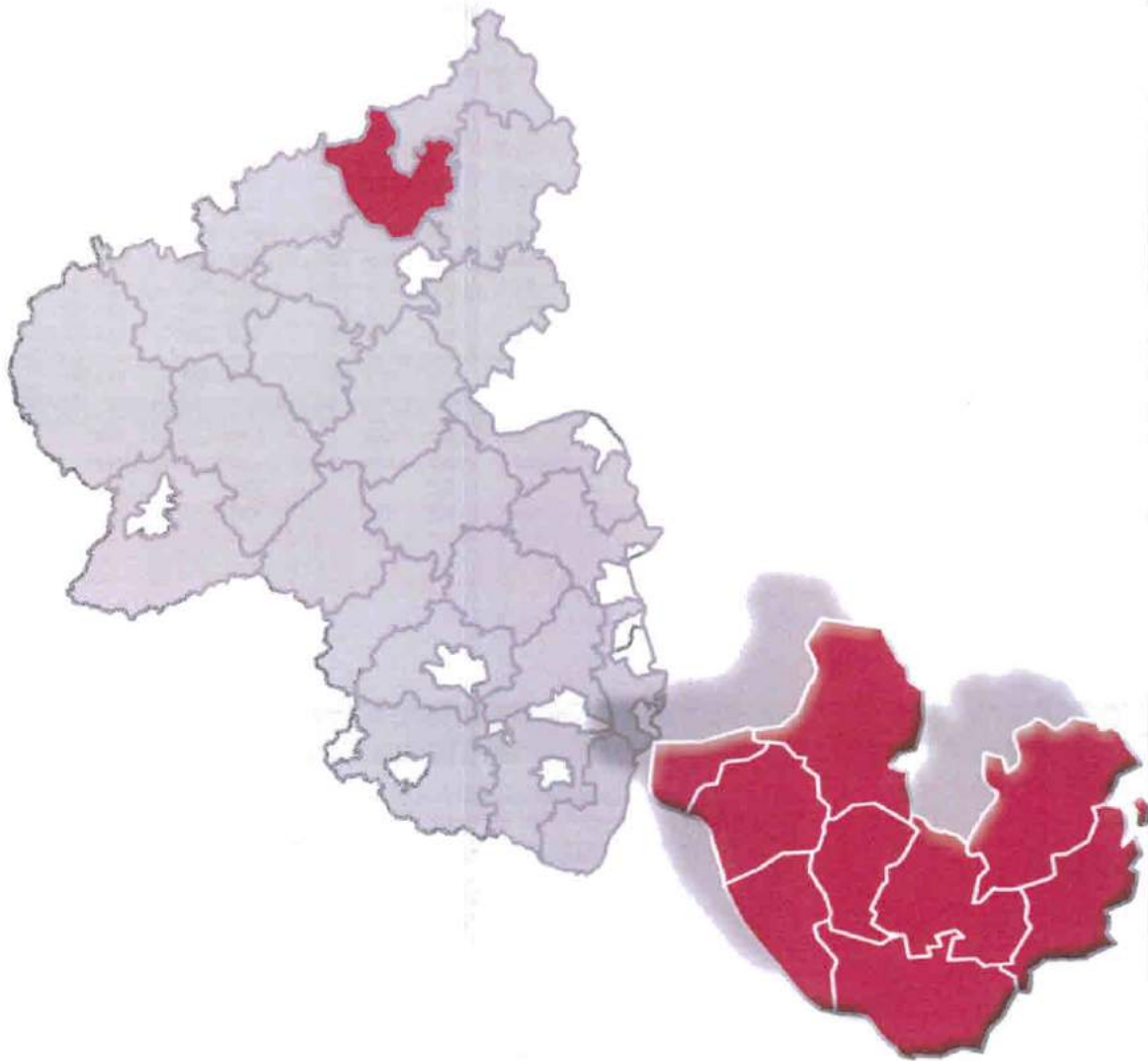
1 Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – 2 Ab 2009 vollstationäre Pflege ohne Tages- und Nachtpflege (siehe Glossar: Zeitliche Vergleichbarkeit der pflegebedürftigen Leistungsempfänger/-innen). – 3 Am Wohnort.





Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 1. Januar 2017

Flächennutzung, Wohnen
und Infrastruktur
Landkreis Neuwied



Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Darunter: Veränderungen ausgewählter Nutzungsarten (Fünfjahresdurchschnitt)					Anteile ausgewählter Nutzungsarten		
		Landwirtschaftsfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche			Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Siedlungs- und Verkehrsfläche	
			insgesamt	Siedlungsfläche	Verkehrsfläche				
		31.12.2015	2011/15					31.12.2015	
ha	je Jahr in %					Anteil in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Neuwied	8 650	-0,1	-0,1	-0,2	0,1	29,0	34,1	31,1	
VG Asbach	10 815	-0,1	0,1	0,3	-0,4	51,6	25,7	21,2	
VG Bad Hönningen	5 529	-0,3	0,3	0,2	0,4	14,9	67,5	11,6	
VG Dierdorf	6 582	0,0	0,1	0,2	0,0	36,6	48,2	13,7	
VG Linz am Rhein	6 473	-0,3	0,0	0,0	0,0	26,7	51,3	18,2	
VG Puderbach	9 568	-0,2	0,0	0,3	-0,5	35,3	49,0	14,8	
VG Rengsdorf	7 496	-0,1	0,0	0,2	-0,3	31,5	52,2	15,7	
VG Unkel	2 653	-0,2	-0,2	-0,3	0,3	17,9	55,0	21,9	
VG Waldbreitbach	4 923	-0,4	0,3	0,2	0,5	30,4	53,9	14,3	
Landkreis Neuwied	62 688	-0,1	0,0	0,1	-0,1	33,1	45,7	18,5	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 378	-0,2	0,1	0,3	-0,2	42,0	43,0	13,2	
Minimum	30 494	-0,4	-0,2	-0,3	-1,1	26,1	5,3	9,7	
Maximum	162 629	0,0	0,4	0,8	0,7	77,6	63,6	22,2	
Rheinland-Pfalz	1 985 446	-0,2	0,1	0,3	-0,2	41,5	42,3	14,3	

Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Anteile ausgewählter Nutzungsarten an der Siedlungs- und Verkehrsfläche						
		Gebäude- und Freifläche			Betriebsfläche (ohne Abbau-land)	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	
		zusammen	Wohnen	Gewerbe und Industrie			zusammen	Straßen
		31.12.2015						
ha	Anteil in %							
	9	10	11	12	13	14	15	16
Neuwied	2 689	56,8	29,2	10,7	3,5	12,9	25,5	12,7
VG Asbach	2 293	49,2	27,2	7,6	1,8	9,0	39,8	13,4
VG Bad Hönningen	641	47,1	27,4	8,4	2,7	12,0	37,4	11,6
VG Dierdorf	901	40,5	24,0	5,0	1,4	9,8	47,6	14,3
VG Linz am Rhein	1 175	53,0	32,2	7,1	5,1	12,3	28,8	12,1
VG Puderbach	1 420	43,9	26,7	4,3	4,1	10,1	41,2	15,2
VG Rengsdorf	1 176	47,7	29,7	5,8	1,3	9,8	40,7	12,4
VG Unkel	581	56,2	37,0	5,4	0,8	14,6	27,3	11,9
VG Waldbreitbach	706	49,8	30,3	1,9	0,5	11,5	37,5	13,0
Landkreis Neuwied	11 583	50,2	28,8	7,1	2,6	11,1	35,3	13,1
Zum Vergleich								
Landkreise	247 607	40,2	21,5	4,5	2,3	11,9	45,0	12,0
Minimum	6 784	28,4	12,8	2,3	1,3	8,6	31,6	10,3
Maximum	16 246	52,7	31,8	10,7	4,9	19,7	55,6	13,7
Rheinland-Pfalz	283 594	42,0	21,9	5,2	2,2	12,1	43,1	12,2

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Gebäude- und Freiflächen für Wohnen je Einwohner/-in	Fläche freier Bauplätze je 100 m ² der Fläche für Wohnen	Neubau von Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in			
	31.12.2015							
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	m ²		Anzahl		
17	18	19	20	21	22	23	24	
Neuwied	16 744	83,7	32 723	509	48,7	122,2	0,2	0,9
VG Asbach	7 622	93,8	10 540	477	55,0	281,8	0,8	1,7
VG Bad Hönningen	3 579	88,2	6 217	525	51,6	148,8	0,1	0,8
VG Dierdorf	3 400	92,8	4 992	465	52,7	201,0	0,2	0,7
VG Linz am Rhein	6 013	90,5	9 229	504	54,9	206,8	0,6	1,2
VG Puderbach	4 984	94,8	6 874	473	55,4	261,0	0,6	0,6
VG Rengsdorf	5 082	91,4	7 899	476	55,2	210,5	0,5	0,7
VG Unkel	3 958	89,2	6 206	475	52,6	164,3	0,4	1,8
VG Waldbreitbach	3 088	93,3	4 437	486	55,0	234,4	0,7	2,7
Landkreis Neuwied	54 470	89,4	89 117	493	52,3	184,8	0,4	1,1
Zum Vergleich								
Landkreise	969 470	91,6	1 495 500	499	55,3	177,2	0,2	2,4
Minimum	23 037	88,1	32 521	460	50,9	125,3	0,1	0,9
Maximum	65 120	95,3	106 105	563	68,6	248,4	0,5	4,0
Rheinland-Pfalz	1 168 965	88,7	2 061 827	509	52,9	153,2	0,2	2,4

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Pflegerbedürftige in vollstationärer Pflege je 1 000 Einw. ab 65 Jahren
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3-Jährige	3-6-Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	31.12.2016				01.03.2016		2016/17			15.12.2015
Anzahl				%		Anzahl				
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	
Neuwied	188	432	1 650	3 386	23,1	90,2	85	70	176	50,3
VG Asbach	31	1 053	2 211	5 528	27,6	89,7	13	235	392	21,4
VG Bad Hönningen	15	1 315	1 972	3 944	28,0	92,4	-2	60	-275	58,6
VG Dierdorf	24	632	1 535	3 581	21,5	79,5	-16	491	897	37,6
VG Linz am Rhein	50	446	2 034	3 051	31,1	104,0	1	24	192	61,2
VG Puderbach	15	1 616	2 424	4 847	19,8	83,3	-29	-178	-405	32,9
VG Rengsdorf	15	1 842	2 764	16 582	28,9	89,2	3	-407	-474	28,1
VG Unkel	19	1 006	2 180	3 270	34,5	97,2	6	51	-263	55,2
VG Waldbreitbach	9	1 825	2 281	4 562	31,9	91,1	27	-70	-238	107,1
Landkreis Neuwied	366	662	1 943	4 015	26,0	90,6	88	276	2	48,4
Zum Vergleich										
Landkreise	5 277	769	2 179	4 284	29,3	96,8	-228	444	-16 033	39,1
Minimum	99	586	1 631	3 565	20,8	90,6	-199	-504	-3 444	26,7
Maximum	453	1 162	3 037	4 784	36,9	102,2	92	434	609	52,9
Rheinland-Pfalz	8 692	616	1 914	3 962	28,0	96,4	220	655	2 586	41,1



Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur

Verkehrsverhältnisse im Landkreis

Merkmal	Jahr	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
				Landkreise			Rheinland-Pfalz
				insgesamt	Minimum	Maximum	
Straßen des überörtlichen Verkehrs und zugelassene PKW							
35 Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2016	km	699,3	17 163,3	278,2	1 616,6	18 382,8
36 Bundesautobahnen	01.01.2016	km	26,9	756,6	0,6	63,4	876,7
37 Bundesstraßen	01.01.2016	km	79,7	2 612,7	24,1	218,7	2 880,9
38 Landesstraßen	01.01.2016	km	276,7	6 880,9	120,8	613,7	7 247,8
39 Kreisstraßen	01.01.2016	km	316,0	6 913,2	94,7	754,6	7 377,4
40 Anteil an insgesamt	01.01.2016	%	45,2	40,3	28,4	57,8	40,1
41 Straßendichte überörtlicher Straßen	01.01.2016	je 100 km ²	111,6	91,4	72,9	111,6	92,6
42 darunter: Kreisstraßen	01.01.2016	je 100 km ²	50,4	36,8	21,5	62,8	37,2
43 PKW-Bestand	01.01.2016	Anzahl	111 838	1 880 975	38 611	131 698	2 410 786
44 Dichte (PKW je 1 000 Einwohner/-innen)	01.01.2016	je 1 000	624	633	603	668	601
Straßenverkehrsunfälle							
45 Unfälle mit Personenschaden	2016	Anzahl	681	10 405	225	788	15 188
46 darunter: außerorts	2016	%	49,2	54,0	37,4	71,6	42,8
47 Schwerverletzte und Getötete	2016	Anzahl	166	2 900	59	184	3 770
48 je 100 Unfälle mit Personenschaden	2016	Anzahl	24	28	22	49	25
49 darunter: außerorts	2016	%	57,2	66,8	48,2	82,6	58,4

Flächennutzung im Landkreis (Zeitreihe) Wohnungen im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Siedlungs- und Verkehrsfläche				Landwirtschaftsfläche		Jahr	Insgesamt in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Veränderung	Je 1 000 Einwohner/-innen	In Ein- und Zweifamilienhäusern
	insgesamt		Gebäude- u. Freifläche	Veränderung		Veränderung					
	Fläche	Veränderung		Fläche	Veränderung						
	ha	2005=100	ha	2005=100	Anzahl	2005=100					
50	51	52	53	54	55	56	57	58			
2005	11 470	100	100	21 225	100	2005	81 436	100	440	69,5	
2006	11 526	100,5	100,8	21 152	99,7	2006	82 093	100,8	445	69,6	
2007	11 564	100,8	101,2	21 075	99,3	2007	82 750	101,6	451	69,8	
2008	11 613	101,2	102,1	21 013	99,0	2008	83 201	102,2	456	69,8	
2009	11 600	101,1	102,1	21 008	99,0	2009	83 367	102,4	459	69,8	
2010	11 575	100,9	101,7	20 909	98,5	2010	83 581	102,6	462	69,8	
2011	11 581	101,0	101,8	20 870	98,3	2011	88 068	108,1	488	64,9	
2012	11 576	100,9	102,0	20 826	98,1	2012	88 338	108,5	491	64,9	
2013	11 581	101,0	101,9	20 798	98,0	2013	88 583	108,8	494	65,0	
2014	11 582	101,0	102,1	20 759	97,8	2014	88 897	109,2	496	64,9	
2015	11 583	101,0	102,4	20 755	97,8	2015	89 117	109,4	493	65,0	

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Verletzten und/oder Getöteten		Schwerverletzte und Getötete		
	insgesamt	Veränderung	insgesamt	Veränderung	Unfalltote
	Anzahl	2006=100	Anzahl	2006=100	Anzahl
	59	60	61	62	63
2006	746	100	245	100	11
2007	810	108,6	218	89,0	11
2008	733	98,3	221	90,2	15
2009	725	97,2	174	71,0	10
2010	696	93,3	182	74,3	5
2011	774	103,8	258	105,3	11
2012	670	89,8	221	90,2	6
2013	702	94,1	191	78,0	10
2014	739	99,1	223	91,0	8
2015	670	89,8	149	60,8	7
2016	681	91,3	166	67,8	8

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
Spalte 55-58: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt (siehe Glossar).

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wasser- gewinnungs- anlagen	Wassergewinnung		Bezug der Letztverbraucher/innen			Regionale Eigenversor- gungsquote	
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen		je versorgtem Einwohner/ -in und Tag
		2013						
Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%	
64	65	66	67	68	69	70	71	
Neuwied	9	7 881	100	-	3 151	94,8	127,9	250,1
VG Asbach	7	223	76,2	23,8	1 035	85,9	111,6	21,5
VG Bad Hönningen	-	-	-	-	565	94,7	125,4	-
VG Dierdorf	7	274	83,6	16,4	524	77,1	102,6	52,3
VG Linz am Rhein	-	-	-	-	811	83,0	101,8	-
VG Puderbach	36	681	11,6	88,4	648	89,5	108,4	105,1
VG Rengsdorf	32	668	24,4	75,6	740	80,5	100,9	90,3
VG Unkel	-	-	-	-	638	95,0	127,7	-
VG Waldbreitbach	5	123	100	-	456	76,8	105,4	27,0
Landkreis Neuwied	96	9 850	87,8	12,2	8 568	88,9	116,4	115,0
Zum Vergleich								
Landkreise	1 903	187 818	69,3	15,9	152 746	81,4	115,1	123,0
Minimum	8	1 069	6,1	-	3 398	60,9	103,4	19,4
Maximum	232	16 755	100	60,9	11 220	90,7	135,6	217,5
Rheinland-Pfalz	2 035	229 144	71,2	14,2	214 679	80,3	118,6	106,7

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je ange- schlossenem Einwohner/-in	Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen
	01.01.2016		2016/06		2013			
	EUR		EUR	%	m	Anteil in %	%	Anteil in %
72	73	74	75	76	77	78	79	
Neuwied	1,55	93,09	217,21	12,3	5,3	7,8	85,7	55,5
VG Asbach	1,88	138,02	288,48	43,0	12,1	24,8	84,0	49,9
VG Bad Hönningen	1,59	102,75	230,32	35,0	6,3	7,4	85,3	63,2
VG Dierdorf	1,90	106,74	258,72	41,9	10,1	33,7	88,2	28,4
VG Linz am Rhein	1,93	154,08	308,16	42,8	8,6	18,1	95,9	34,7
VG Puderbach	2,30	154,08	338,12	54,7	15,2	38,6	98,1	39,9
VG Rengsdorf	1,89	114,46	265,34	21,4	9,6	16,5	81,2	39,3
VG Unkel	1,77	65,61	206,85	-0,0	6,7	17,6	88,6	59,7
VG Waldbreitbach	1,79	122,03	265,59	48,6	15,7	38,7	88,4	27,1
Landkreis Neuwied	1,77	112,58	254,39	27,8	8,6	22,3	87,5	46,0
Zum Vergleich								
Landkreise	1,71	83,72	220,80	24,4	9,7	34,3	78,8	38,6
Minimum	1,21	41,83	150,37	7,6	5,3	21,5	63,5	22,1
Maximum	2,90	125,86	357,54	62,4	18,2	55,9	90,9	56,0
Rheinland-Pfalz	1,73	81,05	219,64	22,3	8,3	33,4	77,2	42,6



Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur

Abfallaufkommen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet

Merkmal	Jahr	Einheit	Wert	Zum Vergleich				
				Landkreise			Rheinland-Pfalz	
				Insgesamt	Minimum	Maximum		
Aufkommen von Haushaltsabfällen								
80	Insgesamt	2015	t	99 445	Vergleich wegen des			2 101 566
81	je Einwohner/-in	2015	kg	550,5	gemeinsamen Entsorgungsgebietes			518,5
82	Anteil getrennt erfasster Wertstoffe	2015	%	31,1	Trier, St./Trier-Saarburg nicht sinnvoll.			32,8
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
83	Trockenmasse insgesamt	2015	t	4 961	69 355	944	6 103	90 417
84	landwirtschaftliche Verwertung	2015	%	89,0	75,8	32,1	100	67,1
85	sonstige stoffliche Verwertung	2015	%	-	5,0	-	50,7	3,9
86	thermische Entsorgung	2015	%	11,0	19,2	-	67,9	29,0
Erzeugung gefährlicher Abfälle								
87	Primärerzeuger	2015	Anzahl	48	743	8	61	1 061
88	Erzeugte Abfallmenge	2015	t	39 606	469 848	2 480	41 308	784 677
89	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2015	%	24,6	61,0	24,4	99,7	58,9
90	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2015	%	5,0	59,9	0,3	5,3	100
91	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2015	%	54,0	69,0	34,7	100	63,9

Abfallaufkommen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

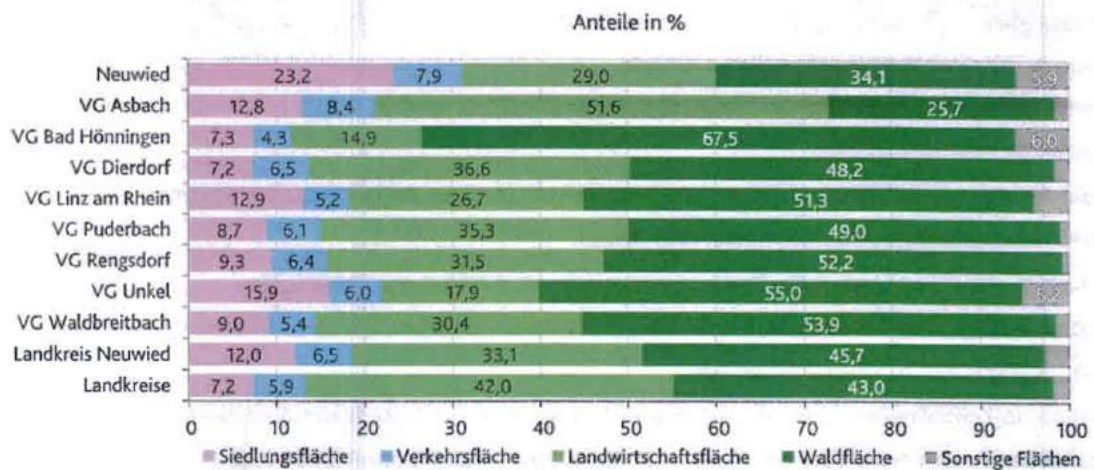
Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen						Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen			
	insgesamt		je Einwohner/-in	getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter	
				organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt
					zusammen	Altpapier	Anteil in %			
	t	2007=100	kg	Anteil in %			t	2007=100	Anteil in %	
	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101
2007	91 266	100	497,0	35,2	32,8	15,8	4 652	100	94,2	5,8
2008	87 954	96,4	481,8	37,4	33,9	16,2	4 746	102,0	93,9	6,1
2009	90 347	99,0	497,8	37,5	34,0	16,0	4 554	97,9	90,6	9,4
2010	87 573	96,0	483,8	36,9	34,0	16,2	4 636	99,7	93,3	5,5
2011	90 114	98,7	499,3	37,2	33,4	16,5	4 704	101,1	90,3	8,5
2012	95 144	104,2	529,1	39,8	32,3	15,3	4 597	98,8	93,8	6,2
2013	97 820	107,2	545,1	41,6	31,4	14,7	4 549	97,8	94,0	4,9
2014	101 237	110,9	564,6	42,6	31,0	14,5	4 089	87,9	99,6	0,3
2015	99 445	109,0	550,5	41,6	31,1	14,5	4 961	106,6	89,0	11,0

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

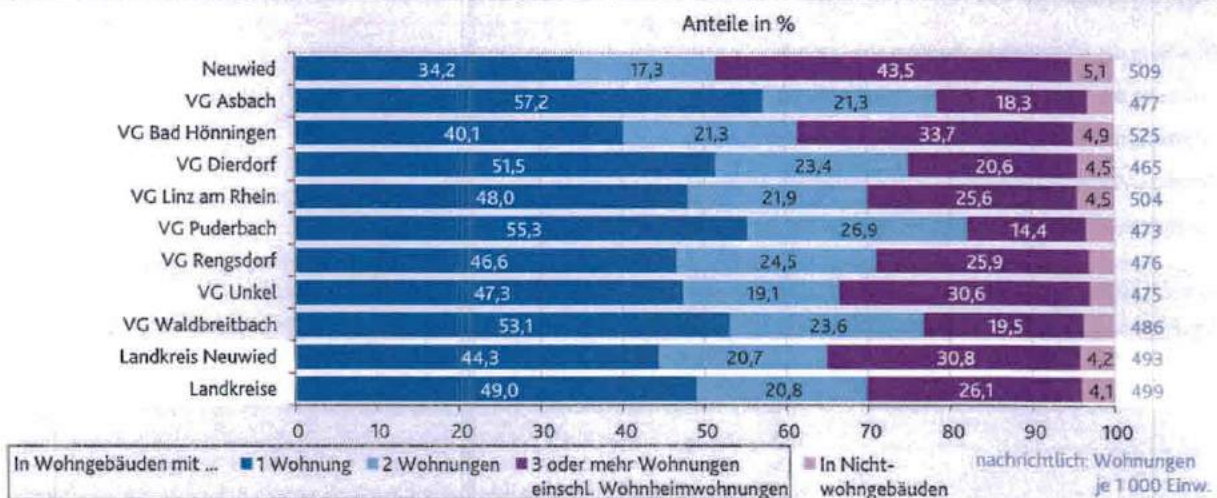
Spalte 92-97 Gebietsstand im jeweiligen Jahr ohne Umrechnung des Aufkommens an Haushaltsabfällen zur Anpassung der Ergebnisse an eventuellen Änderungen des Gebietsstandes (siehe Glossar).

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur

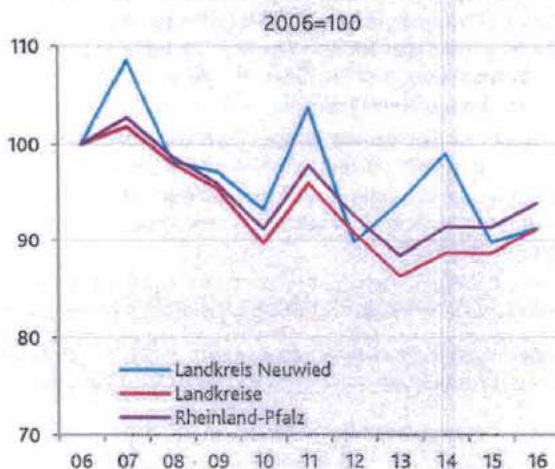
Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2015



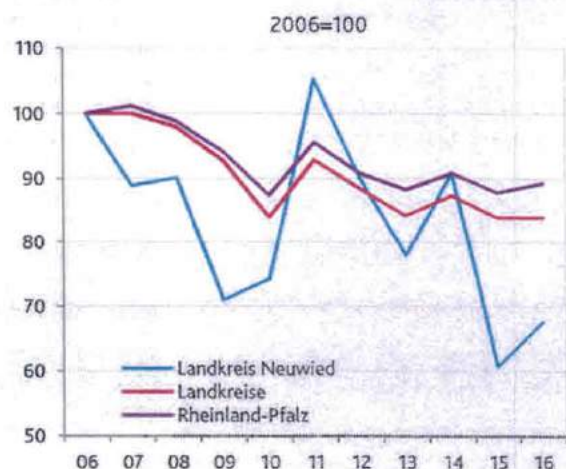
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2015



Straßenverkehrsunfälle mit Verletzten und/oder Getöteten 2006-2016



Schwerverletzte und Getötete bei Straßenverkehrsunfällen 2006-2016





Glossar

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen:

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Statistik der Baufertigstellungen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer

Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung

Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung

Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit (Flächennutzung)	Bei zeitlichen und räumlichen Vergleichen ist zu beachten, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in größeren zeitlichen Abständen erfolgen. Insbesondere auf kleinräumiger Ebene können sich deshalb größere Änderungen ergeben. Weitere Einschränkungen ergeben sich aus der Zusammenführung des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) zu einem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) im Jahr 2004. Z. B. wurden militärisch genutzte Flächen in kompatible Nutzungsarten, wie Wald- oder Landwirtschaftsfläche, überführt.
Zeitliche Vergleichbarkeit (Wohngebäude und Wohnungen)	Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich. Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.
Methodischer Hinweis (Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte)	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.



Glossar

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Fläche (Rheinland-Pfalz insgesamt)	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2, 6, 53, 54	Landwirtschaftsfläche	Unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau, dem Obstbau oder dem Weinbau dienen.
3, 8, 9, 50, 51	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Zusammenfassung aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche und Friedhof. Sie darf nicht mit der versiegelten Fläche gleichgesetzt werden, da sie auch nicht bebaute Flächen enthält.
4	Siedlungsfläche	Zusammenfassung aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Friedhof.
5, 15	Verkehrsfläche	Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen. Hierzu gehören auch Verkehrsbegleitflächen.
7	Waldfläche	Unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind einschließlich Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen und dgl. bis zu ca. 0,1 Hektar.
10, 52	Gebäude- und Freifläche	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind wie Vorgärten und Hausgärten. Dazu zählen auch Gebäude- und Freiflächen der Land- und Forstwirtschaft sowie von Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen und des Bereichs Handel- und Dienstleistungen oder Gebäude- und Freiflächen für öffentliche Zwecke und Erholung. Die unbebauten Flächen gelten als der Bebauung untergeordnet, wenn bei der Nutzungsart „Wohnen“ die übliche Bauplatzgröße von 500 bis 700 m ² und bei sonstigen Bauflächen das 10-fache der bebauten Fläche nicht überschritten wird.
11, 22	Wohnen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend Wohnzwecken dienen (ohne Mischnutzung mit Wohnen).
12	Gewerbe und Industrie	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend gewerblichen und industriellen Zwecken dienen.
13	Betriebsfläche (ohne Abbauland)	Unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.
14	Erholungsfläche	Unbebaute Flächen, die dem Sport und der Erholung dienen (Sportflächen, Grünanlagen, Campingplätze).
16	Straße	Unbebaute Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als „Straße“ zu bezeichnen sind. Hierzu gehören auch die mit der Straße in unmittelbarer Verbindung stehenden Geh- und Radwege.
17	Wohngebäude	Gebäude, die mindestens zur Hälfte, gemessen an der Gesamtnutzfläche, zu Wohnzwecken genutzt werden. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m ² Wohnfläche sowie seit dem Zensus 2011 Wohnheime rechnen dazu.
18	Ein- und Zweifamilienhäuser	Wohngebäude mit einer oder zwei Wohnungen. Dabei zählt eine Einliegerwohnung als eigene Wohneinheit.



Glossar

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
19 - 21, 55 - 58	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Gesamtwohnungsbestand)	Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden daher auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
23	Fläche freier Bauplätze	Die Fläche freier Bauplätze ist wie die Fläche für Wohnen eine Untergruppe der Nutzungsart Gebäude- und Freifläche.
24	Neubau von Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	Baufertigstellungen (Neubau von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden) je 1000 Einwohner/-innen; Baufertigstellungen des Jahres und durchschnittliche Bevölkerung des Jahres.
25 - 27	Einwohner/-innen je freipraktizierender/m Ärztin/Arzt	Bevölkerung bezogen auf die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten. Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte. Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte am 31. Dezember des Jahres.
28	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung bezogen auf die öffentlichen Apotheken am Ort; Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Apotheken am 31. Dezember des Jahres.
29, 30	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Der Indikator kann keine Aussage über die Zahl der am Ort wohnenden Kinder treffen, die auch eine Einrichtung am Ort besuchen (Der Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe). Es liegt keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vor. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen.
31 - 33	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
34	Pflegebedürftige am Wohnort in Heimen je 1000 Einwohner/-innen ab 65 Jahren	Pflegebedürftige am Wohnort, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten und am Stichtag eine stationäre Pflegeleistung in Anspruch genommen haben (einschließlich derjenigen, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet sind), bezogen auf die Bevölkerung ab 65 Jahren; Pflegebedürftige am 15. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres. Bei der Interpretation des Indikators ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der vollstationär betreuten Heimbewohner/-innen auch ihren Wohnsitz am Sitz der Einrichtung haben. Daten für einen Indikator auf der Basis der verfügbaren Plätze in Heimen am Ort liegen nur auf Kreisebene vor.



Glossar

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
41, 42	Straßendichte	Kilometer überörtliche Straßen (bzw. darunter Kreisstraßen) je 100 Quadratkilometer; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres.
44	PKW-Dichte	Personenkraftwagen je 1000 Einwohner/-innen; Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
45 - 49, 59 - 63	Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; mindestens ein Verkehrsteilnehmer wurde verletzt oder getötet. Zu den Schwerverletzten zählen Personen, die stationär behandelt werden müssen.
64 - 67	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
68 - 70	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
69, 70	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
70	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
71	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (es gilt: $[Sp. 65/Sp. 68] \cdot 100$).
72 - 75	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte. Das Trinkwasserentgelt wird beginnend mit dem Jahr 2005 ermittelt.
74	Entgelt bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
76 - 77	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
77	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
78	Kläranlagen (Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.
79	Schmutzwasseranteil im Abwasser	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.



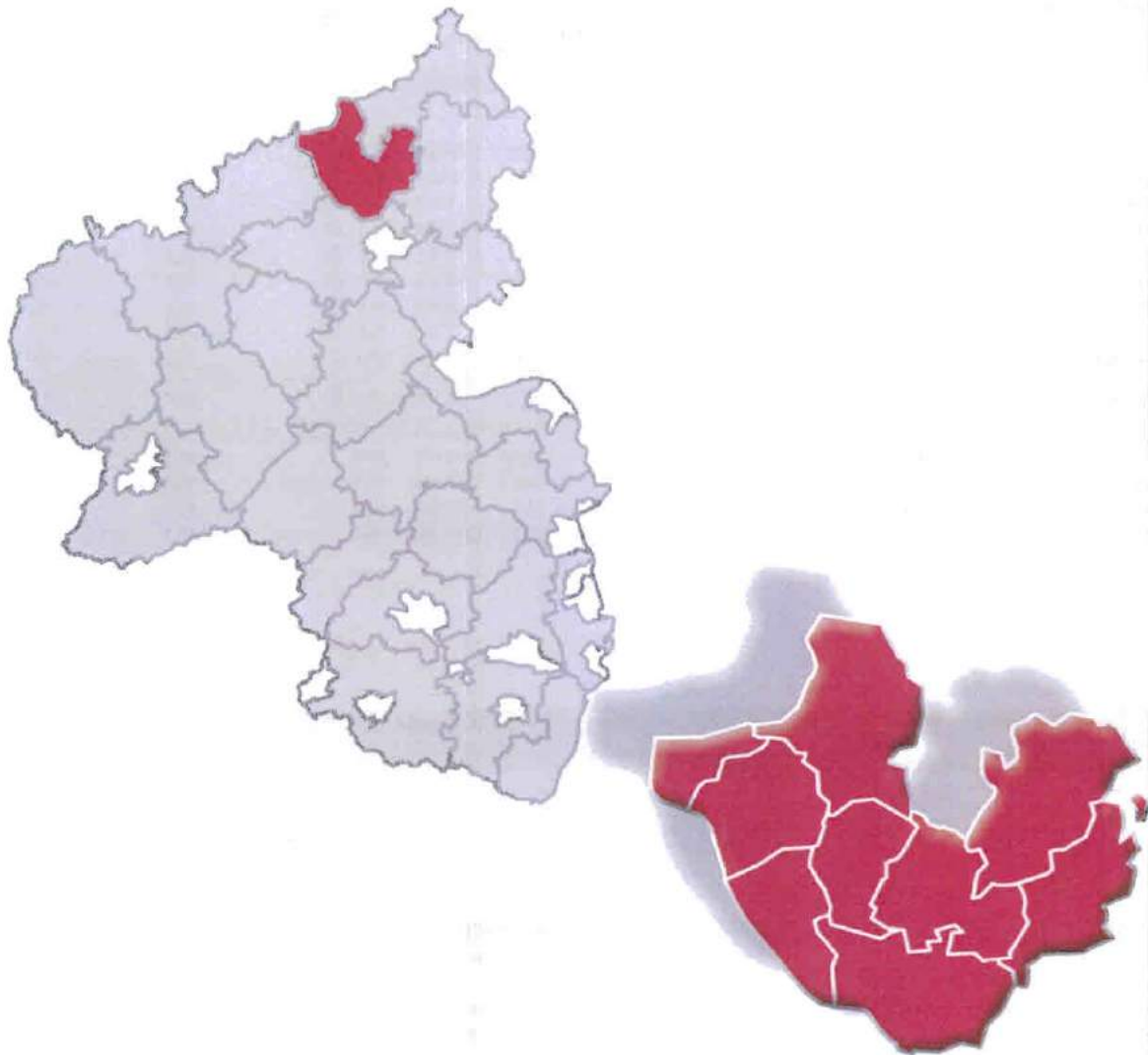
Glossar

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
80 - 82 92 - 97	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
81, 94	Aufkommen von Haushaltsabfällen je Einwohner/-in	Verwendet wurde die Bevölkerungszahl zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zum aktuellen Gebietsstand. Im Unterschied zur Landesabfallbilanz werden Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen und deren Familien nicht berücksichtigt.
82 92 - 97	Anteil von getrennt erfassten Wertstoffen am Abfallaufkommen	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 15 01) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 20 01) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
83 - 86 98 - 101	Klärschlamm Entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage.
83, 98	Klärschlamm	Aus dem Abwasser abtrennbare, wasserhaltige Stoffe, ausgenommen sind Rechen-, Sieb- und Sandfanggut, jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.
83, 98	Trockenmasse	Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne Wasseranteil. Sie umfasst auch die bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.
84, 100	Landwirtschaftliche Verwertung	Verwertung in der Landwirtschaft nach Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 12 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.
85	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
86, 101	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
87 - 91	Erzeugung gefährlicher Abfälle	Erzeuger, bei denen keine kreisbezogene Zuordnung möglich ist, können nicht einbezogen werden, hierzu zählen z. B. Sammelentsorger, Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen. Die erzeugte Abfallmenge bleibt dadurch unberücksichtigt.
87	Primärerzeuger	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind.
90	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Regional nicht zuzuordnende Werte bleiben unberücksichtigt.
92 - 97	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Die Angaben entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand, eine nachträgliche Umrechnung erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
95	Organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle.



Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 1. Januar 2017

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Landkreis Neuwied

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe sowie deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)			
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar		
		mit 0 bis 9 Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0 bis 9 Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz
	2014							
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Neuwied	3 247	88,7	7,4	23,1	24 661	15,9	21,4	16,3
VG Asbach	1 151	88,9	13,5	18,7	8 035	15,2	53,7	13,9
VG Bad Hönningen	481	91,9	6,9	17,7	1 769	34,0	21,9	9,5
VG Dierdorf	547	89,4	10,2	24,9	2 284	31,1	32,9	18,3
VG Linz am Rhein	879	91,7	9,0	19,6	4 700	24,8	38,9	13,8
VG Puderbach	596	89,4	10,1	23,0	3 228	20,0	46,7	20,2
VG Rengsdorf	868	90,3	11,3	17,5	3 973	24,9	35,1	10,3
VG Unkel	650	93,1	8,0	15,2	2 156	29,8	35,1	21,1
VG Waldbreitbach	390	90,3	7,4	16,4	2 513	15,0	5,2	6,8
Landkreis Neuwied	8 809	89,8	9,1	20,6	53 319	19,3	30,7	15,1
Zum Vergleich								
Landkreise	132 080	90,1	8,6	20,0	738 613	21,4	28,9	16,3
Minimum	2 328	88,4	6,1	16,8	10 616	15,8	13,3	10,7
Maximum	9 799	91,8	15,3	24,1	61 029	32,9	48,1	23,6
Rheinland-Pfalz	181 960	89,3	7,7	20,0	1 224 582	18,2	26,1	15,5

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
				Landkreise			Rheinland-Pfalz
				insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)							
9 insgesamt	2014	Anzahl	8 384	124 414	2 157	9 322	170 143
10 und zwar							
10 mit 0 bis 9 Beschäftigten	2014	%	90,8	91,3	89,4	92,8	90,8
11 Verarbeitendes Gewerbe	2014	%	9,2	8,8	6,3	15,9	7,9
12 Beschäftigte je Unternehmen	2014	Anzahl	7	6	4	11	7
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz							
13 Steuerpflichtige	2015	Anzahl	7 384	116 000	1 878	8 618	155 037
14 Steuerbarer Umsatz	2015	Mill. EUR	11 165	129 804	1 035	18 845	239 754
15 Steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und sonstige Leistungen	2015	%	92,7	93,2	84,9	96,7	90,6
16 je Steuerpflichtigem	2015	EUR	1 401 109	1 042 521	528 968	2 073 508	1 401 028
Gewerbemeldungen							
17 Anmeldungen	2016	Anzahl	1 616	24 366	387	1 808	33 124
18 darunter: Betriebsgründungen	2016	%	12,8	15,0	12,4	17,6	16,9
19 je 10 000 Einwohner/-innen	2016	Anzahl	11,5	12,2	6,8	17,1	13,9
20 Abmeldungen	2016	Anzahl	1 828	24 467	378	1 828	33 461
21 darunter: Betriebsaufgaben	2016	%	14,3	13,3	9,3	14,3	14,4
22 je 10 000 Einwohner/-innen	2016	Anzahl	14,6	10,9	4,9	14,6	12,0
Unternehmensinsolvenzen							
23 Verfahren	2016	Anzahl	51	543	4	56	777
24 Insolvenzhäufigkeit	2016	je 1 000	6,9	4,7	1,2	9,2	5,0
25 Betroffene Beschäftigte	2016	Anzahl	133	3 404	.	.	4 583
26 Anteil an den Betroffenen im Land	2016	%	2,9	74,3	.	.	100



Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Betten		Betriebe mit 10 Betten und mehr			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensität	
	insgesamt	Betten-dichte	Betriebe	Betten		Veränderung zum Vorjahr	aus-ländische Gäste	Gäste	Übernachtungen	
				Anteil an Sp. 27	je Betrieb					
	31.07.2016					2016				
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl	%		Anteil in %		je 1 000 Einw.
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
Neuwied	925	14	15	80,9	49,9	-4,4	-9,6	7,4	520	1 106
VG Asbach	555	25	12	100,0	46,3	45,6	38,5	15,8	1 197	2 129
VG Bad Hönningen	813	69	18	79,0	35,7	19,3	19,9	5,5	2 312	5 457
VG Dierdorf	134	12	5	100,0	26,8
VG Linz am Rhein	355	20	9	66,8	26,3	-5,1	-4,4	23,3	557	996
VG Puderbach	221	15	4	86,0	47,5
VG Rengsdorf	309	19	11	83,8	23,5	26,4	16,8	14,4	798	1 780
VG Unkel	315	24	9	82,2	28,8	1,1	0,7	7,7	1 390	2 769
VG Waldbreitbach	461	51	8	79,8	46,0	9,6	8,7	13,9	1 629	3 536
Landkreis Neuwied	4 088	23	91	83,0	37,3	11,6	7,7	10,1	884	1 863
Zum Vergleich										
Landkreise	158 879	53	2 942	77,6	41,9	1,8	-0,6	21,0	2 226	6 273
Minimum	1 031	7	25	58,8	27,2	-8,1	-12,1	3,3	459	875
Maximum	20 364	326	337	99,8	75,6	27,1	9,4	43,7	11 462	36 805
Rheinland-Pfalz	183 428	46	3 259	80,0	45,0	1,9	-0,1	21,3	2 179	5 595

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹		Gewerbemeldungen	
	Unternehmen	Betriebe	Betriebs-gründungen	Betriebs-aufgaben
	Anzahl	2008=100	2008=100	2008=100
	37	38	39	40
2008	8 664	100	100	100
2009	8 563	98,8	99,1	103,7
2010	8 647	99,8	100,2	99,3
2011	8 614	99,4	99,9	103,7
2012	8 412	97,1	97,6	88,0
2013	8 378	96,7	96,9	88,0
2014	8 384	96,8	97,6	87,3
2015	82,0
2016	69,0

¹ Unternehmen im Landkreis und im Landkreis gelegene Betriebe (Einbetriebsunternehmen oder Betriebe von Unternehmen innerhalb und außerhalb des Landkreises) ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U.

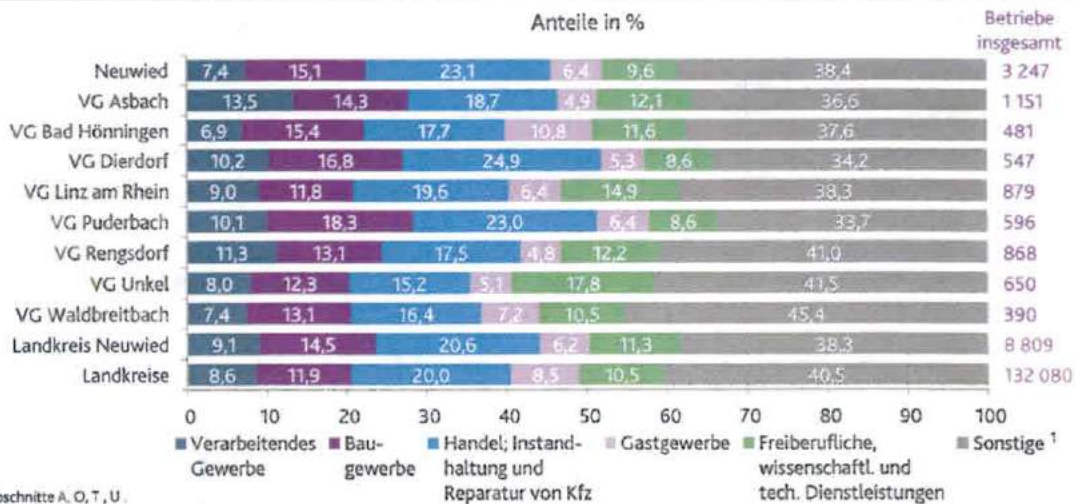
Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Tourismus						
	Gäste		Übernachtungen			Betten-auslastung	Betten je Betrieb in Betrieben mit 10 Betten u. m.
	insgesamt	Veränderung	insgesamt	Veränderung	aus-ländische Gäste		
	Anzahl	2006=100	Anzahl	2006=100	Anteil in %	%	Anzahl
	42	43	44	45	46	47	48
2006	123 329	100	283 080	100	12,0	17,3	34,0
2007	128 385	104,1	282 437	99,8	12,8	18,1	32,8
2008	129 982	105,4	288 226	101,8	11,8	17,4	35,6
2009	134 775	109,3	285 400	100,8	12,0	17,2	34,7
2010	136 399	110,6	302 172	106,7	11,0	19,2	34,7
2011	159 099	129,0	342 801	121,1	11,7	23,2	34,5
2012	136 543	110,7	305 407	107,9	13,5	21,3	35,8
2013	144 296	117,0	309 251	109,2	11,9	21,2	36,1
2014	134 208	108,8	282 578	99,8	9,7	21,7	33,8
2015	142 532	115,6	311 238	109,9	10,0	22,7	34,2
2016	159 103	129,0	335 351	118,5	10,1	22,5	37,3



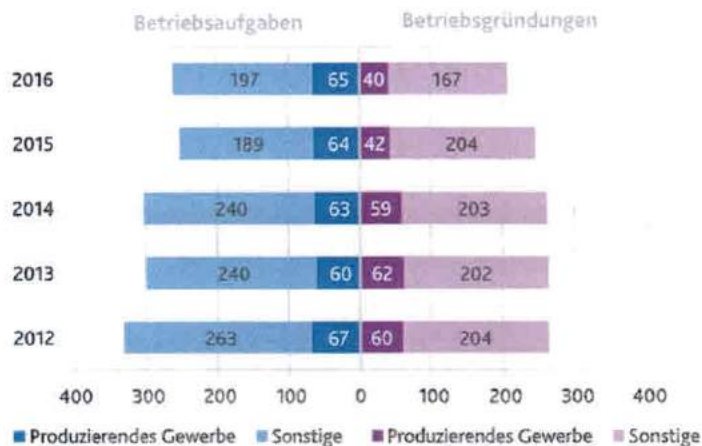
Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2014 nach Wirtschaftsabschnitten

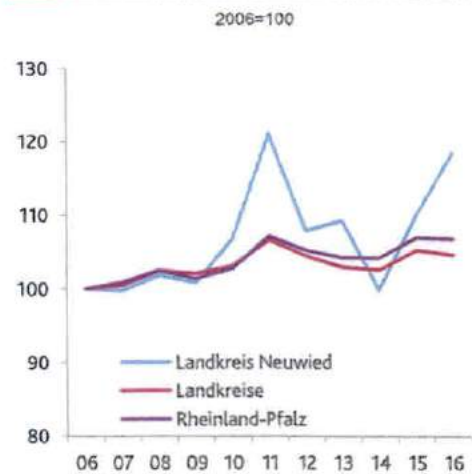


¹ Ohne die WZ-Abschnitte A, O, T, U

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2012–2016 im Landkreis



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2006–2016



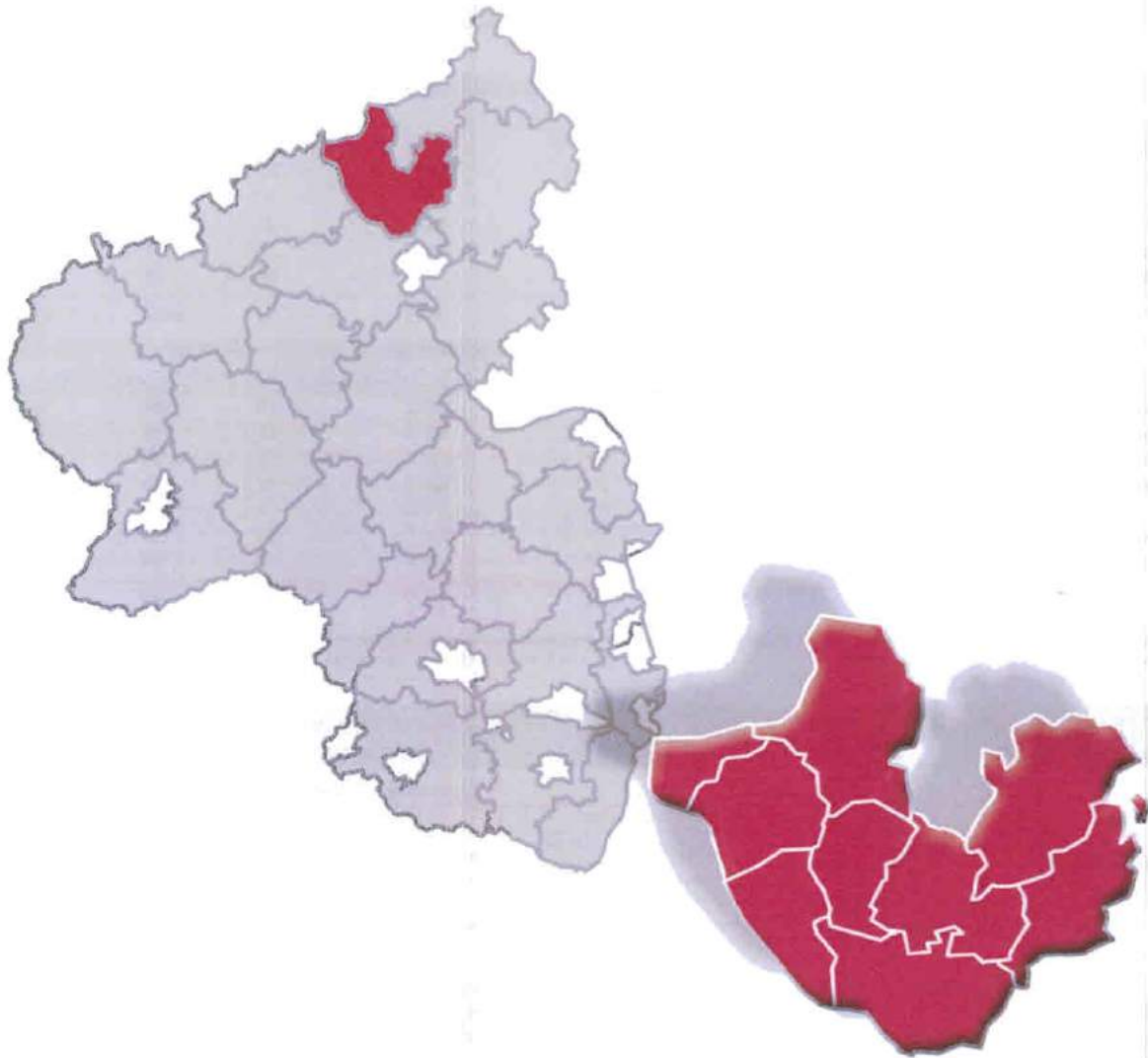
Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2016





Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 1. Januar 2017

Bildung

Landkreis Neuwied



Bildung

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

	2016/17			2016				
Grundschulen ¹	41	343	6 316	29,9	9,0	18	X	X
Realschulen plus ²	12	247	5 368	19,2	10,7	22	1 083	9,0
Gymnasien ³	5	124	4 918	6,2	3,7	X	645	3,3
Integrierte Gesamtschulen ³	1	24	751	25,6	4,5	X	62	3,2
Förderschulen	10	181	1 643	13,8	4,4	9	194	5,2
Freie Waldorfschulen	1	14	403	0,5	-	29	28	-
Insgesamt⁴	70	933	19 399	18,8	7,4	X	2 012	6,5

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2016/17			2016				
Berufsschulen	6	287	4 862	5,7	5,6	17	1 659	4,3
Berufsfachschulen	5	43	957	9,9	9,7	22	614	9,6
Duale Berufsoberschulen	2	4	46	2,2	2,2	12	24	12,5
Berufsoberschulen	3	6	114	5,3	4,4	19	114	9,6
Berufliche Gymnasien ³	2	X	541	8,1	8,1	X	187	5,9
Fachschulen	3	31	732	5,1	5,1	24	245	6,5
Fachoberschulen	2	6	94	3,2	2,1	16	43	7,0
Insgesamt	23	377	7 346	6,3	6,2	18	2 886	6,1

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Teilnahme an Ganztagsangeboten				Schüler/-innen am Wohnort nach Schulstufen			Einschulungen am Wohnort ¹ je 1 000 Einwohner/-innen
	am Schulsitz		am Wohnort		darunter			
	insgesamt	in der Primarstufe	insgesamt	in der Primarstufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	
	2016/17							Anzahl
Anteil in %								
	9	10	11	12	13	14	15	15
Neuwied	27,0	38,2	20,5	33,0	34,9	52,6	9,9	9
VG Asbach	23,7	53,4	31,0	52,9	37,2	51,6	10,3	9
VG Bad Hönningen	40,1	54,5	30,5	54,7	35,3	54,1	9,6	7
VG Dierdorf	11,1	26,6	18,3	26,8	30,8	57,1	10,7	10
VG Linz am Rhein	11,7	38,0	19,1	38,0	34,0	53,2	12,2	8
VG Puderbach	33,3	22,1	18,2	22,5	33,9	52,1	12,1	10
VG Rengsdorf	30,1	30,1	16,9	30,3	36,1	53,9	9,1	10
VG Unkel	50,1	61,4	43,1	61,8	46,1	40,3	12,5	8
VG Waldbreitbach	25,9	47,3	18,1	49,6	29,3	59,7	10,2	9
Landkreis Neuwied	24,8	40,2	22,6	38,3	35,2	52,7	10,5	9
Zum Vergleich								
Landkreise	26,3	37,8	24,9	37,8	34,0	52,4	12,5	9
Minimum	15,1	24,6	15,5	25,4	31,9	50,5	9,3	7
Maximum	41,0	46,1	33,0	45,8	37,0	54,9	15,0	10
Rheinland-Pfalz	25,4	38,1	25,3	38,1	34,5	52,1	12,4	8

1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen.

Bildung

Bildungsteilnehmer/-innen im Landkreis

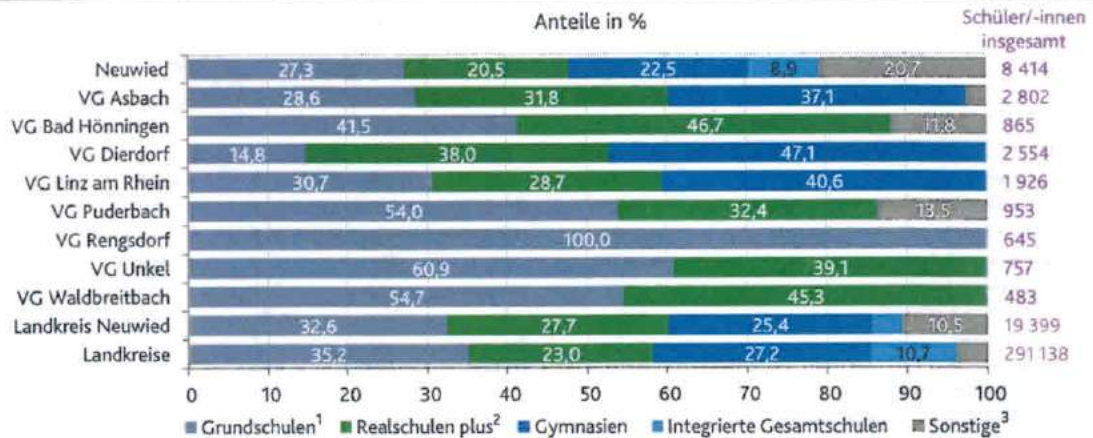
Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
				Landkreise			Rheinland-Pfalz
				insgesamt	Minimum	Maximum	
Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)							
17 Schüler/-innen am Schulsitz	2016/17	Anzahl	19 399	291 138	5 275	22 589	415 121
18 mit Migrationshintergrund	2016/17	%	18,8	16,5	6,9	24,1	19,4
19 in der Primarstufe	2016/17	%	35,4	36,1	31,0	47,4	34,2
20 in der Sekundarstufe I	2016/17	%	52,2	51,8	45,5	55,8	52,2
21 in der Sekundarstufe II	2016/17	%	9,4	11,1	7,1	15,2	12,6
22 Schulentlassene am Schulsitz	2016	Anzahl	2 012	29 544	536	2 085	42 653
23 ohne Berufsreife	2016	%	9,1	6,1	2,4	11,1	5,9
24 mit Berufsreife	2016	%	22,6	19,2	12,9	28,5	17,9
25 mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2016	%	38,6	40,2	30,6	51,3	36,8
26 mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2016	%	1,9	2,2	0,9	5,0	2,6
27 mit allgemeiner Hochschulreife	2016	%	27,7	32,2	18,8	46,2	36,8
Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)							
28 Schüler/-innen am Schulsitz	2016/17	Anzahl	7 346	60 190	84	7 346	121 494
29 darunter: in dualer Berufsausbildung	2016/17	%	62,8	53,4	-	67,7	55,7
30 Schulentlassene am Schulsitz	2016	Anzahl	2 886	23 711	35	2 886	46 302
darunter							
31 mit Berufsreife	2016	%	5,0	3,8	-	7,2	3,0
32 mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2016	%	4,0	6,0	-	12,5	5,3
33 mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2016	%	7,3	7,7	-	19,7	6,8
34 mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2016	%	7,1	9,4	3,1	100,0	8,1
35 mit Hochschulreife	2016	%	6,5	5,7	-	10,4	6,6
Weiterbildung							
36 Weiterbildungsstunden	2015	Anzahl	30 697	475 911	5 709	54 342	799 720
37 darunter: von Maßnahmen der VHS	2015	%	80,3	70,4	35,4	88,3	71,7
38 Weiterbildungsstunden je 100 Einwohner/-innen	2015	Anzahl	17,0	15,9	5,4	26,0	19,7
39 Teilnehmende je 100 Einwohner/-innen	2015	Anzahl	12,7	14,2	8,1	22,8	15,5

Schüler/-innen an Schulen im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen							Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt	Veränderung		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt	Veränderung	in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
		zum Vorjahr in %	2006/07 =100	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl			Anteil in %			Anzahl	2006/07 =100	Anteil in %		
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
2006/07	24 169	-1,0	100	36,2	55,1	6,7	8,1	7 156	100	62,1	6,3
2007/08	23 775	-1,6	98,4	35,3	55,4	7,2	8,0	7 465	104,3	63,9	5,8
2008/09	23 377	-1,7	96,7	34,8	56,2	7,8	7,7	7 865	109,9	64,7	6,6
2009/10	22 756	-2,7	94,2	34,0	55,8	8,2	7,3	8 034	112,3	65,1	6,6
2010/11	22 173	-2,6	91,7	33,6	55,9	8,3	6,5	7 764	108,5	65,2	6,4
2011/12	21 418	-3,4	88,6	33,7	55,9	8,1	6,2	7 771	108,6	64,3	6,0
2012/13	20 661	-3,5	85,5	33,6	56,1	7,8	5,9	7 622	106,5	64,4	5,6
2013/14	20 120	-2,6	83,2	33,5	55,3	8,4	5,5	7 585	106,0	63,7	5,8
2014/15	19 658	-2,3	81,3	34,2	53,9	9,1	5,3	7 594	106,1	62,9	5,5
2015/16	19 363	-1,5	80,1	34,6	52,9	9,4	6,0	7 540	105,4	63,8	5,6
2016/17	19 399	0,2	80,3	35,4	52,2	9,4	7,4	7 346	102,7	62,8	6,2

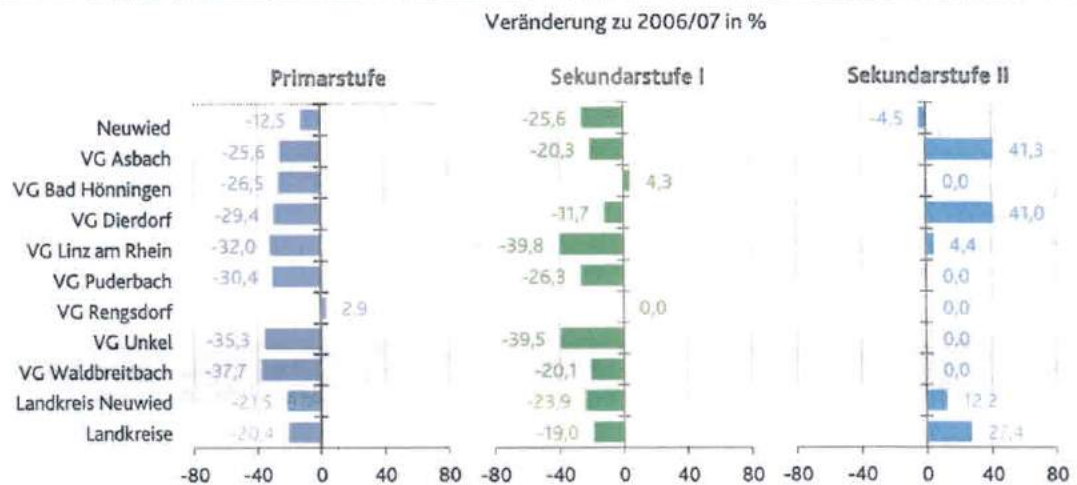
Bildung

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2016/17 nach Schularten

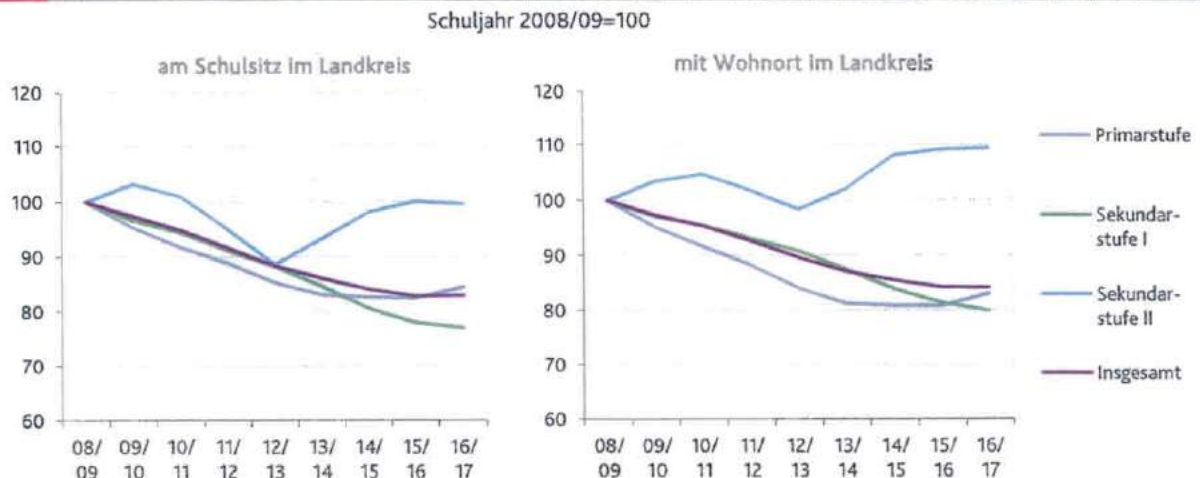


1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Förderschulen, Freie Waldorfschulen sowie Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2016/17 nach Schulstufen



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2008/09–2016/17 nach Schulstufen



Glossar

Bildung

Datenquellen:

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Weiterbildungsstatistik

Allgemeines Schulstruktur	Hinweis	Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien		Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mit berücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen. Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbildende Schulen		Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
Regionaler Nachweis		In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Hauptsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
2, 6	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
4, 5, 18	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schülern insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.
7, 8, 22 – 27, 30 – 35	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Schulabbrecherinnen und -abbrecher nicht enthalten.



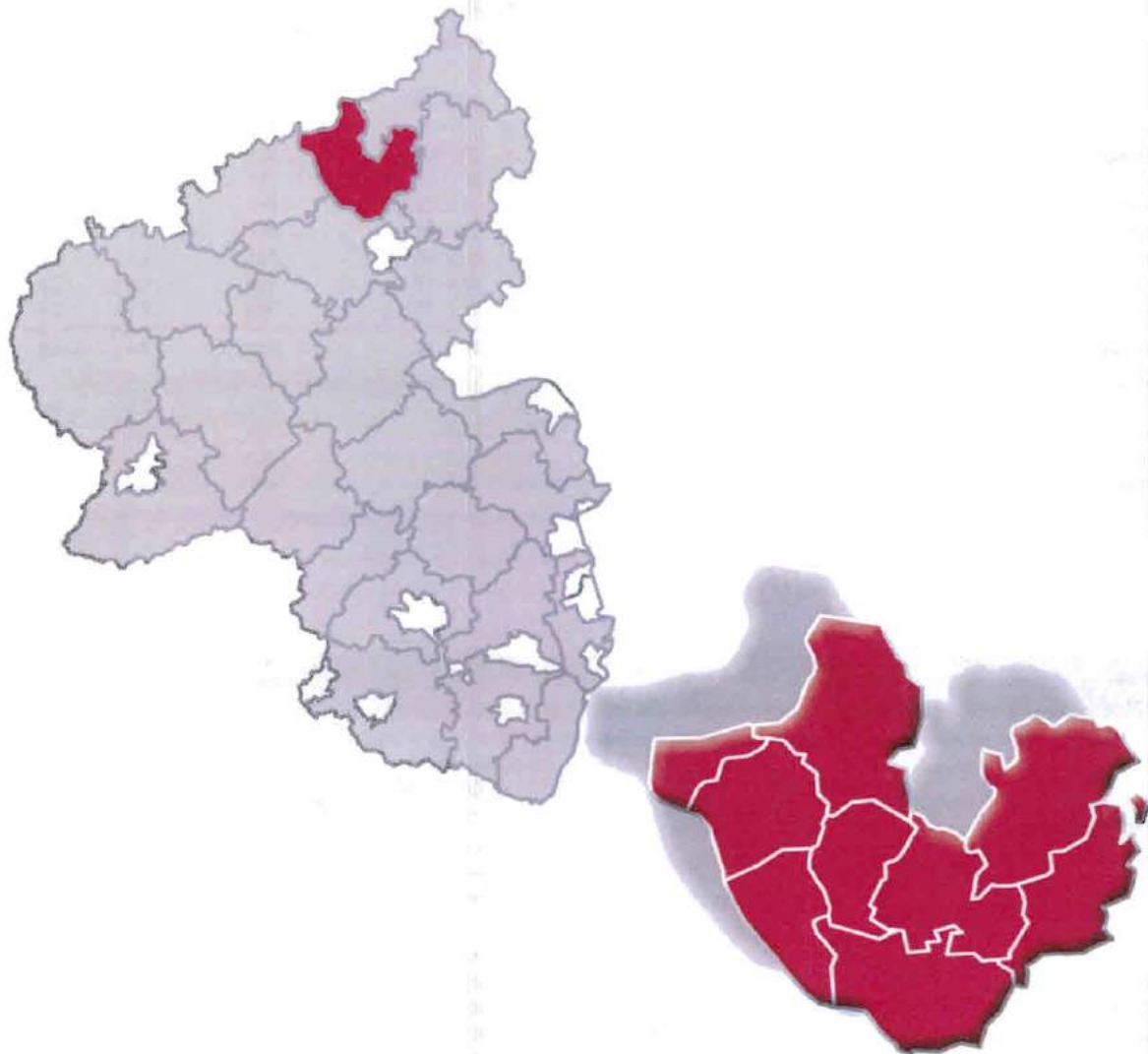
Glossar

Bildung		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterungen
9 - 12	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
10, 12 - 15, 19 - 21, 43 - 45	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufen I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
10, 12, 13, 19, 43	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
14, 20, 44	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
15, 21, 45	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
16	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
29, 49	Schülerinnen und Schüler in dualer Berufsausbildung	Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülerinnen und Schüler in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die Duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
34	Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	Vollständige Fachhochschulreife.
35	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
36 - 39	Weiterbildung	Im Rahmen der Weiterbildungsstatistik werden die Teilnehmenden und Weiterbildungsstunden von den nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten sieben staatlich anerkannten Landesorganisationen der Erwachsenen- und Weiterbildung gemeldet. Nicht erfasst werden Teilnehmende an innerbetrieblichen Weiterbildungen, in einer Weiterbildung durch kommerzielle Erwachsenenbildungsinstitute, durch Fernlehreinstitute oder durch die Medien.



Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 1. Januar 2017

**Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft
Landkreis Neuwied**



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort							
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende
	30.06.2016							
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
Neuwied	26 251	-0,4	637	73,4	28,8	22,1	7,9	4,7
VG Asbach	8 704	3,0	588	36,8	17,7	21,0	7,0	5,0
VG Bad Hönningen	1 913	0,2	256	63,3	31,6	20,1	9,1	5,6
VG Dierdorf	2 669	1,8	374	55,9	29,9	23,8	6,3	6,1
VG Linz am Rhein	5 148	1,7	430	53,1	27,0	18,9	7,6	5,1
VG Puderbach	3 596	2,6	377	46,3	21,6	26,2	6,0	5,6
VG Rengsdorf	4 064	-3,0	382	55,3	23,6	22,5	7,7	5,3
VG Unkel	2 247	-4,1	270	52,3	28,5	21,9	7,4	5,0
VG Waldbreitbach	2 735	4,9	457	90,4	37,3	16,9	7,4	3,3
Landkreis Neuwied	57 327	0,5	489	61,8	26,7	21,7	7,5	4,9
Zum Vergleich								
Landkreise	822 585	1,4	418	63,3	28,2	21,7	7,5	4,9
Minimum	12 190	-3,4	236	50,0	23,5	19,4	6,5	3,6
Maximum	66 241	2,9	533	74,6	36,3	25,3	9,5	6,0
Rheinland-Pfalz	1 361 894	1,2	509	67,9	28,3	21,9	7,4	4,9

noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort					Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	jüngere (unter 30 Jahre)	Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15-65 Jahren
	30.06.2016							
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	2016		
9	10	11	12	13	14	15	16	
Neuwied	23 254	1,0	56,4	22,5	54	2 772	0,8	6,7
VG Asbach	8 580	0,6	57,9	21,1	-871	510	-4,1	3,4
VG Bad Hönningen	4 130	1,9	55,3	21,2	-1 423	326	-5,2	4,4
VG Dierdorf	4 036	1,0	56,6	24,9	-927	322	-5,8	4,5
VG Linz am Rhein	6 956	0,9	58,1	20,1	-1 607	391	2,9	3,3
VG Puderbach	5 508	1,4	57,7	25,4	-1 190	362	-7,7	3,8
VG Rengsdorf	6 290	1,5	59,1	21,9	-1 166	334	-9,7	3,1
VG Unkel	4 586	0,6	55,1	18,2	-2 319	291	0,3	3,5
VG Waldbreitbach	3 570	0,5	59,6	19,4	-163	190	1,1	3,2
Landkreis Neuwied	66 910	1,0	57,1	21,9	-9 612	5 496	-1,7	4,7
Zum Vergleich								
Landkreise	1 118 921	0,9	56,9	20,8	x	70 315	-3,0	3,6
Minimum	22 033	-0,2	45,8	17,7	-33 264	1 248	-13,6	2,5
Maximum	81 662	1,7	60,9	25,9	-2 120	5 520	3,7	5,4
Rheinland-Pfalz	1 495 297	1,1	55,9	21,5	-134 064	111 436	-1,3	4,2

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitslosenquote, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

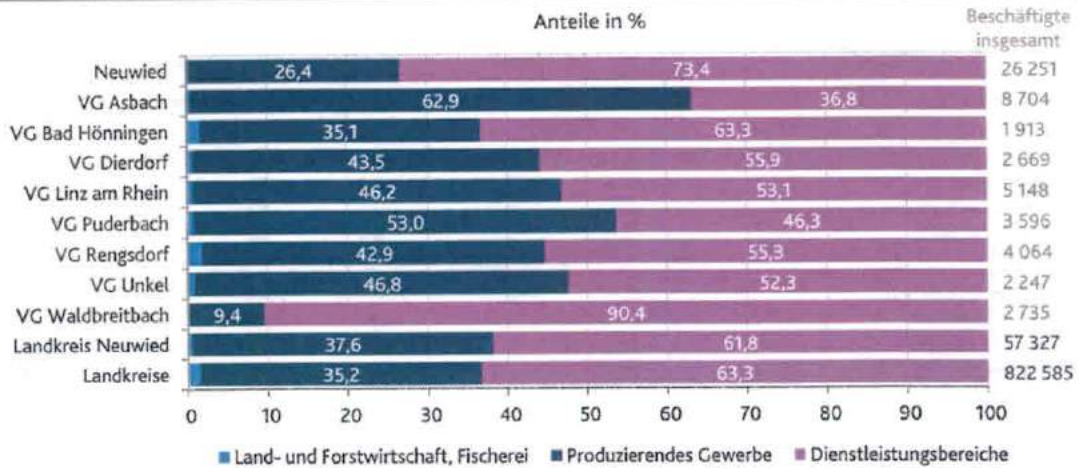
Merkmal	Jahr	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
				Landkreise			Rheinland-Pfalz
				insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosenquote							
17 Arbeitslosenquote	2016	%	5,7	4,3	3,1	6,6	5,1
18 jüngere (15 – 25 Jahre)	2016	%	4,6	4,1	2,2	6,6	4,7
19 Ältere (55 – 65 Jahre)	2016	%	6,4	5,0	3,1	7,2	5,6
Erwerbstätigkeit							
20 Erwerbstätige am Arbeitsort	2014	Anzahl	81 997	1 229 944	20 127	97 381	1 969 723
21 Arbeitnehmer/-innen	2014	%	88,8	87,9	83,7	90,5	89,6
22 marginal Beschäftigte	2014	%	15,1	17,7	13,9	23,5	15,8
23 Arbeitsplatzdichte	2014	Anzahl	703	628	390	788	742
24 Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2014	Anzahl	81,4	79,8	75,9	83,6	80,8
Wirtschaftskraft							
25 Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2014	Mill. EUR	5 118	75 209	1 094	6 252	127 674
26 je Einwohner/-in	2014	EUR	28 529	25 325	14 945	33 786	31 895
27 je Erwerbstätige/-m (Arbeitsproduktivität)	2014	EUR	62 414	61 148	54 357	80 502	64 818
28 je Erwerbstätigenstunde (Arbeitsproduktivität)	2014	EUR	46,25	45,87	41,01	60,01	48,33
29 Bruttowertschöpfung	2014	Mill. EUR	4 604	67 662	984	5 625	114 863
30 Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2014	%	0,5	1,8	0,5	5,3	1,2
31 Produzierendes Gewerbe	2014	%	37,3	34,0	20,7	55,7	33,5
darunter							
32 Verarbeitendes Gewerbe	2014	%	28,6	24,9	8,3	49,4	25,6
33 Baugewerbe	2014	%	5,6	6,3	3,5	10,5	4,9
34 Dienstleistungsbereiche	2014	%	62,2	64,2	42,9	77,5	65,3
35 Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2014	%	17,1	17,4	11,0	23,8	17,8
36 Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	2014	%	21,6	24,3	18,1	36,4	23,0
37 Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2014	%	23,5	22,6	13,9	33,5	24,5

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

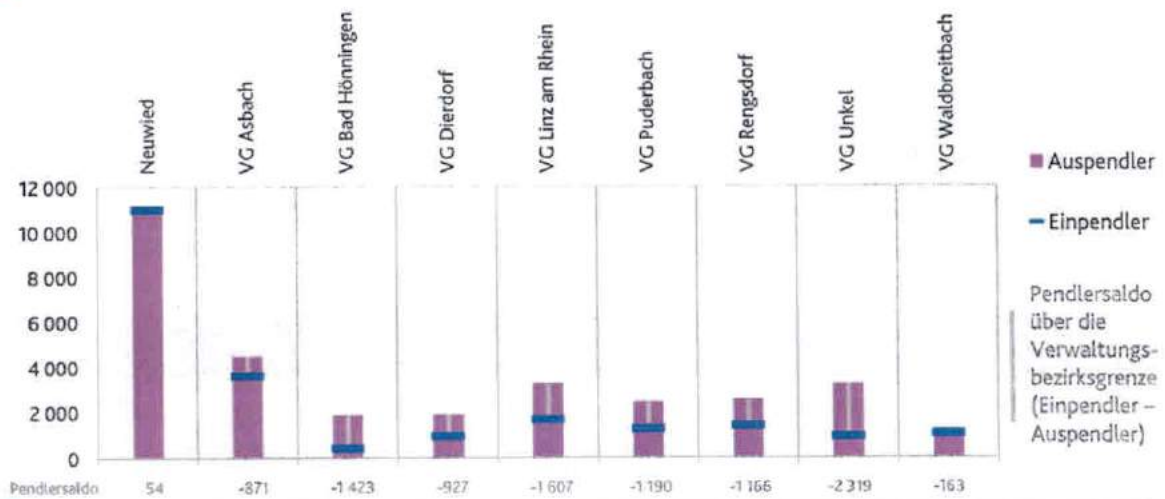
Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.				Arbeitslosenquote	Erwerbstätige am Arbeitsort			Vollzeit-äquivalente je 100 Erwerbstätige	Bruttoinlandsprodukt	
	am Arbeitsort		am Wohnort			insgesamt	Veränderung	Arbeitsplatzdichte		je Einwohner/-in	je Erwerbstätigenstunde
	Anzahl	2006=100	Anzahl	2006=100		Anzahl	2006=100	Anzahl		EUR	
	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
2006	52 780	100	58 375	100	8,5	79 910	100	676	82,3	24 455	40,88
2007	53 905	102,1	59 340	101,7	6,9	81 508	102,0	693	82,6	25 979	42,35
2008	54 568	103,4	60 433	103,5	6,1	82 320	103,0	703	83,4	26 125	41,71
2009	54 252	102,8	60 195	103,1	6,7	81 707	102,2	701	83,4	24 443	40,27
2010	53 950	102,2	61 016	104,5	6,3	81 127	101,5	696	83,5	26 089	42,59
2011	54 823	103,9	62 545	107,1	5,7	81 696	102,2	697	81,8	27 281	44,12
2012	55 592	105,3	63 421	108,6	5,9	82 321	103,0	703	81,6	27 897	45,29
2013	56 111	106,3	64 156	109,9	5,9	82 505	103,2	706	81,2	27 832	45,42
2014	56 616	107,3	65 003	111,4	5,9	81 997	102,6	703	81,4	28 529	46,25
2015	57 045	108,1	66 249	113,5	5,9
2016	57 327	108,6	66 910	114,6	5,7

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

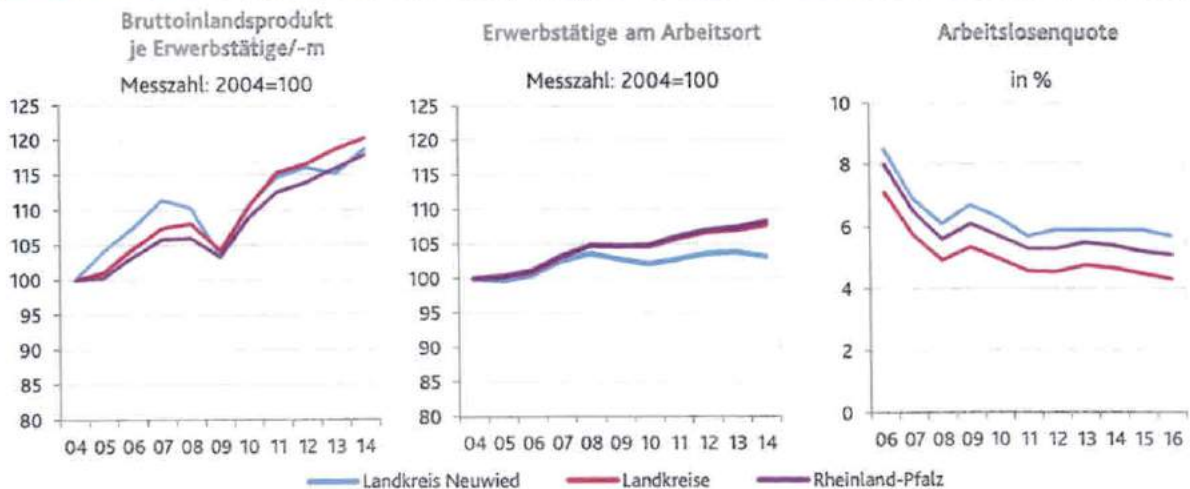
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2016 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2016



Arbeitsproduktivität 2004-2014, Erwerbstätige am Arbeitsort 2004-2014 und Arbeitslosenquote 2006-2016





Glossar

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen:

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes 2015

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2015

Allgemeines	Hinweis
Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	Die Ergebnisse haben bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Bei den hier nachgewiesenen Daten handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Ausführliche Informationen bietet der „Methodenbericht Beschäftigungsstatistik Revision 2014“ der Bundesagentur für Arbeit. Eine weitere Revision wurde 2016 wegen einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort rückwirkend bis zum Jahr 1999 vorgenommen. Wegen der nur geringfügigen Änderungen wurde diese Revision in dieser Veröffentlichung nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1 - 13, 38 - 41	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Alle Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zum Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
1 - 8, 38, 39	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.
3	Beschäftigungsdichte	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
5	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, wessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
6	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
9 - 12, 40, 41	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember). Sie stellt ein Maß für den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.

Glossar

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
13	Pendlersaldo	<p>Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.</p> <p>Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.</p> <p>Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.</p>
14 - 16	Arbeitslose	<p>Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeitslos gemeldet und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort verfügbar sind. Hierzu zählen keine Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersrente sind.</p>
17 - 19, 42	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	<p>Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.</p>
20 - 24, 43 - 46	Erwerbstätige	<p>Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.</p>
22	Marginal Beschäftigte	<p>Nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, das sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte und solche in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«).</p>
23, 45	Arbeitsplatzdichte	<p>Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.</p>
24, 46	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	<p>Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigen Gruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet.</p> <p>Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.</p>
25	Bruttoinlandsprodukt	<p>Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).</p>
26, 47	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	<p>Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht wurde. (siehe hierzu auch Anmerkungen zu Ziffer 27 und 28).</p>



Glossar

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
27 - 28 - 48	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
29 - 37	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that this is essential for ensuring transparency and accountability in the organization's operations.

2. The second part of the document outlines the various methods and tools used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent and reliable data collection processes to support effective decision-making.

3. The third part of the document focuses on the role of technology in modern data management. It discusses how advanced software solutions can streamline data collection, storage, and analysis, leading to more efficient and accurate results.

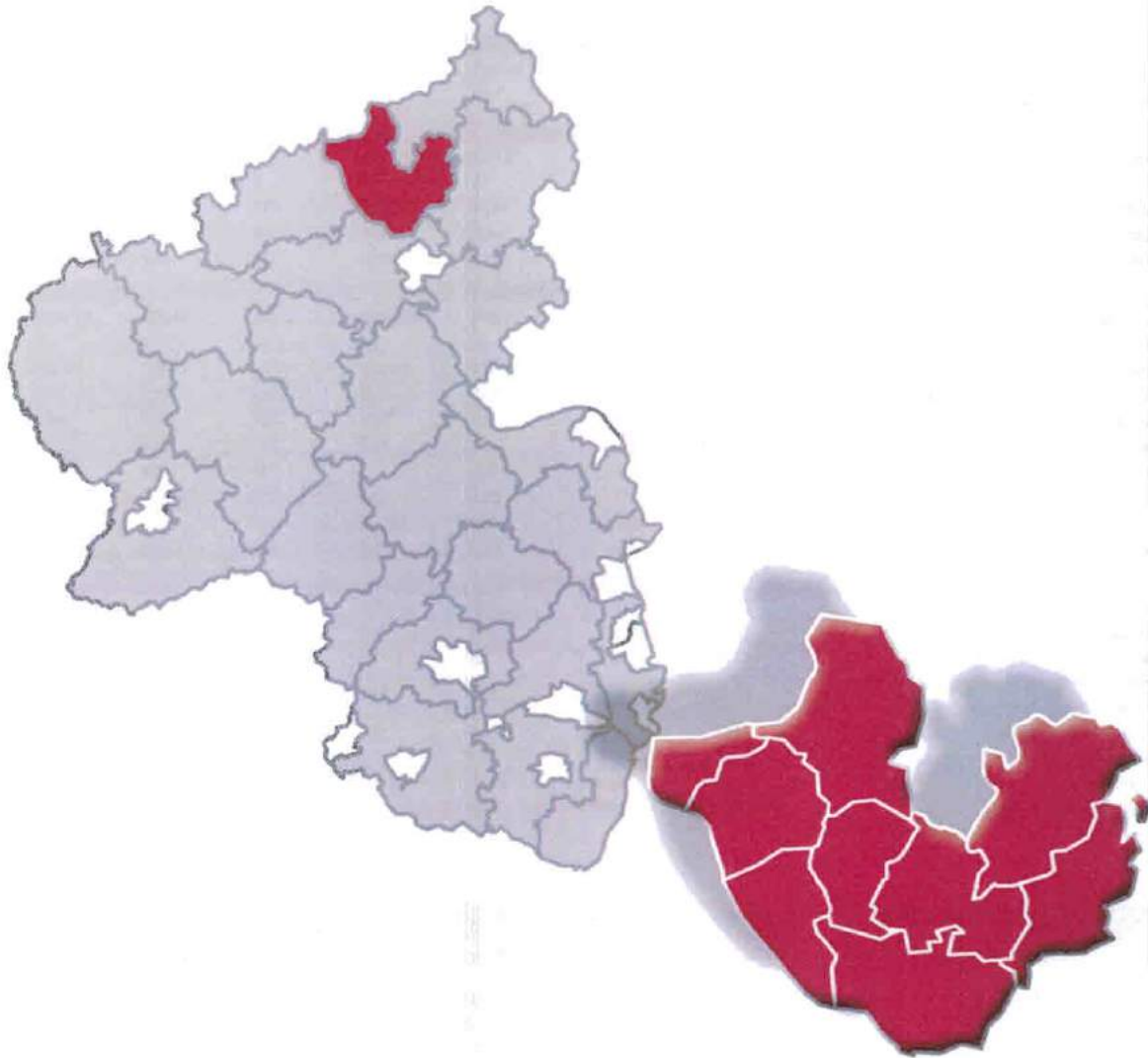
✓

✓



Stand: 03/2017

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand 1. Januar 2017

Soziale Sicherung Landkreis Neuwied



Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis

Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich				
				Landkreise			Rheinland-Pfalz	
				insgesamt	Minimum	Maximum		
Sozialhilfe zusammen (Hilfearten 3.–9. Kapitel nach SGB XII)								
1 Bruttoausgaben insgesamt	2015	1 000 EUR	68 185	975 993	23 565	79 978	1 459 393	
2 je Einwohner/-in	2015	EUR	379	325	228	451	362	
Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)								
3 Bruttoausgaben	2015	1 000 EUR	2 427	37 594	281	5 585	54 558	
4 je Einwohner/-in	2015	EUR	13	13	5	50	14	
5 Empfänger/-innen	31.12.2015	Anzahl	804	11 059	216	910	15 707	
6 je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2015	Anzahl	4,5	3,7	1,9	5,1	3,9	
7 außerhalb von Einrichtungen	31.12.2015	%	31,2	31,0	14,0	49,5	32,4	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)								
8 Bruttoausgaben	2015	1 000 EUR	11 974	152 807	2 796	14 352	254 975	
9 je Einwohner/-in	2015	EUR	67	51	34	74	63	
10 Empfänger/-innen	Dez. 2015	Anzahl	2 262	27 593	564	2 420	44 134	
11 je 1 000 Einw. im Alter von 18 Jahren und älter	Dez. 2015	Anzahl	15,1	11,0	6,7	16,3	13,0	
12 außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2015	%	81,9	77,3	70,4	88,6	80,2	
13 ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2015	%	21,1	22,5	16,1	33,8	23,0	
14 Ältere	Dez. 2015	Anzahl	1 264	13 340	240	1 264	22 695	
15 außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2015	%	87,2	82,1	69,5	91,6	85,0	
16 dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2015	Anzahl	998	14 253	263	1 289	21 439	
17 außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2015	%	75,2	72,8	65,7	85,0	75,0	
Hilfearten nach 5.–9. Kapitel								
18 Bruttoausgaben	2015	1 000 EUR	53 784	785 592	19 428	62 949	1 149 860	
19 je Einwohner/-in	2015	EUR	299	262	190	353	285	
20 Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2015	%	1,6	1,5	0,2	2,9	2,2	
21 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2015	%	77,0	81,1	76,4	87,1	78,4	
22 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2015	%	20,5	16,9	11,7	21,2	18,0	
23 Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2015	%	0,9	0,5	0,2	1,1	1,4	
24 Empfänger/-innen	31.12.2015	Anzahl	2 159	32 590	671	2 529	49 274	
25 je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2015	Anzahl	12,0	10,9	7,5	17,5	12,2	

Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Sozialhilfe zusammen		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel			
	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.		Bruttoausgaben		Empfänger/-innen		Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	
	1 000 EUR	2006=100	1 000 EUR	2006=100	Anzahl	1 000 EUR	2006=100	Anzahl	1 000 EUR	2006=100	Anzahl	
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
2006	36 747	100	759	100	518	6 005	100	1 322	29 983	100	993	
2007	39 223	106,7	1 468	193,2	537	6 485	108,0	1 301	31 271	104,3	1 083	
2008	43 722	119,0	1 693	223,0	615	7 076	117,8	1 484	34 953	116,6	1 413	
2009	48 176	131,1	1 699	223,7	617	7 495	124,8	1 509	38 983	130,0	1 414	
2010	51 601	140,4	1 596	210,2	602	7 975	132,8	1 577	42 029	140,2	2 074	
2011	54 959	149,6	1 593	209,7	654	8 723	145,3	1 892	44 643	148,9	2 054	
2012	57 900	157,6	2 080	273,8	741	9 387	156,3	2 007	46 434	154,9	2 222	
2013	60 764	165,4	2 168	285,4	779	10 378	172,8	2 121	48 219	160,8	2 235	
2014	63 997	174,2	2 370	312,1	763	10 972	182,7	2 127	50 654	168,9	2 172	
2015	68 185	185,6	2 427	319,6	804	11 974	199,4	2 262	53 784	179,4	2 159	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

Spalten 31–33: Ab 2015 methodische Änderung (siehe Glossar).



Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
				Landkreise			Rheinland-Pfalz
				insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende (am Wohnort)							
37 Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2015	Anzahl	5 558	68 336	1 097	5 558	116 584
38 je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2015	Anzahl	31,0	23,0	13,8	35,4	29,1
39 mit nur einer Person	Dez. 2015	%	50,2	51,9	46,8	57,9	51,8
40 mit fünf und mehr Personen	Dez. 2015	%	6,6	5,6	4,2	6,9	5,8
41 Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2015	Anzahl	11 172	133 830	2 132	11 172	229 729
42 darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2015	Anzahl	10 650	126 342	2 006	10 650	217 903
43 erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2015	%	70,7	71,5	69,8	73,8	71,3
44 nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2015	%	28,2	27,4	25,1	29,1	27,7
45 sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2015	%	1,1	1,1	0,3	2,7	1,0
Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
46 insgesamt	Dez. 2015	%	7,5	.	3,2	8,3	6,8
47 erwerbsfähig	Dez. 2015	%	6,4	.	2,7	7,1	5,8
48 nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2015	%	11,8	.	4,9	13,2	11,3
Jugendhilfe							
49 Bruttoausgaben	2015	1 000 EUR	91 480	1 427 896	25 281	109 254	1 980 009
50 je Einwohner/-in	2015	EUR	508	478	354	681	491
51 darunter: für Einrichtungen	2015	%	65,6	71,8	60,1	81,1	68,5
52 Reine Ausgaben (Bruttoausgaben-Bruttoeinnahmen)	2015	EUR	87 363	1 360 128	24 088	102 396	1 887 074
53 für Kindertageseinrichtungen	2015	EUR	58 433	969 787	17 794	71 843	1 261 050
54 darunter: Förderung freier Träger	2015	%	43,5	34,2	18,3	47,7	33,2
Allgemeines Wohngeld							
55 Empfängerhaushalte	31.12.2015	Anzahl	1 130	13 602	298	1 278	19 771
56 je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2015	Anzahl	6,3	4,5	2,4	6,5	4,9
57 Gezahltes Wohngeld	2015	1 000 EUR	1 823	20 623	373	2 000	31 690
58 je Empfängerhaushalt	2015	EUR	1 613	1 516	1 211	1 982	1 603

Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Wohnort)							Jugendhilfe			Wohngeld	
	Bedarfsgemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember					Reine Ausgaben		für Kindertageseinrichtungen	gezahltes Wohngeld	
			insgesamt		darunter erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt					
	Anzahl	2007=100	Anzahl	2007=100	Anzahl	2007=100	%	1 000 EUR	2006=100	%	1 000 EUR	2006=100
59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
2006	49 532	100	66,6	3 314	100	
2007	6 069	100	12 635	100	8 902	100	49 852	100,6	62,0	2 231	67,3	
2008	5 836	96,2	11 789	93,3	8 368	94,0	52 149	105,3	62,1	1 985	59,9	
2009	6 128	101,0	12 189	96,5	8 652	97,2	58 285	117,7	59,7	3 655	110,3	
2010	5 852	96,4	11 094	87,8	8 024	90,1	63 230	127,7	63,8	4 048	122,1	
2011	5 419	89,3	10 103	80,0	7 302	82,0	70 212	141,8	65,4	3 735	112,7	
2012	5 314	87,6	9 955	78,8	7 176	80,6	69 814	140,9	66,6	3 394	102,4	
2013	5 430	89,5	10 195	80,7	7 295	81,9	79 479	160,5	65,7	2 581	77,9	
2014	5 499	90,6	10 383	82,2	7 389	83,0	83 526	168,6	66,7	2 201	66,4	
2015	5 558	91,6	10 650	84,3	7 526	84,5	87 363	176,4	66,9	1 823	55,0	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

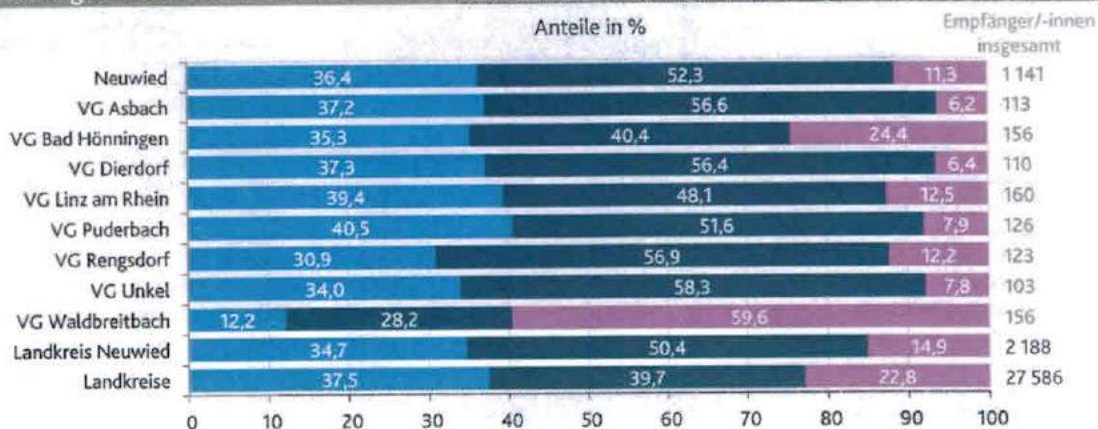
Spalten 59–65: Ergebnisse nach Revision (siehe Glossar).

Spalten 69–70: Vergleichbarkeit ab 2010 zu Vorjahren eingeschränkt (siehe Glossar).



Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2015 nach Lebensform und Alter



¹ Ab Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

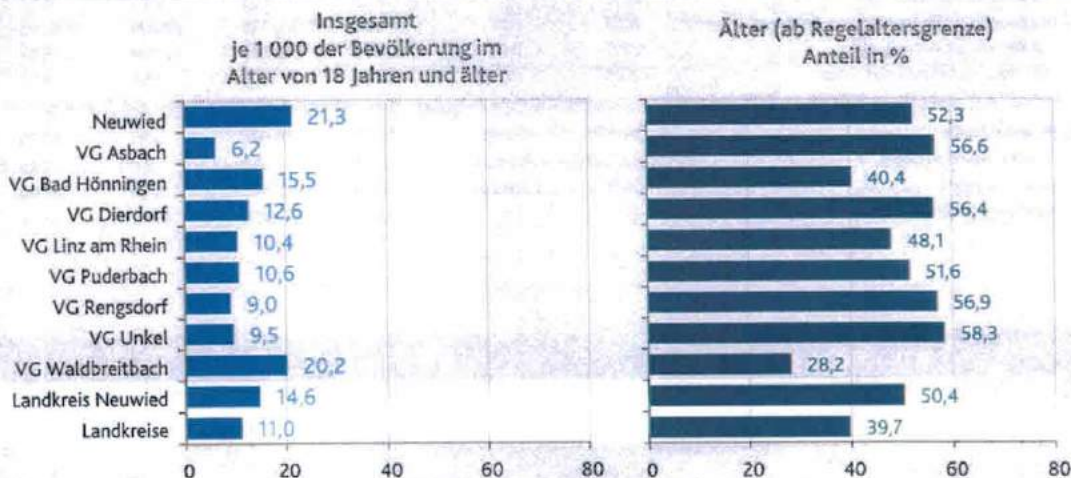
Außerhalb von Einrichtungen

■ Dauerhaft voll Erwerbsgeminderte

■ Ältere¹

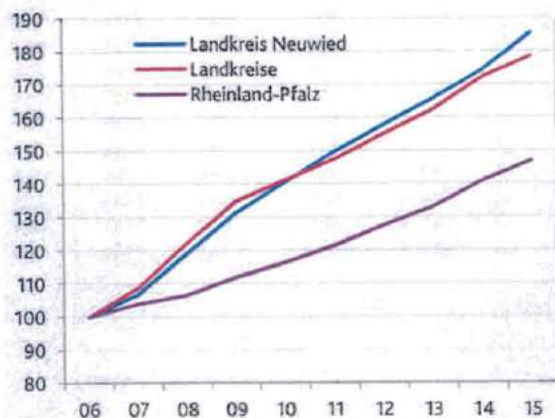
■ Insgesamt in Einrichtungen

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2015



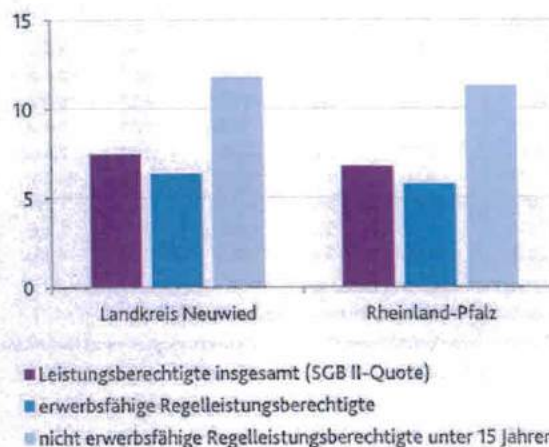
Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten 3.-9. Kapitel nach SGB XII) 2006-2015

2006=100



SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2015

in %





Glossar

Soziale Sicherung

Datenquellen:

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeld zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit	<p>Grundsicherung für Arbeitssuchende:</p> <p>Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.</p> <p>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel:</p> <p>Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.</p> <p>Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.</p> <p>Wohngeld:</p> <p>Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.</p>
Regionalisierung	<p>Sozialhilfe:</p> <p>In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).</p>
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	<p>Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.</p>



Glossar

Soziale Sicherung		
Spalte/Zeile	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1, 3, 8, 18, 26, 27	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll.
8 - 17, 31 - 33	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
18 - 25	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V.
37 - 40, 59, 60	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
41	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BaföG, Asylbewerberleistungen).
42 - 45, 61 - 64	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
46 - 48, 65	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II-Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
49 - 54, 66 - 68	Jugendhilfe	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
52 - 54, 66 - 68	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
55 - 58, 69, 70	Allgemeines Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die „Allgemeines Wohngeld“ als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.